

Markus Mingers

ICH HAB ABER RECHT!



Was du wissen musst,
um Recht zu bekommen –
bevor es zu spät ist

Spar
dir die
Anwalts-
kosten!

GOLDEGG

Markus Mingers

Ich hab aber recht!

PRESSEEXEMPLAR
© Goldegg Verlag

Markus Mingers

**ICH HAB
ABER
RECHT!**

Was du wissen musst,
um recht zu bekommen,
bevor es zu spät ist

GOLDEGG

Umschlagrechte Foto: Nina Schmidt
Umschlaggestaltung: buxdesign | Ruth Botzenhardt
Rechte Autorenfoto: Nina Schmidt

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werks darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlags reproduziert werden oder unter Verwendung elektronischer Systeme gespeichert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Die Autor:innen und der Verlag haben dieses Werk mit höchster Sorgfalt erstellt. Dennoch ist eine Haftung des Verlags oder der Autor:innen ausgeschlossen. Die im Buch wiedergegebenen Aussagen spiegeln die Meinung der Autor:innen wider und müssen nicht zwingend mit den Ansichten des Verlags übereinstimmen.

Der Verlag und seine Autor:innen sind für Reaktionen, Hinweise oder Meinungen dankbar. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an verlag@goldegg-verlag.com.

Der Goldegg Verlag achtet bei seinen Büchern und Magazinen auf nachhaltiges Produzieren. Goldegg-Bücher sind umweltfreundlich produziert und orientieren sich in Materialien, Herstellungsorten, Arbeitsbedingungen und Produktionsformen an den Bedürfnissen von Gesellschaft und Umwelt.

ISBN: 978-3-99060-322-2

© 2023 Goldegg Verlag GmbH
Unter den Linden 21 • D-10117 Berlin
Telefon: +49 800 505 43 76-0

Goldegg Verlag GmbH, Österreich
Mommengasse 4/2 • A-1040 Wien
Telefon: +43 1 505 43 76-0

E-Mail: office@goldegg-verlag.com
www.goldegg-verlag.com

Layout, Satz und Herstellung: Goldegg Verlag GmbH, Wien
Printed in the EU

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	9
---------------	---

Rund ums Reisen und den Urlaub II

Warum Reiserücktrittsversicherung nicht gleich Reiserücktrittsversicherung ist	12
Was tun bei verloren gegangenem Reisegepäck?	23
Was kann beim Bahnfahren alles schiefgehen?	33
Bei welchen Mängeln haftet der Reiseveranstalter?	43
Eine Pauschalreise ohne Verlust stornieren?	52

Versicherungen, Kredite und andere Verträge 6I

Was tun, wenn der Autokredit zur Belastung wird?	62
Wieso heißt eine Lebensversicherung nicht Todesversicherung?	72
Sind die Beitragserhöhungen der privaten Krankenversicherungen gerechtfertigt?	82
Was ist eine Preisgarantie beim Vertrag mit dem Energieversorger wert?	9I
Was ist wertvoller: Laptop oder Lederhose?	IO2
Wie wird der Handyvertrag gekündigt?	III

Welcher Weg ist der beste, wenn das eigene Auto sich als Schummeldiesel herausstellt? 121

Privatsphäre, Datenschutz und IT 131

Dürfen Versicherungen Kundendaten weitergeben? 132

Wie vertraulich und sicher ist WhatsApp? 142

Was tun, wenn bei Facebook Daten geklaut wurden? 153

Was gibt es bei WhatsApp zu beachten? 163

Welche Kontrollen darf sich ein Vermieter erlauben? 172

Ist Überwachung bei der Arbeit erlaubt? 182

Was darf eine allgemeine Verkehrskontrolle? .. 191

Ärger mit dem Amt 203

Welche Rechte haben Bezieher von Bürgergeld bei der Bedarfsermittlung? 204

Was tun, wenn im Steuerbescheid eine zu hohe Nachzahlung gefordert wird? 214

Was tun bei falsch übermittelten Steuerdaten an das und vom Finanzamt? 223

Ein Potpourri aus dem prallen Leben 233

Welche Regeln gelten im Restaurant?	234
Darf wegen Krankheit gekündigt werden?	244
Online Geld verzockt – was nun?	254
Haben Radfahrer einen Freifahrtschein?	263
Wie sinnvoll ist es, über Bäume zu streiten?	274
Haften Eltern immer, wenn sich das Kind ver- letzt?	283
Nachwort	295
Die wichtigsten Abkürzungen	298
Quellenverzeichnis	300
Endnoten	305

PRESSEEXEMPLAR
© Goldegg Verlag

PRESSEEXEMPLAR
© Goldegg Verlag

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,
so sicher wie das Amen in der Kirche, das Haar in der Suppe und Vanillekipferl im Advent wird es auch in deinem Leben den einen oder anderen Konflikt geben. Doch nicht aus jeder Mücke muss ein Elefant gemacht werden! Vielleicht überrascht es dich, das von einem Anwalt zu hören. Ich bin Anwalt, weil ich von unserem Rechtssystem überzeugt bin, aber auch davon, mit anderen friedlich auszukommen. Viele Konflikte lassen sich lösen, bevor es zu einem Prozess kommen muss. Dafür ist es allerdings eines notwendig: Du musst deine Rechte kennen! Dir das zu ermöglichen, war und ist meine Hauptmotivation, dir diesen Rechtsratgeber in die Hand zu legen.

Bei der Planung des Buches habe ich mich von mehreren Prinzipien leiten lassen. Zum einen war mir ein ganzheitliches Konzept wichtig. Das Leben ist nicht nur einspurig, sondern mehrgleisig. Dein Recht beschränkt sich nicht auf irgendwelche Tarifvereinbarungen in der Arbeitswelt, sondern erstreckt sich über Verbraucherrechte, Bürgerrechte und auch den zivilen Bereich, in dem es auch mal Knatsch mit dem Nachbarn, Vermieter oder Mieter geben kann.

Zum anderen wurde das Buch von den Ereignissen der letzten drei Jahre geprägt. Sowohl Coro-

na als auch der Ukraine-Krieg mit ihren Folgen sind nicht spurlos an uns vorübergegangen. Ich habe einige dieser Aspekte berücksichtigt, beispielsweise wenn es knallhart um Energiepreise oder um das Flughafen-Chaos nach der Beendigung des Lock-downs geht. Außerdem war mir als ausgemachter Familienmensch wichtig, Themen direkt aus dem Alltag zu greifen. Daher gibt es beispielweise einige Kapitel zu den Themen Urlaub und Reisen.

Nun sind wir auch schon mitten in der Thematik. Das Buch gliedert sich in fünf übergeordnete Themenbereiche. Innerhalb dieser erkläre ich dir anhand von Beispielen, bei denen dir das ein oder andere bestimmt bekannt vorkommt, die jeweilige Problematik und erläutere die aktuelle Rechtslage in Deutschland. Am Ende eines jeden Kapitels findest du Zusammenfassungen und Checklisten, um im Ernstfall gleich alles zur Hand zu haben.

Ich bin sicher, dass dir dieses Buch eine echte Hilfe ist, wenn du tatsächlich einmal in eine rechtliche Auseinandersetzung gerätst. Abgesehen davon nützt es dir bestimmt auch zur Vorbeugung und als Informationsquelle. Es kann nie schaden, in brenzligen Situationen mit grundsätzlichem Rechtswissen glänzen zu können.

Ich hoffe, du hast keinen Grund zu klagen, liebe Grüße

Markus Mingers
Köln, im Februar 2023

RUND UMS REISEN UND DEN URLAUB





KAPITEL 1

Warum Reiserücktritts- versicherung nicht gleich Reiserücktrittsversicherung ist

Wer einen Urlaub plant und bucht, will diesen auch antreten. Niemand lässt sich seine Erholung freiwillig entgehen. Aber manchmal kommt eben doch etwas dazwischen, und dann ist es gut, wenn eine Reiserücktrittsversicherung abgeschlossen wurde. Oder etwa nicht?

Der Garten von Manfred und Helga

»Also, dann buche ich die Reise in die Dominikanische Republik jetzt fix für Sie?« Die Mitarbeiterin im Reisebüro lächelt gewinnend bei dieser Frage.

»Ja, bitte«, antwortet Helga mit einem kräftigen Nicken und strahlt ihren Manfred an.

»Ihre Vorfreude auf den Urlaub ist ja ansteckend«, meint die Mitarbeiterin und tippt alle notwendigen Daten in ihren Computer. Dann hebt sie noch einmal den Blick. »Eine offene Frage habe ich



noch. Möchten Sie denn eine Reiserücktrittsversicherung abschließen?«

Manfred und Helga schauen sich fragend an.

»Bis zur Reise sind es immerhin noch knapp fünf Monate. Da kann viel passieren und Sie würden im Fall der Fälle nicht auf den Stornokosten sitzenbleiben.«

»Was kostet das denn?«, fragt Manfred.

»Nicht viel. Nur etwa 25 Euro. Aber so sind Sie bei Krankheit oder Lottogewinn abgesichert?«

»Lottogewinn?«

»Na, wenn Sie im Lotto gewinnen, werden Sie doch hoffentlich wiederkommen, Ihre jetzige Reise stornieren und dann sofort eine Weltreise buchen. Inklusive der Dominikanischen Republik natürlich.« Die gewinnende Art der Dame im Reisebüro ist sehr überzeugend. Also schließen Manfred und Helga die Reiserücktrittsversicherung ab und freuen sich auf ihren ersten größeren Urlaub nach drei Jahren. Die Corona-Einschränkungen haben die Stimmung gedrückt und die beiden wollen noch etwas von der Welt sehen. Das haben sie sich wirklich verdient.

Zwei Tage vor dem Abflug passiert das Unerwartete. Manfred hat sich vor dem Urlaub noch vorgenommen, die Obstbäume im Garten zurechtschneiden, bevor die beiden mehr als drei Wochen lang weg sind. Als er sich – oben auf der Trittleiter stehend – etwas zu weit nach einem Ast reckt, verliert er das Gleichgewicht und stürzt zu Boden.



Martin kommt mit dem Oberkörper unglücklich auf und fällt auf den Arm. Die Diagnose im Krankenhaus ist eindeutig: Er hat einen komplizierten Bruch am Oberarm erlitten, der operiert werden muss. Der Sturz hätte schlimmer ausgehen können, aber die Reise müssen Helga und Manfred absagen.

Der zweite Schock kommt kurz danach. Im Vertrauen auf die Reiserücktrittsversicherung sagen Manfred und Helga alles ab und informieren die Versicherung. Aber die legt sich quer. Die Versicherung begründet ihre Ablehnung damit, dass sich Manfred fahrlässig in eine gefährliche Situation begeben habe, die er vor einer solchen Reise hätte vermeiden müssen.

Ist diese Begründung zulässig? Manfred und Helga beschließen, sich fachlichen Rat bei einem Anwalt zu holen.

Petra und Hans müssen ihre Flitterwochen absagen

»So, ich glaube, wir haben alles.« Erleichtert schiebt Petra den vollen Einkaufswagen in Richtung Kasse.

»Ich weiß gar nicht, wozu du das ganze Zeug brauchst.« Hans zieht eine verzweifelte Grimasse und begutachtet Petras Drogeriemarkt-Einkauf. »Es sind unsere Flitterwochen. Mir reicht es, wenn ich dich dabei habe. Mehr brauche ich nicht.«



Petra grinst. »Sehr charmant und netter Versuch. Aber auch auf der Hochzeitsreise gilt: Gute Planung ist alles. Glaube einer erfahrenen Projektleiterin.« Sie gibt ihm einen Kuss.

»Glaubst du, in den USA gibt es das alles nicht zu kaufen? Vielleicht ist es dort sogar günstiger. Der Dollar ist gerade schwach. Glaube einem erfahrenen Finanzexperten.«

Bevor Petra antworten kann, klingelt ihr Handy. Sie wirft einen Blick auf das Display und nimmt den Anruf stirnrunzelnd entgegen. Es ist ihr Arbeitgeber. Hans beobachtet, wie ihre Gesichtszüge allmählich entgleisen.

Der Grund des Anrufs ist schnell erklärt. Ein Kollege von Petra ist mit dem Auto verunglückt und liegt schwer verletzt im Krankenhaus. Petra ist die Einzige, die ihn bei einem wichtigen Projekt vertreten kann. Schweren Herzens sagen Petra und Hans ihre Flitterwochen ab.

Glücklicherweise haben die beiden eine Reiserücktrittsversicherung abgeschlossen. Aber die Versicherungsgesellschaft sieht in dem beruflichen Notfall keinen unvorhersehbaren Umstand und verweigert die Kostenerstattung.

Petra und Hans meinen, dass der Unfall des Kollegen

Wusstest du?

Wenn Kollegen von dir krank sind, kann dein Arbeitgeber nicht verlangen, dass du sofort einspringst. Denn jede Änderung eines Dienstplans muss mindestens vier Tage vorher angekündigt werden. Weigerst du dich, früher einzuspringen, darfst du dafür nicht abgemahnt oder gekündigt werden.



durchaus unvorhersehbar war und suchen nun nach Möglichkeiten, ihre Ansprüche durchzusetzen. Werden sie Erfolg haben?

§

Rechtslage

Gerade wenn teure Reisen geplant sind, ist es sinnvoll, eine Reiserücktrittsversicherung (RRV) abzuschließen.¹ Eine RRV zahlt die Stornogebühren, die bis 75 Prozent oder sogar die gesamten Reisekosten ausmachen können. Sie zahlt aber nur, wenn der Reiseantritt aus einem unvorhersehbaren Anlass nicht möglich ist. »Unvorhersehbar« ist die zentrale Bedingung. Und dieses Ereignis muss die Reise tatsächlich unmöglich machen. Sie ist auch unmöglich, weil unzumutbar, wenn beispielsweise gerade ein naher Angehöriger verstorben ist.

Bei vielen Ereignissen, wie bei Manfred und Helga muss im Einzelfall entschieden werden. Der Streit darüber kann schnell vor Gericht landen. Dabei ist die Argumentation, Manfred hätte sich fahrlässig in eine gefährliche Situation begeben und diese vor einer solchen Reise vermeiden müssen, nicht von der Hand zu weisen. Der Gartenunfall als statistisch sehr häufiger Unfall hat nicht den Charakter der Unvorhersehbarkeit.

Die Anbieter von Reiserücktrittsversicherungen sind generell der Ansicht, dass alles nicht absolut



Unabsehbare keine Leistungspflicht nach sich zieht. Genauso meinen sie, dass immer nur solche Ereignisse gelten, die in den Versicherungsbedingungen ausdrücklich genannt sind. Aber zahlreiche Fälle sind komplexer. So kann eine vorhandene, aber langjährig ohne akute Symptome verlaufende Erkrankung unerwartet und plötzlich in eine akute Phase übergehen. Hier kann zugunsten der Versicherten entschieden werden, dass das Akutereignis nicht absehbar gewesen ist. Anders wäre es, wenn die versicherte Person in kurzen Abständen (wenige Monate) an starken Symptomen leidet, die Reisen klar ausschließen. Im Fall eines Blinden entschied das Landgericht München beispielsweise, dass die Versicherung bei Erkrankung des Blindenhundes nicht leisten muss. Der Hund hätte mitversichert werden müssen.

Eine Reiserücktrittsversicherung übernimmt die Kosten für den Rücktritt von einer Reise, wenn eines der Ereignisse eingetreten ist, welches die Versicherung in ihren Versicherungsbedingungen als Rücktrittsgrund angegeben hat.² Petra muss daher überprüfen, inwiefern der vorliegende Sachverhalt unter die Versicherungsbedingungen ihrer Versicherung fällt. Wenn der Schaden nicht über die Versicherung abgerechnet werden kann, muss der Arbeitgeber einspringen und die entstandenen Kosten erstatten, da dieser ja eine Arbeitsleistung von Petra einfordert, welche in ihrer Urlaubszeit erbracht werden soll. Übrigens darf ein Arbeitnehmer laut Arbeitsrecht nur in absoluten Ausnahmefällen aus dem



Urlaub zurückgerufen werden. Dazu bedarf es dringender betrieblicher Gründe.

Eine Reiserücktrittsversicherung wird oft als Zusatz zur Reise selbst angeboten. Daneben gibt es spezielle Kreditkarten, die eine RRV beinhalten. Hier sind die Deckungssummen kleiner, d. h. weit unter 5.000 Euro. Wenn die Reise eher billig ist, kann dies ausreichen und der Abschluss einer RRV per Vertrag bleibt verzichtbar.

Darüber hinaus gibt es noch weitere Einschränkungen einer RRV, die ebenfalls zu beachten sind: Keine Pflicht zur Zahlung besteht bei Reisewarnungen. Handelt es sich aber um eine Pauschalreise, haftet der Veranstalter. Pandemien können im Versicherungsvertrag wirksam ausgeschlossen werden. Dann gibt es bei Einreiseverboten, Quarantäne und Lockdowns keine Rückerstattung. Ein Reiserücktritt wegen unerwarteter Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit ist bei einigen Anbietern versichert, bei anderen nicht. Wichtig ist auch: Ein Reiseabbruch ist nicht automatisch versichert. Das muss ausdrücklich im Vertrag festgehalten sein sowie die akzeptierten Gründe dafür. Gute Versicherungen leisten beispielsweise auch in folgenden Fällen: wenn man eine Prüfung nachholen muss oder durch ein erheblich verspätetes öffentliches Verkehrsmittel den Urlaub nicht rechtzeitig antreten kann.



Das Wichtigste in Kürze



Eine Reiserücktrittsversicherung deckt in der Regel folgende Risiken ab

- Unvorhersehbare Erkrankung
- Todesfall in der Familie
- Unfall mit Verletzungen und Knochenbrüchen
- Unerwartete Schwangerschaft
- Unerwarteter Verlust des Arbeitsplatzes
- Unerwartete Impfunverträglichkeit

Der Anwalt rät

Spätestens bei der Reiseplanung ist es Zeit, sich über Reiserücktrittsversicherungen zu informieren. In seriösen Verbraucherzeitschriften und auf deren Webseiten sind zahlreiche Vergleiche dieser Versicherungen und Erfahrungsberichte zu finden.

Auch bei diesen Versicherungen gilt: Es herrscht Vertragsfreiheit. Deshalb: Immer die Bedingungen genau lesen! Es gibt erhebliche Unterschiede im Leistungsumfang. Sollten Unklarheiten bestehen: Fachlichen Rat einzuholen, ist die bessere Lösung. Das ist viel günstiger, als auf den Kosten einer geplatzten Reise sitzenzubleiben. Suche dir stets einen Versicherer aus, der am Schlichtungsverfahren durch einen Ombudsmann teilnimmt. Wenn die Versicherung



nicht zahlen will, kannst du dich zunächst an den Ombudsmann wenden. Das Schlichtungsverfahren beinhaltet keine Kosten. Wenn der Streitwert unter 10.000 Euro liegt, muss die Versicherung sich an der Entscheidung des Ombudsmanns orientieren. Wenn der Wert höher ist, spricht der Ombudsmann nur eine unverbindliche Empfehlung aus. Dabei bist du an die Entscheidung grundsätzlich nicht gebunden. Dir steht nach einem erfolglosen Schlichtungsverfahren immer noch der Gerichtsweg offen. Schließe die Versicherung immer einzeln und getrennt von der Reise ab, um möglichst gute Bedingungen zu vereinbaren. Insgesamt ist die Höhe der Versicherungsprämie vom Leistungsumfang, von der Versicherungssumme und oft auch vom Alter der Versicherten abhängig. Bei gleichen Voraussetzungen gibt es Preisunterschiede. Vergleiche daher immer mehrere Angebote im Internet. Oft ist für Vielreisende ein Jahresvertrag günstiger als ein Einzelvertrag. Beachte jedoch: Bei vielen Versicherungen verlängern sich diese Verträge automatisch um ein weiteres Jahr, wenn du nicht rechtzeitig kündigst. Informiere dich vorsorglich über die Kündigungsfristen. Vermeide Tarife mit einer Selbstbeteiligung. Im Schadensfall muss die Versicherung die Kosten der Stornierung bzw. des Reiseabbruchs komplett übernehmen. Achte stets darauf, dass neben den Reiseteilnehmern auch die nächsten Angehörigen in den Versicherungsschutz einbezogen werden. Auch beim Unfall eines Angehörigen müsste eine Reise storniert oder abgebrochen werden.



Checkliste



- Ist die Reise unabhängig von einer Kreditkarte versichert?
- Ist eine Selbstbeteiligung wirksam ausgeschlossen?
- Ist nicht nur der Rücktritt, sondern auch der Reiseabbruch versichert?
- Sind alle Mitreisenden versichert? Bei Familienreisen: Gehören alle Mitreisenden auch nach Definition des Anbieters zur Familie?
- Hat die RRV eine ausreichende Abdeckung, welche die Reisekosten tatsächlich abdeckt? (Faustregel: nicht unter 5.000 Euro).

Für Schlaumeier



Schlaue wissen: Wenn unvorhersehbare Umstände im Sinn von »höherer Gewalt« das Reisen unmöglich machen, verliert eine Rücktrittsversicherung ihren Daseinszweck. Höhere Gewalt können politische Konflikte, Naturkatastrophen oder lang anhaltende Einreiseverbote auf Grund einer Pandemie sein. Dann können bisher gezahlte Prämien zurückgefordert werden. Bei weiteren Versicherungen mit Reisebezug können Prämien zumindest anteilig zu-



rückgefordert werden. Das betrifft z. B. Reisekranken-, Reisegepäck- und Reiseabbruchversicherung.

PRESSEEXEMPLAR
© Goldegg Verlag



KAPITEL 2

Was tun bei verloren gegangenem Reisegepäck?

Nach den Corona-Lockerungen setzte eine wahre Reisewelle ein. 2022 waren die Flughäfen stark überlastet, weil das während der Pandemie abgebaute bzw. abgewanderte Personal nicht adäquat ersetzt worden war. Das wirkte sich auch auf die Gepäckbeförderung aus. Im Sommer 2022 startete eine hektische Mitarbeitersuche für die Gepäckabfertigung. Da ist es nur folgerichtig, dass sich die Reklamationen zu verloren gegangenem Gepäck häuften.

Familie Keller fährt in den Cluburlaub

»Also, wo liegen die Präferenzen?« Hardy Keller hält die Club-Broschüre in die Höhe. »Ich werde in Ägypten auf jeden Fall so viel wie möglich Tennis spielen.«

»Oh, Papa, das ist ja fast so schlimm wie Golf. Ich freue mich auf das Reiten an der Küste.« Hardys 14-jährige Tochter Andrea beugt sich über den Prospekt.



»Reiten ist doch genauso langweilig. Oder schwingst du dich etwa auf Kamele? Ich will jedenfalls Motorboot fahren!« Andreas zwei Jahre jüngerer Bruder Jonas ignoriert die bösen Blicke seiner Schwester.

So sind die Vorlieben der Familie eben unterschiedlich. Mutter Lucy freut sich am meisten darauf, dass sie nicht kochen muss, und dass es sehr viele Spa- und Wellness-Angebote im Club gibt. Nach zwei Jahren Coronapause steht endlich wieder ein gemeinsamer Familienurlaub an.

Zwei Wochen später ist es so weit. Die Kellers landen auf dem Flughafen Hurghada und erleben den ersten Dämpfer ihrer Urlaubsvorfreude. Nach der Landung warten die Kellers am Gepäckband. Ein einsamer Koffer zieht unverdrossen seine Runden, obwohl außer ihnen niemand mehr wartet. Alle anderen Passagiere sind schon weg und Hardys Koffer fehlt. Vater Keller bricht das Warten ab und klappert in der Ankunftshalle zuerst den »Lost-and-Found«-Schalter und dann den der Airline ab. Er wird für mögliche Schadenersatzansprüche nach Kaufnachweisen für den Inhalt des Koffers gefragt. Hardy findet das absurd. Nach einigen Diskussionen bleibt es dabei. Der Koffer ist offensichtlich nicht mitgekommen. Hardy erhält einen Notkoffer der Airline, in dem ein Standard-Körperpflegeset enthalten ist. Turnschuhe, Shorts und T-Shirts wird er sich im Club kaufen müssen.

Drei Tage später wird Hardys Koffer gebracht.



Trotzdem wird er auf eine Erstattung drängen. Alle Ausgaben, die er für Kleidung im Club tätigen musste, sowie 15 Prozent pro Tag Kostenerstattung für entgangene Urlaubsfreude möchte er geltend machen. Wird er damit Erfolg haben?

Philipa startet eine Rucksackreise

»Und du wirst ganz allein unterwegs sein? Hast du da nicht auch ein wenig Angst?«

Philipa lächelt. Sie freut sich, dass ihre Freundin Ayse solchen Anteil nimmt. »Nein, ich habe mich ja vorab über sichere Reisegebiete informiert und halte mich aus kritischen Gegenden heraus.«

»Und wohin geht's genau?«

»Peru, Chile, Bolivien und vielleicht auch Paraguay und Argentinien. Es ist eine Rucksacktour, da werde ich mich treiben lassen. Ich spreche ja ganz gut Spanisch, das wird schon alles klappen.«

Philipa freut sich auf ihre große Reise. Den Flug hat sie von ihren Eltern zum 25. Geburtstag und zum Abschluss ihrer Bachelorarbeit geschenkt bekommen. Bevor Philipa ins Berufsleben startet, steht zuerst noch die Südamerika-Reise mit einem Hauch Abenteuer an. Aber schon kurz nach der Landung in Lima zeigt sich, dass nicht alles wie geplant klappen wird. Ihr Rucksack ist offensichtlich nicht mitgekommen. Sie hat zwei Tage in Lima eingeplant, muss nach mehreren Telefonaten mit der Airline und



ihren Eltern aber die meiste Zeit damit verbringen, sich eine Ersatzausrüstung anzuschaffen. Wenigstens hatte sie alle wichtigen Dokumente im Handgepäck, aber die Fotoausrüstung und viele Campingutensilien waren im Rucksack. Sie bleibt noch einen Tag länger in Lima als geplant, aber der Rucksack bleibt verschwunden.

Schließlich bricht sie doch zu ihrer Rundreise auf. Die Freude bleibt aber getrübt. Immer wieder fragt sie per Handy bei der Airline nach, aber selbst bei ihrer Rückkehr nach Deutschland ist der Rucksack immer noch nicht aufgetaucht. Philipa möchte das Geld für den originalen Rucksackinhalt und die Ersatzausrüstung erstattet haben. Wie stellt sie das am besten an?

§**Rechtslage**

Hardy wird mit seinen Ansprüchen Erfolg haben. Dafür muss er den Verlust von Reisegepäck innerhalb von sieben Tagen bei der Airline melden. Die Airline hat einen Schaden verursacht, für den sie aufkommen muss. Gepäck geht auf der Reise durch viele Hände, aber die Airline ist verantwortlich.

Um den Schaden zu dokumentieren, muss Hardy neben dem Flugticket auch die Bordkarte mit dem Aufkleber für die Registriernummer des Gepäckstücks aufbewahren und einreichen. Hardy



erhält dann ein Verlustprotokoll: »Property Irregularity Report« für sein nicht auffindbares Gepäck, welches er ausfüllen muss. Hardy muss eine Kopie davon aufbewahren. Die Airline muss versuchen, das Gepäckstück aufzuspüren. Ist das gelungen, muss es an den Ort zugestellt werden, den der Besitzer als aktuellen Aufenthaltsort angegeben hat. Eine sofortige Meldung beschleunigt dies.³

Insgesamt muss der Reiseveranstalter die Kosten zur Beschaffung von neuer Kleidung und notwendiger Utensilien bezahlen. Je nach Airline hat Hardy einen Anspruch auf bis zu 200 Euro. Bei beschädigtem Handgepäck haftet die Airline nur, wenn diese bzw. ihre Angestellten den Schaden verursacht haben. Pauschalreisende machen Schadenersatzansprüche nicht bei der Airline, sondern beim Reiseveranstalter geltend. Dieser bearbeitet den Schadensfall für seinen Kunden. Passiert der Verlust am Reiseziel, kann der Geschädigte bis zu 1.500 Euro für notwendige Ersatzartikel ausgeben.⁴ Als »notwendig« gilt eine Ausstattung für den Urlaub, nicht etwa Kleidung für andere Jahreszeiten. Pauschalreisende haben zudem Anspruch auf Entschädigung für entgangene Urlaubsfreude. Hier werden 15 bis 20 Prozent pro Tag ohne Koffer angesetzt.

Philipa möchte eine Erstattung für den originalen Rucksackinhalt und die Ersatzausrüstung haben. Wird ihr Gepäckstück auch 21 Tage nach dem Verlust nicht zugestellt, gilt es offiziell als verloren. Ab diesem Zeitpunkt hat sie zwei Jahre Zeit,



bei der Airline Schadenersatz für ihr Gepäck samt Inhalt schriftlich anzufordern.

Der Wert des verlorenen Inhalts wird nicht nach dessen Neuwert, sondern nach seinem Zeitwert ermittelt. Bei Schadenersatzforderungen sollte Philipa

Wusstest du?

Bei Chaos am Flughafen gibt es neben den Fluggesellschaften und Reiseveranstaltern noch einen weiteren Ansprechpartner, den Staat. Dieser ist nämlich für die Sicherheit der Flughäfen und auch den ordnungsgemäßen Betrieb zuständig.

Bei Flughafenchaos wie im Jahr nach dem Corona-Lockdown, extrem langen Wartezeiten oder beschädigten Koffern kannst du dich an das Luftfahrt-Bundesamt wenden. Entweder direkt an jedem Flughafen oder schriftlich, wenn anschließender Schriftverkehr vonnöten ist.

Nachweise zum Inhalt vorlegen. Der Schadenersatz kann innerhalb des Hoheitsgebiets eines der Vertragsstaaten des Montrealer Übereinkommens eingeklagt werden. Das bezieht sich auf das Gericht des Ortes, an dem die Airline ihren Hauptsitz oder ihre Hauptniederlassung hat. Oder das Gericht des Ortes, an dem sich die Zweigstelle ist, durch die ihr Luftbeförderungsvertrag vereinbart wurde. Ferner wird das Gericht an ihrem Reiseziel relevant.



Das Wichtigste in Kürze



Schadensersatz bei verlorenem Gepäck:

- Alles dokumentieren
- Gepäckschein (bei Flug) aufheben
- Verlust des Gepäckstücks umgehend melden
- Airline muss Ersatz leisten
- Bei Pauschalreisen: Reiseveranstalter verantwortlich
- 2 Jahre Zeit für Schadensersatzforderung

Der Anwalt rät

Der Verlust von Gepäckstücken sollte immer sofort gemeldet werden. Das beschleunigt das Wiederauffinden und das Nachliefern an den Aufenthaltsort.

Suche am Flughafen auch die »Lost-and-Found«-Stelle auf. Übrigens: Du darfst selbst bei Gepäckstücken nachsehen, die am Zielflughafen gestrandet sind. Am Zielflughafen musst du das »Property-Irregularity-Report«-Formular ausfüllen. Dann musst du die Airline darüber in Kenntnis setzen, dass du eine Entschädigung forderst. Füge dem Schreiben die Quittungen für deine Notkäufe bei. Du sendest am besten einen Brief per Einschreiben mit Rückschein. Es hilft bei Schadensersatzforderungen, wenn du



Nachweise vorlegst. Ein verlorener Koffer kann nicht überprüft werden, aber erfahrungsgemäß beschleunigt es eine für dich günstige Regelung. Das erreichst du mit Quittungen und Fotos von den Gegenständen, die mehr als Bagatellwert haben. Gib der Airline eine Frist für die Entschädigungszahlung von zwei bis drei Wochen. Wenn die Airline nach dem Ablauf der Frist nicht auf dein Schreiben geantwortet hat, schicke ein Mahnungsschreiben. Wenn die Airline auch nicht auf die Mahnung reagiert, leite eine Klage ein. Wenn die Fluggesellschaft nach dem Gepäckverlust keine angemessene Entschädigung zahlen will, kannst du auch die Schlichtungsstelle für Fluggastrechte anschreiben. Habe etwas Geduld. 95 Prozent aller Gepäckstücke tauchen wieder auf, meist nach nur wenigen Tagen.



Checkliste – so sollte es vor dem Abflug sein

- Habe ich mein Gepäck dokumentiert? Das heißt, Fotos gemacht, wenn möglich Quittungen aufbewahrt und eine Beschreibung angefertigt.
- Trägt das Gepäckstück einen vollständigen Hinweis auf mich als Besitzer, inklusive Name und Adresse?



- Klebt die Gepäckregistrierungsnummer auf der Bordkarte?
- Sind wichtige und besonders notwendige Gegenstände, natürlich auch Wertsachen, *nicht* im Koffer, sondern im Handgepäck? Auch Medikamente und Laptops gehören dazu.
- Wenn du besonders wertvolle Gegenstände mitführst, kannst du die Haftungsgrenze erhöhen. Dafür musst du spätestens bei der Gepäckabfertigung eine besondere Erklärung abgeben und einen Zuschlag zahlen.

Für Schlaumeier



Die Schlichtungsstelle für Fluggastrechte ist in den Fällen nützlich, in denen eine außergerichtliche Einigung im Streit zwischen einem Verbraucher und einer Airline gefunden werden soll. Deren Ziel liegt darin, den Verbraucherschutz zu stärken und die Zufriedenheit der Passagiere zu erhöhen.

Nach Eingang eines Onlineformulars kann die Airline eine Stellungnahme abgeben. Danach prüfen Juristen den Sachstand sowie die Rechtslage. Sie formulieren einen Schiedsvorschlag, der, neben dem geltenden Recht, auch die Interessen der beiden



streitenden Parteien zur Abwägung bringt. Die EU, Nordamerika und viele weitere Länder sind Mitglieder des Montrealer Übereinkommens, darunter auch Ägypten. In den Mitgliedsstaaten wird bei Verlust von Reisegepäck ein Standardformular ausgehändigt, der »Property Irregularity Report«. Nach dem Montrealer Übereinkommen können Geschädigte für bis zu 1.500 Euro pro Person – der exakte Betrag hängt vom Wechselkurs zum US-Dollar ab – notwendige Ersatzgegenstände für die Zeit am Zielort der Reise kaufen. In den Fällen, in denen ein Koffer zwar wieder auftaucht, jedoch beschädigt ist und unter Umständen der Inhalt herausgefallen ist, kann auch Schadensersatz von der Fluggesellschaft eingefordert werden. Dabei wird jedoch die Ersatzleistung nur anteilig ausgezahlt, wenn du eine Mitschuld am Schaden hast, beispielsweise, weil du zerbrechliche Objekte nicht ausreichend verpackt oder den Koffer nicht richtig zugemacht hast.



KAPITEL 3

Was kann beim Bahnfahren alles schiefgehen?

Der Ruf der Deutschen Bahn ist nicht der beste. Marodes Schienennetz, Verspätungen, Zugausfälle, schlechter Service ... das sind nur einige Stichworte, die sich aufdrängen. Kunden haben einiges zu erdulden, aber müssen sie auch alles hinnehmen?

Paul und Mareike – Abenteuer zwischen Berlin und Amsterdam

»Gute Fahrt«, sagt Paul und umarmt Mareike fest. Er hat sie zum Düsseldorfer Hauptbahnhof gebracht, um sie nach dem gemeinsamen Wochenende zu verabschieden.

»Ich freue mich schon wahnsinnig auf Amsterdam. Nur wir beide. Und ich kann dir meine Geburtsstadt zeigen und dich meiner Mutter vorstellen.«

»Also doch nicht nur wir beide«, erwidert Paul mit einem Grinsen. »Ich hoffe, deine Mutter ist nett.«



Mareike lacht. »Keine Sorge, bisher hat sie noch jeden meiner Freunde ins Herz geschlossen.«

»Es ist jetzt ohnehin zu spät«, meint Paul schulterzuckend. »Die Bahnfahrkarten sind schon gekauft. Wir treffen uns dann in zwei Wochen am Bahnhof Centraal.« Er zwinkert kurz und gibt Mareike einen Abschiedskuss, bevor sie in den ICE nach Berlin steigt. Mareike ist Fernreisen mit der Bahn gewöhnt, nicht erst, seit sie mit ihrem auf Facebook wiederentdeckten Jugendfreund Paul eine Fernbeziehung führt. Die Bahnfahrt von Berlin nach Amsterdam zu ihrer Mutter gehört genauso zu ihrem Standardrepertoire wie die Verbindung nach Düsseldorf. Dort lebt und arbeitet Paul als Tiefbauingenieur.

Zwei Wochen später am Freitagmorgen am Berliner Ostbahnhof stellt sie mit Schrecken fest, dass ihr gebuchter Intercity ausfällt. Sie ärgert sich, dass sie Paul warten lassen muss. Im DB-Reisezentrum verlangt sie aufgebracht von einem Mitarbeiter, die nächste Verbindung zu bekommen. Der besteht aber darauf, dass sie erst den nächsten gleichwertigen Zug, also einen IC, abwarten muss. Und der fährt erst in zwei Stunden. Ein Ticket mit dem nächsten ICE kostet über 150 Euro. Wutschnaubend verlässt sie das Reisezentrum und setzt sich in den Zug, den man ihr teuer verkaufen wollte. Sie will es darauf ankommen lassen, weil sie sich im Recht fühlt. Als sie dem Schaffner ihr altes Ticket zeigt und ihm den Zugausfall mitteilt, fordert dieser unbeeindruckt die 150 Euro und zusätzlich noch 60 Euro Strafe für



Schwarzfahren von ihr. Mareike kommt ins Schwitzen, weil sie nicht so viel Bargeld dabei hat und muss zulassen, dass sie in Hannover von Mitarbeitern der DB-Sicherheit aus dem Zug geholt wird. Sie nehmen ihre Daten auf und stellen eine Zahlungsaufforderung aus. Mareike ist verzweifelt und sieht sich in Gedanken schon bei der Bahnhofsmision übernachten. Aber sie geht zuerst ins Reisezentrum, um es doch noch einmal zu versuchen. Wird der Schalterbeamte die Zugbindung aufheben und sie mit ihrer Wunschverbindung weiterfahren lassen?

Tina und der fehlende Ausweis

»Mist, verdammter.« Tina verspürt den starken Drang, gegen den Automaten zu treten. Stattdessen schlägt sie mit der Faust einmal dagegen.

»Warum kannst du keine Tickets ausspucken?«, faucht sie den Automaten an. Dann sieht sie sich – ein wenig über sich selbst erschrocken – um und bemerkt, wie ein paar Passanten sie vorwurfsvoll anschauen. Sie hebt entschuldigend die Hand und bleibt kurz unschlüssig stehen.

Tina ist eine ambitionierte, junge Studentin, die Wert darauf legt, sich selbstständig durch ihr Studium zu schlagen. Wegen ihrer chronisch knappen Kasse versucht sie, ihre Fahrtkosten zu senken, indem sie auf den öffentlichen Personennahverkehr zurückgreift. Sie nimmt oft an Studentenaktionen



teil, bei denen sie Tickets zu reduzierten Preisen erhält.

Auch für den heutigen Tag gibt es so ein Wochenend-Angebot. Es ist Samstagnachmittag und eine Studentenparty lockt. Aber nun ist der vermaledeite Ticketautomat defekt, die Verkaufsstellen sind bereits geschlossen und über die App lassen sich keine ermäßigten Tickets buchen.

Tina beschließt, zum Zug zu gehen und das Ticket direkt beim Schaffner zu kaufen. Sie erwischt ihn am Bahnsteig und erklärt ihm die Situation. Aber der Schaffner verweigert ihr den Zugang, weil sie keinen Studentenausweis dabei hat. Auch der Hinweis, dass der Automat – wenn er denn mal funktionieren würde – ja auch nicht nach einem Ausweis gefragt hätte, hilft nichts. Schweren Herzens verzichtet Tina auf die Party, weil sie sich den vollen Fahrpreis nicht leisten kann.

§**Rechtslage**

Für Mareike und alle anderen Reisenden gilt: Wenn zu erwarten ist, dass ein gebuchter Zug mindestens 20 Minuten später am Zielbahnhof ankommen wird, kann eine Ersatzverbindung benutzt werden. Schon da kann es Streit geben, denn Züge können Verspätungen ganz oder teilweise aufholen. Aber angenommen, der Zug kommt für jedes Aufholen



zu spät. Oder kommt gar nicht. Dann ist eine Fahrt mit anderen Zügen zum Reiseziel möglich.

Scheint einfach, aber es geht auch schwierig. Bei Zugausfall und größerer Verspätung können sich laut Eisenbahnbundesamt »entsprechende günstigere Regelungen aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen/Beförderungsbedingungen Ihres Eisenbahnunternehmens ergeben, die Ihnen (etwa bei der DB Fernverkehr AG) bereits ab einer voraussichtlich erwarteten Verspätung am Zielort von 20 Minuten erlauben, mit einem anderen, auch höherwertigen, unternehmenseigenen Zug weiterzureisen. Bitte beachten Sie hierzu die Regelungen der Beförderungsbedingungen.«

Dieses Kauderwelsch verschleiert bewusst, ob die Zugbindung nun aufgehoben ist oder nicht. Der Begriff der Zugbindung bedeutet, dass Mareike nur mit diesem Zug zu der eingetragenen Uhrzeit und mit dem ausgestellten Fahrschein fahren darf. Dabei gilt die Zugbindung ausschließlich für die Züge des Fernverkehrs und in Zusammenhang mit einem Sparpreis-Ticket bzw. einem Sonderticket. Die Zugbindung erstreckt sich in Deutschland auf den Intercity-Express (ICE), den Intercity (IC) sowie den Eurocity (EC), den EuroNight (EN) und den D-Zug (D).⁵

Ab dem Reisetag kann Mareike auch keine Stornierung beim Sparpreis mehr durchführen. Sie besteigt auf eigenes Risiko den nächstbesten Zug. Oder sie holt sich am Bahnhof die offizielle Erlaub-



nis. Inzwischen verlangt die Deutsche Bahn nicht mehr Stempel und Unterschrift.

Die Bahn sagt an anderen Stellen klarer, dass bei Verspätung beliebige Züge auf dem Weg zum Ziel gewählt werden können. Da wartet ein kleines Ärgernis, nach dem alten Behörden-Motto »Geld hat man zu haben«. Denn wechselst du in einen höherklassigen Zug (in der Staffellung IC, ICE, ICE Sprinter), dann ist das ein »Produktübergang«. Und der muss bezahlt werden. Nach der Reise kann die Rückerstattung beim Servicecenter Fahrgastrechte nach Ausfüllen des entsprechenden Formulars beantragt werden.

Ungünstig, wenn Mareike ihr Geld vergessen oder gerade kaum etwas dabei hat, vielleicht auch zu wenig auf dem Konto. Oder das Prüfgerät des Kontrolleurs akzeptiert die EC- oder Kreditkarte nicht. Und klappt das Ausstellen dieses Übergangstickets aus irgendwelchen Gründen nicht, muss die gesamte Fahrt vorgestreckt werden, was dann auf dem gleichen Weg zurückerstattet wird. Mareike kann also in die Rolle des Schwarzfahrers geraten.

Im Übrigen ist bei Verspätung oder Zugausfall auch eine spätere Weiterfahrt an diesem Tag zulässig. Dafür ist man keine Erklärung schuldig. Zum Beispiel kann man den nächsten durchgehenden Zug einer Fahrt mit mehreren Umstiegen vorziehen. Für die Reise nach Amsterdam gelten insgesamt die Bestimmungen der Deutschen Bahn.

Für Tina ist es ratsam, sich an diesem Punkt



den ganzen Stress mit dem öffentlichen Nahverkehr zu sparen. Wenn Tina mit dem Zug ohne Ticket gefahren wäre, hätte sie erst einmal 60 Euro Strafe zahlen müssen. Dagegen hätte sie jedoch Einspruch erheben können mit dem Hinweis auf den kaputten Fahrkartenautomaten. Hier müsste sie sich die Gerätenummer des defekten Automaten aufschreiben. Ferner müsste sie den Kontrolleur von sich aus darauf hinweisen, dass sie wegen des kaputten Automaten keinen Fahrschein kaufen konnte. Sie hätte jedoch auch (ohne großes Risiko) eine Station weiter zu einem funktionierenden Fahrkartenautomaten fahren und dort einen Fahrschein kaufen können. Auch im Falle des erfolgreichen Erwerbs des reduzierten Fahrscheins hätte Tina jedoch immer noch ihren Studentenausweis vorweisen müssen. Wenn sie bei der Kontrolle keine gültige Fahrkarte oder eine weitere Legitimation vorzeigen kann, ist der Kontrolleur dazu verpflichtet, eine Fahrpreisnacherhebung auszustellen. Wenn sie eine Fahrpreisnacherhebung erhalten hat, kann sie jedoch den vergessenen Studentenausweis (auch Monatskarte) je nach den Bestimmungen des öffentlichen Nahverkehrs innerhalb bestimmter Fristen noch nachreichen und bekommt eine entsprechende Rückzahlung. Sie sollte jedoch stets ihren Studentenausweis dabei haben, um auch ihren Anspruch auf Vergünstigungen einfordern und nachweisen zu können.



Der Anwalt rät

Bahnfahrkarten sollten so gebucht werden, dass die Wahrscheinlichkeit, irgendwo zu stranden, möglichst gering bleibt.

Wenn nach einem Zugwechsel Zahlungen für den Produktübergang oder gar für die Gesamtfahrt verlangt werden, dann solltest du auf exakter Quitting bestehen, einschließlich einer Angabe des Grundes der Zahlung. Hinweise von Bahnpersonal, dass du einen gleichwertigen Zug abwarten oder die gleiche Strecke weiterfahren musst, sind grundsätzlich rechtswidrig. Habe immer deine Bahncard oder den Studentenausweis dabei, um deinen Anspruch auf Vergünstigungen auch nachweisen zu können.

Wusstest du?

Die Bahn hat eine Beförderungspflicht. Und wenn du nachts irgendwo strandest, weil Züge über eine Stunde Verspätung haben oder ganz ausfallen, dann darfst du mit dem Taxi nach Hause fahren. Und zwar auf Kosten der Bahn.



Checkliste



- Fährt der gebuchte Zug tatsächlich? Für das Handy ist hier die Bahn-App hilfreich.
- Ist ein Plan B vorhanden? Welche alternativen Verbindungen zwischen Start und Ziel ergeben Sinn?
- Hast du genügend Bargeld dabei, um notfalls die gesamte Reise zum Preis bei Sofortkauf (sog. Flexpreis) zu bezahlen?
- Hast du eine Bahncard oder einen Studentenausweis, um Geld zu sparen?

Das Wichtigste in Kürze



Die Deutsche Bahn verlangt nicht mehr, dass die Aufhebung einer Zugbindung durch Bahnpersonal erfolgen muss.

Vergiss nicht, dass der Übergang in höherwertige Züge kostenpflichtig ist und sofort zahlbar. Die Deutsche Bahn geht nicht einheitlich bei den von ihr verursachten Problemen vor. Wichtig ist es, sich vorzeitig darauf einzustellen. Insgesamt können die Tickets, die auf bahn.de oder im DB Navigator gebucht wurden, vor dem ersten Geltungstag inner-



halb von zwölf Stunden nach der Buchung kostenlos storniert werden. Der Kunde erhält dann den kompletten Zahlungsbetrag zurück.



Für Schlaumeier

Erwischen Bahnkontrolleure Schwarzfahrer, dürfen in Deutschland alle Reisenden helfen, sie festzuhalten. Dies wird als das Jedermann-Festnahmerecht nach § 127 Strafprozessordnung (StPO) bezeichnet. Nach diesem alten »Jedermannsrecht« dürfen die Bürger ihrer Polizei oder anderen Ordnungskräften helfen, einschließlich z. B. Ladendetektiven. Wer sich dagegen wehrt und solche Spontan-Hilfsheriffs verletzt, begeht Körperverletzung.

Keine Chance hast du übrigens, wenn du deine Fahrkarte verloren hast. Was weg ist, das ist weg. Außer du kannst nachweisen, dass du ein gültiges Abonnement zu dem Zeitpunkt hattest oder du zeigst den Kontoauszug als Zahlungsbeleg her.

KAPITEL 4

Bei welchen Mängeln haftet der Reiseveranstalter?

Pauschalreisen werben gern mit »All inclusive«. Damit sind Urlaubsfreuden und tolle Zusatzangebote gemeint. Manchmal drängt sich jedoch der Eindruck auf, dass auch eine ganze Menge Ärger und Mängel im Preis mit inbegriffen sind. Reiseveranstalter interpretieren ihre Verantwortung für die Sicherheit und Zufriedenheit ihrer Kunden oft sehr nachlässig.

Natalie und ihre Familie freuen sich auf das Meeresfrüchte-Büffet

»Mama, wann sehen wir endlich wieder die Schildkröten?«, fragt die siebenjährige Sophie.

»In zwei Wochen fliegen wir, mein Schatz«, antwortet Natalie.

»Ach nö, können wir nicht schon eher fliegen? Das dauert ja noch so lange.«

Natalie lächelt. »Noch musst du in die Schule. Aber wenn es dich tröstet, du bist nicht die Einzi-

ge, die den Urlaub nicht erwarten kann. Auch ich freue mich schon auf die Seychellen. Besonders auf das Essen, den Fisch und die Meeresfrüchte.« Natalie leckt sich demonstrativ die Lippen.

»Ist dann wieder alles mit Curry?« Sophies Augen leuchten bei der Erinnerung an den letzten Urlaub.

»Ja. Fish Curry, Octopus Curry und ganz viele andere Currys.«

Das Ziel von Familie Berger, Natalie und Gregor mit ihren Grundschulkindern Sophie und Jakob ist ein Family Resort auf der Hauptinsel Mahé. In den Herbstferien ist es soweit. Die Bergers fliegen nun schon das dritte Mal auf die Seychellen und haben die bisherigen Urlaube in allerbesten Erinnerung. Umso schockierter sind sie, als sie das erste Mal im großen Clubhaus mit Meeresterrasse zum Essen gehen. Von der »atemberaubenden Meeresfauna«, die laut Prospekt dreimal täglich am Büffet auf die Gäste warten sollte, ist nichts zu sehen. Nur ein bisschen Flora, soll heißen, ein wenig armseliges Gemüse, das sich auf den Platten tummelt. Selbstverständlich beschwerten sich die Bergers. Gregor bekommt zu hören, dass ein Magen-Darm-Virus viele Gäste flachgelegt hätte, sodass die Lieferungen vom Fischhändler hätten gestoppt werden müssen. In der nächsten Woche wäre das Problem gelöst. Aber dann sind die Bergers wieder weg. Sie fragen sich, ob der Veranstalter sie nicht hätte informieren müssen. Vor Ort können sie nun wenig ma-

chen, aber sie nehmen sich vor, eine Entschädigung einzufordern, wenn sie wieder in Deutschland sind.

Familie Morgenstern vermisst die Sterne

»So, das ist das letzte Mal, dass ich für euch koche«, verkündet Sandra und wuchtet einen schweren Topf mit Gulaschsuppe auf den Tisch. »Morgen gibt's die Reste von heute und dann lasse ich mich im Urlaub verwöhnen.«

»Hast du dir verdient«, stimmt Andreas zu und beginnt, die Teller der vierköpfigen Familie zu füllen.

»Gibt's im Hotel wieder Kinderspiele?«, fragt die fünfjährige Julia.

»Ja«, antwortet Sandra, »ihr werdet viel Spaß haben.« Und ich werde viel Ruhe haben, fügt sie in Gedanken hinzu.

Es geht nach Spanien. Eine luxuriöse Fünfsterne-Hotelanlage soll es sein. Der Prospekt verheißt ein wahres Paradies. All inclusive mit dreimal Büffet am Tag, Kinderbetreuung, Strandnähe, Wellness und allem, was das gestresste Elternherz sich wünscht.

Aber Wunsch und Realität klaffen weit auseinander. Vor Ort gibt es eine böse Überraschung für die Morgensterns. Die Zimmer sind nicht gereinigt und die Betten sind schmutzig und sehr unbequem. Das Essen im Hotel ist schlecht, es gibt nicht die versprochene Vielfalt, die Speisen sind lieblos zu-

bereitete und darüber hinaus nicht frisch. Die versprochenen fünf Sterne sind eher zwei Sterne. Zu allem Überfluss finden im Nachbarhotel Bauarbeiten statt. Pünktlich um sieben Uhr morgens dröhnt zuverlässig der Presslufthammer los. Eine Beschwerde im Hotel hilft nicht viel. Auf einmal spricht niemand mehr vom Personal Deutsch oder Englisch. Mit Händen und Füßen werden die Morgensterns auf den Reiseveranstalter verwiesen. Für die Morgensterns ist klar. Der Urlaub ist mehr Stress als Erholung und sie werden zu Hause eine saftige Erstattung einfordern.

§

Rechtslage

Was Familie Morgenstern betrifft, liegt ein Reise-mangel vor. Das heißt, die Leistungspflicht des Reiseveranstalters wird gar nicht, unvollständig oder anders als vereinbart erbracht. Man kennt hier vieles: Ungeziefer, verdrecktes Badezimmer, übermäßiger Lärm, Gestank und Gerüche. Und auch hier: ein stark reduziertes Essensangebot, ganz anders als im Prospekt zuvor beschrieben.

Der Mangel muss immer im Verantwortungsbereich des Reiseveranstalters liegen. Es reicht z. B. nicht, dass jemandem das landestypische Essen nicht schmeckt. Auch wer sich spätabends durch Musik und Gesang in einer Altstadt stört, kann nicht einen

Mangel geltend machen, wenn dies wie in Südeuropa üblich ist. Veranstalter sind dagegen verpflichtet, versprochene, also »zugesicherte« Eigenschaften des Ferienorts auch tatsächlich anzubieten: Wird Kamelreiten als Alleinstellungsmerkmal des Urlaubsorts versprochen, dann müssen dort zum Reiten dressierte Kamele vorhanden sein. Ansonsten liegt ein Mangel vor. Oder Bootsfahrten täglich zu kleinen Inseln in Sichtweite: Fehlen solche Boote und die nötige Ausrüstung, besteht ebenfalls ein Mangel.

Die Reisenden können bei Reisemängeln nach § 651i BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) Abhilfe verlangen, selbst Abhilfe schaffen und den Ersatz der erforderlichen Aufwendungen einfordern. Ferner können sie eine Kostentragung für eine notwendige Beherbergung verlangen oder den Vertrag kündigen. Betroffene von Reisemängeln können die Beseitigung fordern, den Reisepreis mindern oder Schadensersatz verlangen.⁶

Erforderlich dazu ist Mitwirkung des Reisenden: Reisemängel sollten dokumentiert und dem Veranstalter angezeigt werden.⁷ Hierzu sind zwei Jahre Zeit, aber besser ist es, alles vor Ort, spätestens aber nach Rückkehr, geltend zu machen. Denn ändern sich die Verhältnisse vor Ort wesentlich, kann der Nachweis schwieriger werden. Möglich ist auch, Mängel selbst zu beseitigen oder ein anderes Hotel zu buchen, wenn es im gleichen Ort liegt. Die Kosten dafür, wie auch Arztkosten für Behandlungen infolge der Mängel (z. B. Magenverstimmung

wegen verdorbenen Essens), muss der Reiseveranstalter erstatten.

Der Verantwortungsbereich des Veranstalters endet dort, wo er auch verantwortlich auf die Umstände einwirken kann. Im Falle der Bergers kann er jedoch nichts für die kurzfristige Krankheit der Gäste und den Lieferstopp der Fische. Der Stopp der Fischlieferungen kann ja auch als Fürsorgemaßnahme gewertet werden, um die Urlauber vor dem Virus zu schützen (Sicherheit vs. zugesagte Qualität). Dementsprechend hätte der Veranstalter die Bergers allerdings informieren müssen.

Bei den Morgensterns kann der Veranstalter nicht für den Baustellenlärm in der Nachbarschaft verantwortlich gemacht werden, weil er diesen nicht verursacht hat.

Der Anwalt rät

Wenn Mängel (beispielsweise bei der Hygiene des Badezimmers) vorliegen, mache sofort vor Ort die Reinigungskräfte darauf aufmerksam. Wenn das nichts bringt, gehe zur Hotelrezeption. Wenn das nichts bewirkt, gehe direkt zum Reiseveranstalter.

Melde dich am Urlaubsort umgehend beim Reiseveranstalter, wenn etwas Wesentliches nicht stimmt. Ist das nicht möglich, weil z. B. keine Vertretung vor Ort ist, melde dies nach der Rückkehr. Du kannst den Reisepreis bis zu zwei Jahre nachträg-

lich mindern. Dokumentiere die Mängel mit Datum und Orts- und Zeitangabe schriftlich und mit Zeugenangabe. Mache am besten Handyfotos. Lade Fotos bei den Reisebewertungsportalen zum Hotel hoch, um weitere Reisende zu warnen. Ist der Urlaubsort einfach nur unerträglich, brich den Urlaub ab. Denn auch 100 Prozent Rückerstattung machen das traurige Erlebnis nicht wieder gut.

Wusstest du?

Auch eine Kreuzfahrt ist eine Pauschalreise, bei der es zu Mängeln kommen kann. Ein Mangel kann darin bestehen, dass dein Gepäck nicht mitverladen wird. Aber wenn du auf eine Kreuzfahrt gehst, hast du ein Recht auf Gepäck, und zwar dein Gepäck. Wenn das Schiff ohne dein Gepäck ablegt, muss die Reederei dafür sorgen, dass du es spätestens beim ersten Zwischenstopp erhältst. Sie muss es dorthin transportieren, egal in welchem Winkel der Welt das ist.

Checkliste



- Ist dir klar, was der Reiseveranstalter genau anbietet?
- Hast du den Reisevertrag sorgfältig gelesen?
- Welche Möglichkeiten hast du am Urlaubsort, um Mängel anzuzeigen?
- Hast du die Kontaktnummer des Reiseveranstalters?
- Wie kannst du vom Reisevertrag zurücktreten?
- Wie kannst du Mängel nachweisen?
- Wie kannst du einen Schadensersatz fordern?



Das Wichtigste in Kürze

Veranstalter von Pauschalreisen übernehmen ein Paket von Verpflichtungen. Auch außergewöhnliche Verpflichtungen gehören dazu und sind zu erfüllen.

Familienfreundliche Angebote (»Family Resort«) und ein reichhaltiges Fischbuffet sind Verpflichtungen, keine unverbindlichen Werbebotschaften. Akzeptiere keine unzureichenden Kompensationen. Fachanwälte können helfen, deine Ansprüche richtig einzuschätzen und durchzusetzen.



Für Schlaumeier

Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) regelt in Deutschland das Reiserecht in den §§ 651a ff. § 651c Abs. 1 BGB verpflichtet den Reiseveranstalter, die »zugesicherten Eigenschaften« zu beachten. Dies erstreckt sich auf das, was gewöhnlich nach der Beschreibung zu erwarten und darauf, was im Reisevertrag schriftlich festgehalten ist. Ansonsten muss der Reisepreis ganz oder teilweise zurückgezahlt werden.

Ein Reisemangel nach § 651i Abs. 1 BGB liegt immer dann vor, wenn zu erwartende Reiseleistungen aus, im Verantwortungsbereich des Reiseveranstalters liegenden, Gründen ganz oder teilwei-

se überhaupt nicht oder zumindest nicht in der zu erwartenden Weise bewirkt werden. § 651e Abs. 1 BGB regelt, dass man bei erheblichem Mangel kündigen darf, also am Ort den Urlaub abbrechen kann oder erst gar nicht anreisen muss. Nach § 651i BGB können die Reisenden bei nachgewiesenen Reismängeln nach § 651i BGB selbst Abhilfe verlangen, Abhilfe schaffen und den Ersatz der erforderlichen Aufwendungen einfordern.

PRESSEEXEMPLAR
© Goldegg Verlag



KAPITEL 5

Eine Pauschalreise ohne Verlust stornieren?

Manchmal treten Umstände ein, die es notwendig machen, einen fest gebuchten Urlaub abzusagen. Wenn bei einer Pauschalreise keine Reiserücktrittsversicherung abgeschlossen wurde, kann es mit der Kostenerstattung schwierig werden. Oder gibt es vielleicht doch eine Möglichkeit?

Paula und das Virus

»Wir müssen Sie leider für mindestens eine Woche hier behalten.«

Paula ist erschüttert. »Aber ich habe einen Urlaub gebucht. In zwei Tagen will ich nach Südamerika.«

Der Arzt nickt, aber sein Gesicht bleibt ernst. »Hören Sie, Sie sind schwer krank. Wenn ich Sie ins Flugzeug oder in den Dschungel lasse, dann ist das unverantwortlich. Haben Sie eine Reiserücktrittsversicherung?«

»Nein«, antwortet Paula kopfschüttelnd.



»Ich kann Ihnen ein Attest ausstellen. Vielleicht hilft das, die Stornokosten einzusparen. Aber wir müssen Sie medikamentös behandeln und sorgfältig beobachten. Sie haben ein gefährliches Virus. Wenn ich Sie jetzt entlasse, gefährden Sie nicht nur sich, sondern auch Ihre Mitmenschen.«

Die Diagnose muss Paula erst einmal verdauen. Sie hat sich so auf ihre Südamerika-Reise gefreut. Eine Pauschalreise nach Peru mit ein paar sehr interessanten Touren. Machu Picchu steht schon lange auf Paulas Liste der Must-See-Orte in dieser Welt. Und gerade scheint es, als ob die Inka-Stadt noch sehr viel länger auf dieser Liste stehenbleiben würde. Paula ist enttäuscht und macht sich wegen der Kosten Sorgen. Sie ruft beim Reiseveranstalter an und sieht ihre Befürchtungen bestätigt. Dieser teilt ihr mit, dass sie die Stornierungsfristen verpasst hat und keinen Anspruch mehr auf Erstattung hat. Paula versucht, ihre Situation zu erklären. Sie bettelt und fleht, aber es hilft alles nichts. Der Reiseveranstalter bleibt unerbittlich.

Paula überlegt, einen Anwalt anzuschalten. Sie fühlt sich ungerecht behandelt, weiß aber nicht, ob sie mit ihrem Wunsch auf Kostenerstattung wirklich im Recht ist.



Tabea und Isabel: Keine Party wegen Reisewarnung
»Party!«, brüllt Tabea in ihr Handy.

»Yeah, yeah, yeah«, schallt es zurück. Auch Isabel ist vollkommen euphorisch.

Der Grund für die Ausgelassenheit der beiden Freundinnen ist schnell erklärt. Gerade haben sie für die Zeit nach ihren Gesellinnenprüfungen einen Pauschalurlaub auf Mallorca gebucht. Der Ballermann ruft. Tabea und Isabel wollen es nach drei Jahren harter Ausbildung so richtig krachen lassen. Aber bis dahin sind es noch vier Monate und die Prüfungen müssen auch erst einmal bestanden werden.

Fast vier Monate später: Die Prüfungen sind geschafft. Tabea und Isabel haben mit sehr guten Noten abgeschlossen und stecken mitten in den Vorbereitungen für ihren Partyurlaub. Tabea wohnt noch bei ihren Eltern. Und gerade, als sie sich überlegt, ob sie nicht doch noch einmal vor dem Urlaub shoppen gehen sollte, rufen ihre Eltern sie ins Wohnzimmer. Im Fernsehen laufen die Nachrichten und dort wird berichtet, dass das Auswärtige Amt eine Reisewarnung für Mallorca ausgesprochen hat. Dort grassiert ein gefährliches Virus. Tabea ist geschockt. Auch ihre Eltern können sie nicht trösten. Am schlimmsten ist für sie, dass all der Spaß und die Partys, die sie mit Isabel geplant hat, nun ins Wasser fallen. Aber nachdem sich der erste Schock etwas gelegt hat, dringt langsam eine zweite Erkenntnis durch. Tabea hat keine Reiserücktrittsversicherung



abgeschlossen und befürchtet nun, auf horrenden Stornogebühren sitzen zu bleiben. Dabei kann sie doch gar nichts dafür, dass die Regierung ihr plötzlich verbietet, nach Mallorca zu fliegen. Sie ruft sofort Isabel an, aber auch sie weiß nicht, wie die Rechtslage in einem solchen Fall zu bewerten ist.

Rechtslage

§

Paulas Anspruch auf eine Reisekostenerstattung kann nicht erfüllt werden, da sie keine Reiserücktrittsversicherung abgeschlossen hat, die Stornierungsfristen verstrichen sind und sie aus individuellen Gründen ohne den Einfluss einer höheren Gewalt (beispielsweise Pandemie) erkrankt ist.

Dagegen haben Tabea und Isabel einen Anspruch auf gebührenfreie Stornierung, da die Reise ohne eigenes Verschulden aus unvermeidbaren Gründen infolge der Reisewarnung der Regierung abgesagt werden muss. Hier gilt der Grundsatz: Öffentliches Sicherheitsinteresse vor privatem Interesse.

Gibt die Bundesregierung eine Reisewarnung für das Urlaubsland oder den betroffenen Landesteil heraus, ist diese gebührenfreie Stornierung möglich.⁸ Das Gleiche gilt, wenn am Urlaubsort Einschränkungen verhängt werden, welche den Erholungswert des Urlaubs ganz oder erheblich vermindern. Insgesamt gilt, dass du vor Antritt einer Pauschalreise jederzeit



die Möglichkeit hast, ohne die Angabe von Gründen von dem Reisevertrag zurückzutreten. Du bist dann allerdings dazu verpflichtet, dem Reiseveranstalter nach § 651h Abs. 1 BGB eine angemessene Entschädigung in Form einer Stornogebühr zu zahlen. Das Volumen dieser Stornogebühr ergibt sich aus dem jeweiligen Reisepreis unter Abzug des Wertes der ersparten Aufwendungen des Reiseveranstalters. Ferner wird berücksichtigt, was der Reiseveranstalter durch eine andere Verwendung der Reiseleistungen erwerben kann. Hier kann eine vertragliche Pauschalierung in Form eines Prozentsatzes vom Reisepreis vereinbart werden, wenn diese angemessen ist.

Nach § 651h Abs. 3 BGB erhält der Reiseveranstalter keine Stornogebühr, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe externe, unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, welche die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Dabei gelten diejenigen Umstände als unvermeidbar und außergewöhnlich, die nicht der Kontrolle der Reisenden unterliegen. Ferner, wenn deren Folgen auch dann nicht hätten vermieden werden können, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären. Wenn nach dem Reiseantritt ein Reisemangel vorliegt, welcher zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Pauschalreise führt, kann der Reisende nach angemessener, erfolgloser Nachfristsetzung zur Abhilfe den Pauschalreisevertrag kündigen.



Wenn für ein Land eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes ausgesprochen wurde, haben die zuständigen Gerichte für die vorliegende Rechtslage bereits eine höhere Gewalt oder eine erhebliche Gefährdungssituation anerkannt, welche zu einem Rücktritt ohne Entschädigung berechtigt.

Pauschalreisende genießen im Hinblick auf Stornierung auch grundsätzliche Vorteile gegenüber Individualreisenden. So kann hier eher im Falle der Reisewarnung für das Urlaubsland oder den betroffenen Landesteil die Möglichkeit einer gebührenfreien Stornierung eingeräumt werden. Der Europäische Gerichtshof (EuGH)⁹ hat mit seinem Urteil vom 12. Januar 2023 die Verbraucherrechte erheblich gestärkt. Geklagt hatte ein Ehepaar aus München unter anderem, weil es im März 2020 auf Gran Canaria vor abgesperrten Stränden und Hotellobbys stand. Das Ehepaar konnte sein Hotelzimmer nur zu den Mahlzeiten und zum Getränkeholen verlassen. Bei Abreise des Ehepaars war der Lockdown auf Gran Canaria noch nicht angeordnet gewesen. Das Besondere bei diesem Urteil ist, dass der Reiseveranstalter sich nicht darauf berufen kann, dass er die Einschränkungen nicht voraussehen konnte. Wären die Maßnahmen bekannt gewesen, hätten die Urlauber ohnehin die Reise ohne Gebühr stornieren können. Pauschalreisende sind somit insgesamt bessergestellt. Der Veranstalter hat sich zu einem Paket von Leistungen verpflichtet, die nicht durch verschwiegene Umstände am Ferienort entwertet wer-



den dürfen. Denn der Pauschaltourist bucht nicht allein eine Unterkunft, sondern einen Urlaubsort. Bestehen die genannten Mängel tatsächlich und stellen nicht etwa besonders überzeichnende Einzelmeinungen dar, so können die Urlauber vor Antritt der Reise den gebuchten Urlaub ohne Verlust stornieren.

Der Anwalt rät

Bei vielen Reiseveranstaltern kannst du schon bei der Buchung eine »StornoFlex«-Versicherung abschließen. Diese gilt bis wenige Tage vor Reiseantritt, sodass du auch bei normalen Umständen kostenfrei stornieren kannst.

Prüfe immer vor der Buchung oder vor dem Antritt der Reise die Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes. Du musst die Frage klären, ob wirklich außergewöhnliche, unvermeidbare Umstände wie beispielsweise eine Virus-Pandemie vorliegen. Dies muss stets im Einzelfall geklärt werden. Wenn du deine bereits gebuchte Urlaubsreise nicht mehr antreten möchtest, setze dich so früh wie möglich direkt mit deinem Reisebüro beziehungsweise Reiseveranstalter in Verbindung. Triff die Entscheidung »stornieren oder nicht« möglichst frühzeitig, um Komplikationen zu vermeiden.

Du kannst mit dem Reiseveranstalter eventuelle Alternativen wie eine Umbuchung diskutieren. Um zu erfahren, welche Möglichkeiten bestehen,



kannst du deine Überlegung, eventuell von der Reise zurückzutreten, auch zuerst mit einer Verbraucherschutzzentrale oder einem Rechtsanwalt erörtern. Mögliche Kosten übernehmen oft Rechtsschutzversicherungen. Verlass dich nicht allein auf Darstellungen des Reiseveranstalters, sondern prüfe selbst die Wetter-, Krankheitsumstände etc. im Internet und den Nachrichten nach. So gewinnst du eher ein wahrheitsgemäßes Bild von deinem Urlaubsort.

Checkliste



- Gibt es Meldungen von unvermeidbaren und außergewöhnlichen Umständen am Bestimmungsort beim Auswärtigen Amt?
- Was weiß ich tatsächlich über meinen nächsten Urlaubsort?
- Was schreiben Mitbewerber des Reiseveranstalters, die in der gleichen Region oder unmittelbaren Umgebung tätig sind?
- Wie sieht es in den Erfahrungsberichten über meinen Reiseveranstalter über dessen Rückzahlungsverhalten aus?



Das Wichtigste in Kürze

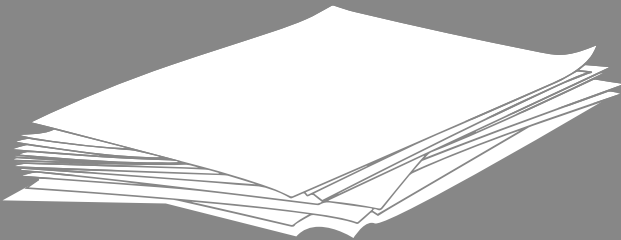
Gibt die Bundesregierung eine Reisewarnung für das Urlaubsland oder den betroffenen Landesteil heraus, kannst du eine gebührenfreie Stornierung verlangen. Das Gleiche gilt, wenn am Urlaubsort Einschränkungen verhängt wurden, welche den Erholungswert des Urlaubs ganz oder erheblich mindern. Veranstalter von Pauschalreisen haben die Pflicht, wahrheitsgemäß über das unmittelbare Feriendomizil und den umgebenden Ort zu informieren. Das Nichterwähnen von erheblichen Schwierigkeiten am Urlaubsort berechtigt zur Stornierung der Reise ohne Zahlung einer Gebühr. Durch Urteil des Europäischen Gerichtshofs muss der Veranstalter der Pauschalreise auch dann Schadensersatz leisten, wenn erhebliche Einschränkungen bei Antritt der Reise noch nicht bestanden und nicht absehbar waren.



Für Schlaumeier

Die Begriffe der unvermeidbaren und außergewöhnlichen Umstände am Bestimmungsort beziehen sich insbesondere auf Kriegshandlungen, Terrorismus, schwere Krankheiten und Pandemien¹⁰ am Reiseziel, Hochwasser, Erdbeben oder Stürme etc., welche die sichere Reise an das vereinbarte Reiseziel unmöglich machen.

VERSICHERUNGEN, KREDITE UND ANDERE VERTRÄGE





KAPITEL 6

Was tun, wenn der Autokredit zur Belastung wird?

Der Weg zum Wunschauto geht häufig über eine Finanzierung, wenn gerade nicht genügend Eigenkapital vorhanden ist. Mit dem Kredit wird eine langfristige Bindung eingegangen, die zur Belastung werden kann. Denn irgendwann können die Lebensumstände und die Höhe der Raten nicht mehr zueinander passen.

Tanja und das rote Cabrio

»Guten Tag, Sie haben aber ein schönes Auto.«
Freundlich begrüßt Tanja ihre Kunden zum Besichtigungstermin.

»Vielen Dank.« Dem jungen Mann ist der Stolz auf sein rotes MINI Cooper Cabrio anzusehen, und auch seine Frau lächelt bei Tanjas Bemerkung.

»Ich muss gestehen, ich bin ein wenig neidisch«, setzt Tanja den Smalltalk fort und bittet das Pärchen in die Wohnung.

Ein wenig neidisch – das ist maßlos untertrie-



ben. Wenn man vor Neid wirklich grün anlaufen könnte, dann würde Tanja jetzt als Grinch durchgehen. Tanja ist gelernte Immobilienkauffrau und hat es im Maklerbüro mit viel Fleiß zur rechten Hand der Chefin gebracht. Überstunden sind selbstverständlich und auch häufige Kundentermine mit Wohnungsbesichtigungen an den Wochenenden. So wie heute. Tanjas Freunde haben sich zum Chillen im Park verabredet, und sie muss arbeiten. Tanja ist frustriert, weil sie trotz der vielen Arbeit finanziell noch nicht so viel Geld beiseitelegen konnte, dass sie sich ihr Traumauto leisten kann. Das junge Pärchen mit dem Cabrio gibt den Ausschlag. Tanja beschließt, ihre alte Klapperkiste zu verschrotten. Nächsten Samstag wird sie aus dem roten Cabrio steigen. Die Zeit des ängstlichen Sparens ist vorbei.

Das junge Pärchen bekommt es zu spüren. Die Zusage zur Wohnung erhält ein Student mit Fahrrad. Auf den ist

Wusstest du?

Tanjas Cabrio ist ein Flitzer. Und genauso, wie aktuell häufig ein Tempolimit gefordert wird, hält sich das Gerücht, dass es auf deutschen Straßen eine Mindestgeschwindigkeit gibt. Oder verschiedene Mindestgeschwindigkeiten für verschiedene Arten von Straßen. Aber selbst, wenn dir entsprechende Straßenschilder dafür schon einmal aufgefallen sind, gibt es dafür gar keine rechtliche Grundlage. Und es hat mit der Realität auf der Straße auch wenig zu tun. Zu oft passiert es, dass du bremsen, anhalten und ausweichen musst. Es ist beispielsweise gar nicht praktikabel, mit Mindestgeschwindigkeit auf eine Kreuzung zuzufahren, wo die Lage unübersichtlich ist. Es ist nämlich ein Verkehrsverstoß, Vorausfahrende vor sich herzutreiben.



Tanja nicht neidisch. Und am Montag sitzt sie beim Autohändler. Das Wunschauto ist schnell gefunden und zur Finanzierung wird ein Kredit vereinbart.

Vier Jahre später lebt Tanja in einem Vier-Personen-Haushalt mit ihrem Ehemann und zwei tollen Kindern. Die Kinder kosten Geld und kommen in ein Alter, wo die beiden kleinen Flitzerautos der Eltern nicht mehr ausreichen. Ein Kombi muss her, aber drei Autos sprengen das Budget. Wie Tanja es auch dreht und wendet, der Kreditvertrag ist ein Klotz am Bein. Der schnelle Wertverlust bei Neuwagen läuft dem Abbau der Restschuld weit voraus. Also würde der Wiederverkauf unterm Strich bedeuten, dass sie ordentlich draufgezahlt hätte. Angesichts ihrer knappen Kassenlage sucht Tanja nach Möglichkeiten, den Kredit auf einem anderen Weg loszuwerden.

Paula und Max: Ein Problem kommt selten allein

»Nächsten Monat ist es soweit.« Paula studiert die Kontoauszüge mit sorgenvoller Miene.

»Ich weiß«, erwidert Max. »Wir werden ins Minus rutschen, wenn wir nicht irgendeinen monatlichen Kostenpunkt loswerden.«

»Aber welchen denn? Solange Corona uns noch ans Haus fesselt, können wir vielleicht auf das Auto verzichten. Aber da zahlen wir ordentlich drauf, wenn wir den Kredit kündigen und das Auto verkaufen.«



»Einen Tod müssen wir sterben«, meint Max fatalistisch, »entweder Kredit mit Zuschlag kündigen oder weiter die Raten zahlen. Was ist dir lieber: Schrecken ohne Ende oder Ende mit Schrecken?«

Paula schweigt.

Paula und Max sind verheiratet und haben sich in ihrer Heimatstadt Würzburg als Mediengestalter selbstständig gemacht. Nach den finanziellen Einbußen während der Pandemie läuft ihr Geschäft schlecht, weil ihre Kunden in Coronazeiten besonders an der Werbung und im Marketing sparten. Zu Beginn ihrer Selbstständigkeit haben sich die beiden entschieden, ein Auto auf Kredit zu kaufen. So konnten sie ihre Kundentermine wahrnehmen. Eigentlich sind Paula und Max lebensfrohe und optimistische Menschen, aber die unverschuldete Covid-Krise und die drohenden Schulden zerren an ihren Nerven. Sie sind erschöpft und wissen nicht, wie es weitergehen kann. Da erzählt ihnen ein Freund, dass man Kredite nicht nur durch Kündigung, sondern auch durch Widerruf loswerden kann. Paula und Max kennen den Unterschied nicht. Zeigt sich hier vielleicht ein Ausweg aus ihrem Dilemma? Gibt es gar ein Ende ohne Schrecken?



§

Rechtslage

Die Sorgen von Tanja, Paula und Max sind nicht unbegründet. Ein Autokredit begleitet sie bis zu zehn Jahre, das sind 120 Monatsraten. Der Kreditvertrag verpflichtet sie, den Zahlungsplan einzuhalten. Das vorzeitige Zurückzahlen des Kredits, das ihnen jahrelange Zinszahlungen ersparen würde, ist meistens mit einem erheblichen Aufschlag verbunden. Ob das überhaupt möglich ist, hängt vom jeweiligen Kreditvertrag ab.

Wurde ein Neuwagen gekauft, ist ein Weiterverkauf in den ersten Jahren generell nicht attraktiv. Denn das Fahrzeug verliert am Anfang besonders schnell an Wert. Wurde auf Kredit gekauft, ist es noch ärgerlicher, weil die Restschuld höher ist als der erzielbare Preis. Die Zinszahlungen kommen noch dazu.

Aber Tanja, Paula und Max haben gute Chancen, den Kredit und das Auto ohne Verlust loszuwerden. Das geht durch einen Widerruf des Kredits. Der Widerruf ist keine Kündigung, bei denen sie ebenfalls einen satten Aufschlag zahlen würden. Der Widerruf stützt sich auf Fehler im Kreditvertrag, die ihn von Anfang an ungültig machen.¹¹ In Verträgen über Verbraucherkredite muss über die Möglichkeiten des Widerrufs und der Kündigung informiert werden. Häufig fehlen diese Angaben ganz, sind unvollständig, fehlerhaft oder unklar formuliert. Verständlich ist nur, dass man nach § 355



Abs. 2 BGB innerhalb einer Widerrufsfrist von 14 Tagen vom Kreditvertrag zurücktreten kann. Wenn der Vertrag aber fehlerhaft ist, ist diese Widerrufsfrist aufgehoben.

Die Rechte der Verbraucher wurden 2021 vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) erheblich gestärkt.¹² Danach müssen die Banken ihre Regelungen zu den Verzugszinsen und der Vorfälligkeitsentschädigung für die Kunden stets transparent und leicht nachvollziehbar gestalten. Geklagt wurde gegen die Volkswagen-, die Skoda- sowie die BMW-Bank. Betroffen von dem Urteil sind jedoch praktisch sämtliche Darlehensverträge seit 2017. Danach können Verbraucherkredite immer dann widerrufen werden, wenn die Pflichtangaben Fehler aufweisen. Die Pflichtangaben müssen nicht nur fehlerfrei formuliert, sondern auch schnell erkennbar und deutlich abgedruckt sein.¹³ Oft gehen sie im Kleingedruckten unter. Vor dem Urteil des EuGH hatten Banken oft behauptet, ein Widerruf wegen solcher Fehler wäre an den Haaren herbeigezogen. Dieses Argument gilt definitiv nicht mehr.

Auch muss im Kreditvertrag stehen, wenn ein mit einem Kaufvertrag verbundener Kreditvertrag vorliegt. Wesentlich ist ebenfalls die Angabe, dass der Vertrag befristet geschlossen worden ist.¹⁴ Ferner muss die Bank die für die Berechnung der Vorfälligkeitsentschädigung wichtigen Methoden benennen, nach denen die Verbraucher die Höhe der Entschädigung errechnen können. Die Bank muss



bei Vertragsabschluss den Verzugszinssatz als einen bestimmten Prozentsatz benennen. Hier ist es nicht ausreichend, nur den Basiszinssatz aufzuführen. Im Vertrag muss stets festgelegt sein, wie oft und auf welche Weise der Verzugszins geändert werden kann.¹⁵ Weitere Vertragsfehler ergeben sich aus unzureichenden Angaben zu den Widerrufsfolgen und zum Wertverlust. Auch fehlen oft die erforderlichen Angaben zum Kreditvermittler und dessen Vermittlungsprovisionen für den Kreditvertrag. Ferner liegen regelmäßig nur mangelhafte Informationen zur Restschuldversicherung vor.¹⁶

Wenn diese Vertragsfehler nachgewiesen werden können, muss die Bank im Rahmen eines Widerrufs auch über die Widerrufsfrist hinaus das Fahrzeug zurücknehmen und die geleisteten Zins- und Tilgungszahlungen zurückerstatten. Sie kann den Wertverlust des Fahrzeugs zum Teil abziehen, aber in keinem Fall kommt ein Minus für die Kunden heraus. Weil sehr viele Verbraucherkreditverträge nicht den Anforderungen des EuGH genügen, stehen die Chancen für einen Widerruf gut.¹⁷ Der Widerruf des Autokredits bezieht sich ebenfalls auf den Kaufvertrag, weil ein verbundenes Geschäft vorliegt. Tanja hat aber nur mit der Bank zu tun, weil sie nach § 358 Abs. 4 BGB in die Rechte des Verkäufers eintritt. Dabei sind die gesetzlichen Regelungen für Verbundgeschäfte jedoch recht komplex.



Der Anwalt rät

Wenn du den Widerrufsjoker nutzen willst, solltest du dich an Kanzleien wenden, die auf Widerrufsrechte spezialisiert sind.

Wichtig ist, dass du vorher mit deinem Anwalt abklärst, was wirtschaftlich bei einer Klage für dich im besten und im schlechtesten Fall herausgeholt werden kann. Dabei brauchst du eine Rechtsschutzversicherung, welche das Kostenrisiko übernimmt. Es muss abgeklärt werden, welche Vertragsfehler vorliegen.

Ein Widerrufsschreiben kann folgendermaßen formuliert werden: »Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit mache ich von meinem gesetzlichen Widerrufsrecht Gebrauch und widerrufe meinen Vertrag auf Grund folgender Vertragsfehler: xxx. Außerdem widerrufe ich ab sofort die erteilte Einzugsermächtigung. Bitte übersenden Sie mir eine schriftliche Bestätigung.«



Checkliste

- Kläre zuerst die Erfolgsaussichten und die Dauer des Verfahrens.
- Rechne die Sache durch: Was gewinnst du, und worauf wirst du verzichten müssen?
- Plane ein, dass der Kredit bis zum Verfahrensende weiterläuft.
- Schließe vorher mit ausreichendem zeitlichen Abstand eine Rechtsschutzversicherung ab.



Das Wichtigste in Kürze

Weil viele Verbraucherkreditverträge fehlerhaft sind, hast du einen Widerspruchsjoker. Wenn du den Kredit widerrufen willst, stehen deine Chancen gut. Du kommst ohne Verlust aus der Sache raus. Hole dir auf jeden Fall Hilfe von einem Fachanwalt.



Für Schlaumeier



Der Widerruf eines Kredits bedeutet eine Rückabwicklung. Das per Koppelungsgeschäft (Kauf und Finanzierung) erworbene Auto geht an den Hersteller zurück, der Kunde erhält die geleisteten Zins- und Tilgungszahlungen. Bei vorzeitigem Ablösen eines Kredits muss meistens eine Vorfälligkeitsentschädigung gezahlt werden, als Ersatz für entgangene Zinseinnahmen.

Der EuGH setzt beim Verbraucherschutz für die gesamte EU verbindliches Recht, weil hier die übergeordnete gemeinsame Gesetzgebung Vorrang hat. Dabei werden die EU-Vorgaben für den Verbraucherschutz auch für die deutschen Gerichte maßgeblich.

PRESSEEXEMPLAR
© Goldegg Verlag



KAPITEL 7

Wieso heißt eine Lebensversicherung nicht Todesversicherung?

Bei Lebensversicherungen werden regelmäßige Prämien bezahlt. Sie kommen zur Auszahlung, wenn der Todesfall eintritt oder das Laufzeitende der Versicherung erreicht wird. Im ersten Fall erhält ein Begünstigter die Summe, im zweiten Fall der Versicherte, entweder als Einmalzahlung oder als Rente. Aber häufig wird das Geld in der aktuellen Lebenssituation gebraucht und nicht später, denn es gilt: Das Leben ist jetzt.

Alexanders Körper spielt nicht mehr mit

»Schatz, was hältst du von der Idee, wenn ich eine Lebensversicherung abschließe?« Zärtlich streicht Alexander seiner Frau bei der Frage über den Schwangerschaftsbauch.

»Hört sich nach einer guten Idee an. Wir müssen ja schließlich an das Kind denken«, meint Nicole. »Können wir uns die Beiträge denn leisten?«



»Hey, ich habe gerade einen Job bei den Stadtwerken bekommen. Ist also kein Problem. Das ist ja quasi eine Beschäftigung auf Lebenszeit. Und du willst ja auch bald wieder dazuverdienen.« Alexander grinst. »Wäre ja auch ungerecht, wenn ich als Einziger in der Familie schuften müsste.«

Nicole knufft ihn. »Schon mal davon gehört, dass Hausarbeit und Kindererziehung auch Arbeit sind?«

Es ist 1995. Alexander beschließt mit seiner Frau Nicole, eine Lebensversicherung abzuschließen. Das erste Kind ist unterwegs. Alexander ist 27 und hat gerade bei den Stadtwerken als Verfahrenstechniker angefangen zu arbeiten. Nicole will nach der Babypause wieder als Erzieherin tätig sein. Die Lebensversicherungs-Police sieht vor, dass Alexander 30 Jahre bis zu einer adäquaten Ruhestandsabsicherung einzahlen muss. Nicole ist bezugsberechtigt, falls Alexander vor der Auszahlung stirbt. Wenn die Auszahlung regulär erfolgt, können sie das, was sie nicht ausgeben, später an ihre Kinder weitervererben.

2018 stellen sich bei Alexander starke Nervenschmerzen ein. Die Feier zu seinem 50. Geburtstag sagt er ab, weil er sich nicht gut fühlt. Obwohl er, wie Nicole, viel Sport getrieben und sich bewusst ernährt hat, kommt er nicht wieder richtig auf die Beine. Als Verfahrenstechniker bei den Stadtwerken muss er oft das unterirdische Kanalsystem inspizieren. Das ist körperlich mühsam und wird durch die feucht-kalte Luft zusätzlich erschwert.



2022 beschließt das Ehepaar, dass Alexander vorzeitig in Rente gehen wird. Mittlerweile wurde er in den Innendienst auf eine weniger gut bezahlte Stelle versetzt. Alexander möchte noch maximal vier Jahre arbeiten. Um den Rentenabschlag zumindest teilweise auszugleichen, kann er die Lebensversicherung kündigen. Der absehbare Verlust schmerzt erheblich, weil er die ersten Jahre faktisch nur für die Verwaltungskosten und Abschlussgebühren gezahlt hat. Oder gibt es eine andere Möglichkeit?

Paolos Lebensplanung verändert sich

»Also, ich binde mich bei dem Vertrag auf 30 Jahre?«, fragt Paolo nach.

Der Versicherungsagent nickt. »Danach können Sie zwischen einer Rentenzahlung oder einer einmaligen Abfindung wählen.«

»Und kann ich zwischendrin auch kündigen?«, möchte Paolo wissen.

»Ja, das können Sie. Den Rückkaufwert – nach heutigem Stand – können Sie in dieser Aufstellung sehen. Aber Sie werden sehen, dass sich ein früher Ausstieg nicht lohnt. Je später, desto besser. Das ist ja auch der Sinn des Vertrags, dass Sie erst zum Ende die volle Leistung erhalten.«

Es ist 2017 und Paolo ist gerade 30 Jahre alt geworden. Vor Kurzem hat er geheiratet. Seine Frau und er sind in die Familienplanung eingestiegen. Er



hat kürzlich eine neue Position angenommen, die eine deutliche Erhöhung seines Einkommens, aber auch ein erhöhtes finanzielles Risiko für ihn bedeutet, weil er nun auf Provisionsbasis arbeitet. Da er sich Sorgen um seine Familie macht, wenn ihm etwas zustoßen würde, hat er beschlossen, eine Lebensversicherung abzuschließen. Er hat viele Angebote verglichen. Auch beim vermeintlich besten Angebot ist er nicht hundertprozentig von den Konditionen überzeugt, unterzeichnet die Police aber trotzdem.

Drei Jahre später ist Lockdown. Im Jahr zuvor haben Paolo und seine Frau erfahren, dass sie keine Kinder bekommen können. Und im Lockdown haben sich Paolos Einkünfte drastisch geschmälert, weil er den Kundenkontakt nicht so aufrechterhalten kann wie bisher. Deshalb stellt er die Lebensversicherung in Frage. Die Versicherungsraten bedeuten für ihn gerade nur finanziellen Ballast. Außerdem stellt er die Sinnfrage, warum er überhaupt eine Lebensversicherung braucht. Er wird ja ohnehin keine Kinder haben. Paolo sucht nach einer Möglichkeit, seine Beiträge zurückzuerhalten.

Rechtslage

§

Alexander und Paolo können ihre Lebensversicherungen kündigen oder widerrufen. Jedoch erhalten sie bei der Kündigung nur den von der Versiche-



rung angebotenen Rückkaufswert. Dieser liegt meist deutlich unter den eingezahlten Prämien, da die Versicherer hier noch die Abschluss- und Vertriebskosten von dem Vertragsguthaben abziehen.¹⁸

Ein besserer Weg, um aus einer Lebensversicherung auszusteigen, ist dagegen die Rückabwicklung per Widerruf. Wenn beispielsweise 30.000 Euro in die Lebensversicherung eingezahlt wurden, ergibt sich bei der Kündigung ein ungefährender Rückkaufswert von 20.300 Euro mit einem ungefähren Verlust von 9.300 Euro. Bei Widerruf entsteht dagegen eine Rückzahlung mit einem ungefähren Volumen von 34.400 und einem Gewinn von 4.400 Euro.

Der Widerruf von Verträgen für Lebens- und Rentenversicherungen wie auch von Riester- und Rürup-Verträgen ist während und nach der Laufzeit möglich. (Die Riester-Rente ist eine Form der geförderten Altersvorsorge. Es erfolgt die Einzahlung von eigenem Geld, die mit einer zusätzliche Förderung vom Staat gestützt wird. Die Rürup-Rente ist eine private kapitalgedeckte Rentenversicherung. Diese führt zu einer lebenslangen monatlichen Rente, die in der Ansparphase vom Staat steuerlich gefördert wird.) Falsch ist, dass ein Widerruf auf die ersten 14 oder (seit 2004) 30 Tage nach Unterzeichnung des Vertrages beschränkt ist. Ein Widerruf bewirkt, dass ein Vertrag rückabgewickelt wird. Beide Seiten geben einander zurück, was die andere Seite davor erhalten hat. Bei Lebensversicherungen bedeutet dies, dass der Versicherte alle Beiträge und



die damit erwirtschafteten Zinsen erhält. Davon darf die Versicherungsgesellschaft den Geldwert des »genossenen Versicherungsschutzes« abziehen. Das gilt hier für Leistungen der Lebensversicherung über die Kapitalbildung hinaus, wie die Absicherung des Todesfallrisikos und bestimmte Leistungen an die Hinterbliebenen.

Damit ein Widerruf über die kurze Frist nach Vertragsabschluss hinaus erfolgreich bleibt, sind Fehler der Versicherungsgesellschaft erforderlich. Am häufigsten sind es fehlerhafte oder ganz fehlende Belehrungen über die Möglichkeit des Widerrufs. Das betrifft besonders häufig Verträge nach dem Policen-Modell, das zwischen 1994 und 2007 verwendet wurde. Dabei wurden die Unterlagen erst mit dem Versicherungsschein (Police) übergeben. In mehreren Gerichtsurteilen wurde festgestellt, dass die Widerspruchsfrist für diese Verträge nie zu laufen begonnen hat. Also kann fristungebunden, auch nach Auszahlung oder Kündigung, der Vertrag rückabgewickelt werden.¹⁹ Der Bundesgerichtshof (BGH)²⁰ hat in seinem jüngsten Urteil zu dieser Materie weitere Fehler kritisiert. So muss ein Hinweis in Textform vorhanden sein, dass die Möglichkeit zum Widerspruch besteht. Und der Hinweis muss deutlich hervorgehoben sein. Auch der Beginn der Widerspruchsfrist fehlt.

Alexander und Paolo können damit einen Widerspruch wegen fehlerhafter Widerspruchsbelehrung formulieren. Darin widersprechen sie dem



Vertrag ab Vertragsbeginn, da sie von der Versicherungsgesellschaft bei Zusendung der Vertragsunterlagen keine korrekte Belehrung über das ihnen zustehende Widerspruchsrecht erhalten haben. Sie können die Zurückzahlung der eingezahlten Beiträge nach § 812 Abs. 1 Satz 1 BGB fordern, abzüglich der Kosten für den Versicherungsschutz, den sie seit Vertragsbeginn erhalten haben. Ferner können sie Abrechnung und Auskunft darüber fordern, was für Nutzungen die Versicherungsgesellschaft tatsächlich aus den eingezahlten Prämien gezogen hat. Diese müssen nach § 818 Abs. 1 BGB ebenfalls ersetzt werden. Sie berufen sich dabei ausdrücklich auf die Entscheidung des BGH vom 7. Mai 2014, nach der sie ein unbefristetes Widerspruchsrecht haben. Sie können die Abrechnung und die Überweisung des Gesamtbetrags innerhalb einer Frist von drei Wochen einfordern.

Der Anwalt rät

Lass die Rendite deines Vertrages von unabhängiger Stelle berechnen und mit Alternativen vergleichen, bevor du etwas daran änderst. Bei hohen Garantiezinsen lies deinen Versicherungsvertrag genau durch, besonders die Belehrungen zu Widerruf, Widerspruch und Kündigung.

Gehe in Zweifelsfällen zum Fachanwalt. Vereinbare mit diesem einen unverbindlichen Termin.



Experten helfen auch, alle Rückzahlungsansprüche genau zu berechnen. Zu Prämien und Zinsgewinnen kommen weitere Posten hinzu, wie die Gewinne der Versicherung, die sie mit den Kundengeldern erzielt hat. Auch wenn du aktuell den Vertrag weiterführen möchtest, gibt es dir mehr Sicherheit, wenn du den Widerrufsjoker in der Tasche hast.

Checkliste



- Hast du zwischen 1994 und 2007 eine Lebens- oder Rentenversicherung abgeschlossen? Auch wenn der Abschluss nicht in diesem Zeitraum liegt, gibt es Möglichkeiten für einen Widerruf.
- Wurden dir die kompletten Versicherungsunterlagen übergeben? Das heißt, mehr als die Police oder (ab 2008) der Antrag?
- Wurden dir die Bestimmungen über die Vertragsauflösung gezeigt?
- Hast du mit dem Partner über deine Ziele bei der finanziellen Absicherung gesprochen?
- Hast du deine finanzielle Vorsorge an die aktuellen Entwicklungen angepasst?



Das Wichtigste in Kürze

Insgesamt stellen Lebensversicherungen nicht die beste Form der Altersvorsorge dar. Weil das allgemeine Zinsniveau spätestens seit Juni 2000 sehr niedrig ausfällt und die Versicherer kaum noch hohe Garantiezinsen anbieten, sollten insbesondere junge Verträge geprüft werden.

Bei Lebensversicherungen entsteht meist ein Verlustgeschäft wegen der hohen Makler- und Verwaltungskosten, die der Versicherer vor Berechnung der Verzinsung abzieht. Bei einer Kündigung der Lebensversicherung ergeben sich hohe finanzielle Einbußen, da der Anbieter die angefallenen Abschluss- und Verwaltungskosten einbehält. Gegenüber der Kündigung ergeben sich bei einem Widerruf höhere Rückzahlungsbeträge. Wenn eine Lebens- oder Rentenversicherung zwischen 1994 und 2007 abgeschlossen wurde, kann diese jedoch wegen fehlerhafter Widerrufsbelehrungen widerrufen und die Beiträge zuzüglich Zinsen zurückgefordert werden. Nur bei einem hohen Garantiezins kann es sinnvoll sein, die Lebensversicherung weiterzuführen.



Für Schlaumeier



Rund 100 Millionen Versicherungsverträge sind von den mangelhaften Informationen zum Widerruf betroffen. Sie haben ein Volumen von etwa 400 Milliarden Euro.

Bei einem Widerruf müssen die Versicherungsgesellschaften auch Gewinne zurückzahlen, die sie mit den Kundengeldern als Anlagekapital erzielt haben. Das Erstaten solcher Gewinne heißt Nutzungsersatz.

PRESSEEXEMPLAR
© Goldegg Verlag



KAPITEL 8

Sind die Beitragserhöhungen der privaten Krankenversicherungen gerechtfertigt?

Wer privat krankenversichert ist, ärgert sich über regelmäßige Beitragserhöhungen. Die Mitteilungsschreiben der Versicherungsunternehmen liefern dabei jede Menge Kleingedrucktes zur Begründung mit, welches aber oftmals kaum verständlich ist. Schießen die privaten Krankenversicherungen (PKV) über das Ziel hinaus?

Patrick: Das Risiko Selbstständigkeit

»Sein oder nicht sein? Privat oder nicht privat? Das ist hier die Frage.«

»Patrick, du bist Software-Ingenieur und kein Literaturprofessor.« Patricks Vater hebt theatralisch die Hände.

»Stimmt schon«, erwidert Patrick. »Aber es ist wirklich eine wichtige Entscheidung für mich. Was rätst du mir?«

»Mach es«, antwortet sein Vater. »Du bist noch



jung, dein Einkommen ist hoch genug. Im Vergleich zur gesetzlichen Versicherung wirst du einiges sparen.«

Damit ist die Entscheidung gefallen. Aber Jahr für Jahr stellt sich bei Patrick ein steigendes Gefühl des Unbehagens ein. Die Zeit um Weihnachten hat jedes Mal einen fahlen Beigeschmack, wenn der Brief der PKV kommt und die Beiträge schon wieder erhöht werden. Besonders schlimm ist das Gefühl seit drei Jahren, weil Patrick sich nach neun Jahren im Angestelltenverhältnis selbstständig gemacht hat und sein Einkommen nun Schwankungen unterworfen ist. Außerdem hat er keinen Arbeitgeber mehr, der die Hälfte der Beiträge übernimmt. In zwölf Jahren sind die Gesamtbeiträge um etwa 150 Prozent gestiegen. Wenn Patrick seine Rechenkünste bemüht und die Steigerungsraten für die nächsten 30 Jahre gleich bleiben, dann wird sein gesamtes Einkommen für die PKV draufgehen. Da Patrick die Begründungen seines Versicherers, der sich diffus über gestiegene Gesundheitskosten, geänderte gesetzliche Grundlagen der Pflegeversicherung und anderes Finanzchinesisch auslässt, nicht nachvollziehen kann, beschließt er, sich professionelle Hilfe zu holen. Was kann Patrick gegen die hohen PKV-Beiträge tun?



Herr Marquard geht auf die Rente zu

»Wo soll das bloß hinführen?« Herr Marquard schüttelt den Kopf und zieht die Stirn in tiefe Sorgenfalten. Er hat gerade einen Brief geöffnet und studiert den Inhalt.

»Was ist denn los?«, fragt ihn seine Frau.

»Die PKV hat schon wieder die Beiträge erhöht. Mittlerweile frisst das fast 40 Prozent meines Nettoeinkommens auf.«

»Dann bleiben uns ja immer noch 60 Prozent zum Leben«, erwidert seine Frau mit säuerlicher Miene.

»Dein Galgenhumor in allen Ehren«, antwortet Herr Marquard. »Aber in drei Jahren gehe ich in Rente und dann muss ich weiter PKV-Beiträge zahlen. Und nicht zu vergessen, das sind dann die vollen Beiträge, weil ich keinen Arbeitgeber mehr habe.«

»Aber sind die Beiträge für Rentner nicht geringer?«

Ehrlich gesagt kennt Herr Marquard die Antwort auf diese Frage nicht. Er ist 62 Jahre alt und hat seit 35 Jahren in ein und demselben Unternehmen gearbeitet, die letzten 20 Jahre als Abteilungsleiter. Mit seiner Frau hat er zwei erwachsene Söhne großgezogen, die beide eine erfolgreiche Karriere als Ärzte machen. Herr Marquard hat immer schon eine private Krankenversicherung gehabt, die ihm und seiner Familie einen guten Schutz geboten und eigentlich bisher keine Probleme verursacht hat.

Eigentlich – bis auf die ständigen Beitragserhöhungen, die immer über der Inflationsrate und auch



über seinen durchschnittlichen Gehaltserhöhungen lagen. So erhöhte sich im Lauf der Jahre der Anteil der PKV-Beiträge an seinem Einkommen kontinuierlich. Bisher hat er sich noch nie die Mühe gemacht, gegen die Beitragssteigerungen Einspruch einzulegen, aber jetzt kommt er ernsthaft ins Grübeln, welche Mittel er wohl ausschöpfen könnte.

Rechtslage

§

Patrick und Herr Marquard müssen sich gegen ungerechtfertigte Beitragserhöhungen zur Wehr setzen. Erhöhen die privaten Krankenversicherungen (PKV) ihre Beiträge regelmäßig, so ist das noch lange nicht immer rechtmäßig.²¹

Dies wird durch Urteile des Bundesgerichtshofs (BGH) vom Dezember 2020 bestätigt.²² Wenn die PKV die Beitragserhöhung nicht ausreichend begründet hat, gelten die Beitragserhöhungen als unwirksam. Dabei können die Versicherten rückwirkend bis zu zehn Jahren die zu viel gezahlten Beiträge zurückfordern. So muss die PKV prinzipiell erklären, weswegen sie die Beiträge ihrer Versicherten erhöht. Allgemeine Verweise auf gesetzliche Bestimmungen und die Kostenentwicklung in einer bestimmten Tarifgruppe reichen nicht aus. Die PKV muss für die einzelne Person eine Berechnungsgrundlage vorlegen. Diese muss ein durchschnittli-



cher Versicherungsnehmer nachvollziehen und prüfen können. Das heißt, sie muss im Einzelfall erklären, um wie viel voraussichtlich seine Krankheitskosten oder seine Lebenserwartung steigen, also insgesamt die absehbaren Versicherungsleistungen.

Die PKV darf die Beiträge nur dann erhöhen, wenn sie eine Steigerung der Krankheitskosten oder der Lebenserwartung ihrer Versicherten erkennt. Nur wenn Krankheitskosten um mehr als 10 Prozent die kalkulierten Ausgaben übersteigen, darf die PKV den Beitrag auch erhöhen. Die kalkulierte Sterbewahrscheinlichkeit darf nur um 5 Prozent steigen. Eine PKV kann im Vertrag niedrigere Schwellenwerte zwar vereinbaren, diese Werte müssen aber wirksam in den allgemeinen Versicherungsbedingungen festgelegt sein.

Neben dem Nicht-Erreichen der gesetzlichen Schwellenwerte kann eine Erhöhung dadurch abgewehrt werden, dass der monatliche Beitrag vor dem Vertragsbeginn zu niedrig kalkuliert wurde. Beim Versicherungskonzern Axa stellte das Landgericht Frankfurt für die Jahre 2010-2018 fest, dass Erhöhungen nicht ausreichend begründet und daher unwirksam waren.²³ Die Urteile gegen die PKV wegen ungerechtfertigter Beitragserhöhungen zeigen, dass es sich lohnt, eine Erhöhung überprüfen zu lassen. Die privaten Krankenversicherungen setzen regelmäßig darauf, dass die Versicherten die Materie nicht kennen oder Folgen für ihren Versicherungsschutz befürchten, wenn sie sich wehren.²⁴



Zur individuellen Prüfung, inwiefern eine Rückforderung der Beitragserhöhungen bei Patrick und Herrn Marquard möglich ist, sollten die beiden bei einem Fachanwalt für Versicherungsrecht ihre Versicherungsverträge und die Mitteilungen ihrer Versicherung über die Beitragserhöhungen (Nachtrag zum Versicherungsschein) vorlegen. Sie erhalten dann in der Regel eine kostenlose Berechnung der möglichen Rückzahlung und eine kostenfreie Deckungsanfrage bei ihrer Rechtsschutzversicherung. Erst nach dem Erhalt des Prüfungsergebnisses sollten Patrick und Herr Marquard entscheiden, ob Rückforderungen geltend gemacht werden sollen. Wenn sie diese geltend machen, dann zahlen sie im Erfolgsfall künftig wieder den Tarif, den sie schon vor der unwirksamen Erhöhung bezahlt haben. Dadurch können Beträge von mehreren tausend Euro und ebenfalls Einsparungen in der Zukunft entstehen.²⁵

Bei Patrick und Herrn Marquard sind die privaten Krankenvollversicherungsverträge mit den Beihilfetarifen und die Verträge zur Krankentagegeldversicherung sowie auch die Standardtarife überprüfbar. Der mögliche Prüfungszeitraum beträgt höchstens zehn Jahre rückwirkend. Bei Erfolg entsteht ein Anspruch auf die Erstattung der zu Unrecht gezahlten Beitragsdifferenzen sowie der Zinsen, und eine Fortsetzung des Vertrages mit der alten Prämie, welche vor der unrechtmäßigen Erhöhung gezahlt wurde. Übrigens: Es gibt keinen Anspruch auf



Beitragsrückerstattung, wenn medizinische Leistungen nicht oder nur gering in Anspruch genommen wurden. Das ist eine freiwillige Leistung. Aber viele PKV versprechen Rückerstattungen. Daran sollten die Versicherten sie energisch erinnern. Wichtig ist auch, sich über steuerrechtliche Wirkungen von Rückerstattungen zu informieren. Wie immer gilt: Mit Expertenrat fährt man besser.

Der Anwalt rät

Beitragserhöhungen durch die PKV sollten immer geprüft werden. Die langjährige Erfahrung zeigt, dass die PKV in vielen Fällen höhere Beiträge verlangt, als angemessen oder legal ist.

Keine Angst vor einer Klage! Denn die PKV kann ihre Versicherten nicht rauswerfen. Notwendig ist stets kompetente Unterstützung durch einen Fachanwalt für Versicherungsrecht. Lege diesem deine Versicherungsverträge und die Mitteilungen der PKV über die Beitragserhöhungen vor. Frage bei Beitragsbescheiden immer nach! Ist die PKV nicht kooperativ, behalte dir rechtliche Schritte vor. Nimm die Forderungen nicht ungeprüft und widerspruchslos hin. Die Leistungen und Kosten einer PKV sollten regelmäßig mit denen von Mitbewerbern verglichen werden. Kennst du ihre Stärken und Schwächen, kannst du deiner PKV gegenüber selbstbewusster auftreten.



Checkliste



- Hast du den Schriftverkehr mit deiner PKV dokumentiert? Beitragsbescheide, sonstige Ankündigungen und Forderungen sowie Kopien von Briefen oder E-Mails gehören in den PKV-Ordner. Auch Nachweise der Beitragszahlungen und Nachzahlungen werden dort abgelegt.
- Hast du deine Versicherungsverträge und die Mitteilungen über die Beitragserhöhungen vorgelegt?
- Machst du nach jedem Telefonat eine Notiz? Es lohnt sich.

Das Wichtigste in Kürze



Aus den Urteilen gegen die PKV wegen ungerechtfertigter Beitragserhöhungen ergibt sich, dass es sich lohnt, eine Erhöhung überprüfen zu lassen. Bei Erfolg der Klage gegen die Beitragserhöhungen ergibt sich ein Anspruch auf die Erstattung der zu Unrecht gezahlten Beitragsdifferenzen und der Zinsen. Ferner wird der vorhergehende Vertrag wieder wirksam mit der alten Prämie, die vor der unrechtmäßigen Erhöhung gezahlt wurde. Dadurch entstehen hohe Rückerstattungen und zukünftige Tarifeinsparungen.



Für Schlaumeier

Versicherte in der PKV haben viele langfristige Tarifpartner, die sie gar nicht kennen. Die Realität dahinter ist, dass Tarifgruppen mit einer festgelegten Anzahl von Neuversicherten aus ähnlichen Altersstufen gefüllt und dann geschlossen werden. Alle werden gemeinsam älter und für alle steigen die Kosten im Rahmen einer Beitragserhöhungsautomatik. Dort herauszukommen, ohne die Altersrückstellungen zu verlieren, geht nur durch einen Tarifgruppenwechsel. Dieser ist kompliziert – daher ist auch hier Expertenhilfe wichtig.

PRESSEEXEMPLAR
© Goldegg Verlag



KAPITEL 9

Was ist eine Preisgarantie beim Vertrag mit dem Energieversorger wert?

Nach der Liberalisierung des Energiemarkts in der Europäischen Union sind zahlreiche neue Energieanbieter auf der Bildfläche erschienen. Ihr Profil reicht von Ökostrom-Produzenten bis zu reinen Stromhändlern. Bei Vertragsabschluss bekommen Neukunden oft Zusagen über Preisgarantien für bestimmte Zeiträume. Was passiert, wenn das Versprechen nicht eingehalten wird?

Die Laufers – weg von den Dinosauriern

»Wir müssen wegen unserer Stromrechnung etwas unternehmen.« Klaus sieht von dem Blatt Papier auf und schaut energisch zu seiner Frau, die es sich auf dem Sofa bequem gemacht hat.

»Was genau meinst du?« Sandy löst ihre Augen von dem spannenden Buch und runzelt die Stirn.

»Wir füllen diesen Dinosauriern immer weiter die Taschen. Die scheffeln Milliarden Gewinne und

bereichern sich an uns. Ich habe keine Lust mehr darauf.«

Sandy legt ihr Buch weg. »Die Hellers zwei Häuser weiter haben erzählt, dass sie neulich den Stromanbieter gewechselt haben. Ich habe gar nicht so genau hingehört. Der hieß Rainforest oder so ähnlich. Aber meinst du, das könnte etwas für uns sein?«

»Wir schauen es uns einfach an.« Klaus steht vom Wohnzimmertisch auf und geht zu seiner Frau. Er stolpert über sein Laptopkabel und reißt dabei den Stecker aus der Buchse des Computers. Etwas verwirrt schaut er auf das Malheur und grinst dann. »Lass uns bei diesen Großkonzernen einfach den Stecker ziehen.«

Gesagt, getan. Das Angebot von Rainforest Energy ist tatsächlich verlockend. Klaus und Sandy schließen einen Vertrag ab, der ihnen im ersten Jahr den halben Preis des ortsansässigen Versorgers garantiert. Für das zweite Jahr wird eine Preissteigerung von 20 Prozent avisiert, aber das wäre immer noch deutlich weniger als zuvor. Und auch der Wechselservice ist superbequem. Rainforest Energy erledigt alles für Klaus und Sandy.

Drei Jahre geht alles gut. Weitere Haushalte in der Nachbarschaft wechseln zu Rainforest. Dann folgt der Schock. Rainforest Energy erhöht die Preise um saftige 70 Prozent. Der entsprechende Kundenbrief führt diffuse und unverständliche Begründungen an: hohe Einkaufspreise, unsichere Wirt-



schaftslage, hohe Inflation, teurere Transportnetze. Klaus und Sandy Laufer lesen den Vertrag mit Rainforest Energy noch einmal durch. Da steht deutlich drin, dass es keine Preiserhöhungen gibt, nur alle drei Jahre eine Anpassung an die Inflationsrate. Die Inflation ist aber deutlich geringer als 70 Prozent. Im Brief steht noch etwas vom § 313 BGB, der solche Preiserhöhungen bei einer »Störung der Geschäftsgrundlage« erlauben würde. Aber was ist das denn bitte schön?

Klaus und Sandy hören sich in der Nachbarschaft um. Auch die anderen sind aufgebracht. Stimmen werden laut, dass man klagen sollte. Auch die Laufers überlegen, diesen Weg zu gehen.

Familie Schmid – so läuft es in der Einöde

»Ich freue mich schon wahnsinnig auf unser neues Heim«, strahlt Anna ihren Mann an.

Alex nickt lächelnd. Nur Marie, die gerade durch die Tür kommt und die Äußerung ihrer Mutter gehört hat, verzieht das Gesicht. »Das wird die totale Einöde«, verkündet der Teenager. »Hoffentlich haben wir da ein vernünftiges Netz, damit ich wenigstens über WhatsApp und TikTok Kontakt mit meinen Freunden halten kann.«

»Alles kein Problem«, erwidert Alex. »Wenn du glaubst, wir ziehen in die Wildnis ohne Strom und Warmwasser, dann irrst du dich. Und Glasfaseran-

schluss gibt es auch. Aber es würde dir guttun, auch mal etwas Zeit in der Natur zu verbringen.«

»Was ist schon Natur?«, meint Marie lakonisch und hält ihr Handy hoch. »Das hier ist der natürliche Lebensraum einer Jugendlichen.«

Alex und seine Tochter haben beide recht. Der Umzug von der Großstadt ins Dorf bringt einige Veränderungen für Familie Schmid mit sich. Eigentlich ist auch Marie darauf gespannt, mit ihren Eltern und ihrem jüngeren Bruder Jan ein neues Umfeld auszuprobieren. Alex und Anna haben besonders bei der Auswahl des Stromanbieters, ohne den ein funktionierendes Internet ja nicht möglich wäre, genau hingesehen. Der Vertrag mit dem ortsansässigen Energieversorger beinhaltet nämlich eine fünfjährige Preisgarantie für Strom und Gas.

Familie Schmid lebt sich in dem Dorf gut ein. Sowohl die Eltern als auch die Kinder finden neue Freunde und sind zufrieden. Das Kostensparen mit dem Strom- und Gasvertrag klappt auch fünf Jahre lang sehr gut, dann aber kommt der Brief, in dem drastische Preiserhöhungen angekündigt werden. Die Preise sollen sich verdoppeln. Alex und Anna sind schockiert und fragen sich, ob dieses Geschäftsgebaren rechtens ist. Welche Möglichkeiten haben sie, Einspruch einzulegen oder rechtlich gegen die dramatische Preissteigerung vorzugehen?



Rechtslage

§

Die Laufers und die Schmidts tun recht daran, die Berechtigung der Preiserhöhungen anzuzweifeln. Jedoch ergeben sich insbesondere durch den Ukraine-Krieg seit Februar 2022 besondere externe Gründe für die negative Entwicklung der allgemeinen Strompreise.

Der Staat versucht zurzeit, den weiteren Anstieg der Energiepreise für die Verbraucher zu drosseln und gleichzeitig Sparanreize zu setzen. Ab März 2023, mit rückwirkenden Zahlungen ab Januar, bleiben die Kosten für die ersten 80 Prozent des Verbrauchs der Vorjahresmengen auf dem Niveau des Vorjahres. Erst darüber hinaus gelten die aktuellen Marktpreise, die die Energieversorger verlangen. Bei einer Einsparung von mehr als 20 Prozent erhalten die Verbraucher somit Geld zurück. So kann das Jahr 2023 ohne finanzielle Mehrbelastung bewältigt werden, soweit man sich mit 20 Prozent weniger Energie zufriedengibt.

Die Schlagworte dahinter sind *Gaspreisbremse* und *Strompreisbremse*. Die Gaspreisbremse verbilligt den Gaspreis auf 12 Cent pro Kilowattstunde. Bei Heizen mit Fernwärme, die meistens aus Erdgas erzeugt wird, beginnt die Preisbremse bereits bei 9,5 Cent. Die Strompreisbremse greift ab 40 Cent pro Kilowattstunde. Wie gesagt: Das gilt für 80 Prozent des Vorjahresbrauchs. Der Staat setzt Anreize zum Sparen. Zudem wurde die Mehrwertsteuer auf

den ermäßigten Satz von 7 Prozent gesenkt. Jedoch waren vor der Energiekrise und sind auch danach die Verbraucher immer wieder mit internen Preiserhöhungen durch ihre Energieversorger konfrontiert. Hier galt und gilt es zu beachten, ob der Versorger ein korrektes Schreiben zugestellt hat.²⁶ Wie Fachanwälte und Verbraucherzentralen festgestellt haben, ist das weniger selbstverständlich als man glaubt. Energieversorger senden häufig scheinbare Infopost, scheinbare Werbeflyer und sonstige Informationen im Rahmen ihres »Kundenservices« zu. Irgendwo in diesen Zusendungen steckt die Erhöhungsmittelung. Das ist natürlich illegal, aber versucht wird es trotzdem. Durch Schweigen stimmt der Kunde zu.

Wenn dann der nächste Abschlag gefordert wird, wird die Abzocke sichtbar. Und der Versorger meint, jetzt sei es für einen Widerspruch zu spät. Protestiert der Kunde und lässt sich nicht so leicht abwimmeln, können besonders dreiste Versorger auch nachträglich ein Schreiben vorlegen. Um solchen Ärger zu vermeiden, sollte jede Post vom eigenen Energieversorger geprüft werden. So wie jegliche Post von Stellen, die von einem Geld fordern dürfen.

Kunden können von sich aus einwenden, dass das Schreiben nicht ankam. Zumindest, wenn es nicht nachweislich zugegangen ist. Echte Infopost muss man sicher nicht quittieren. Im Übrigen muss das Schreiben nicht nur formgerecht sein, sondern auch fristgerecht in Bezug auf den nächsten Zah-



lungstermin. Die Post vom Energieversorger sollte sorgsam aufgehoben werden. Das hilft, um fehlerhaften Erhöhungen zu widersprechen. Das gilt natürlich auch für die dreiste Methode, einfach die Preise ohne vorherige Mitteilung zu erhöhen. Ferner muss der Energieversorger stets zulässige Gründe für die Anhebung der Zahlungen nennen. Er muss klar mitteilen, warum der Preis erhöht wird. Hier sind Angaben zur Marktlage, zu Einkaufspreisen, zu geänderten Steuern und Abgaben etc. erforderlich.²⁷ Nach Urteil des Landgerichts Düsseldorf²⁸ ist es untersagt, während der Dauer von Preisgarantien, welche ebenfalls Beschaffungspreise umfassen, Preiserhöhungen wegen Beschaffungspreisen mitzuteilen sowie solche Preiserhöhungen in Rechnung zu stellen und einzuziehen. Auch ein monatliches Kündigungsrecht und einseitiges Preiserhöhungsrecht darf nach den AGB nicht verwendet werden. Wichtig ist zu beachten, ob in Verträgen mit dem Versorger eine Preisgarantie enthalten ist. Ist das so, dann sind Preiserhöhungen aufgrund der Marktlage generell unzulässig. Zulässig sind nur Preiserhöhungen wegen Erhöhungen bei den Steuern, Abgaben und Netzentgelten, die das Unternehmen an den Staat zu zahlen hat. Ist keine Preisgarantie vereinbart, unterliegt das Unternehmen diesen Beschränkungen nicht.

Außerdem besteht bei Preiserhöhungen ein Sonderkündigungsrecht. Kunden können dann prinzipiell zu anderen Anbietern wechseln. Aber Achtung: Bei Lieferantenwechsel, besonders Rückwechseln

zum Netzbetreiber, können teils erhebliche Mehrkosten anfallen. In der aktuellen Energiekrise standen zahlreiche Verbraucher plötzlich ohne Versorger dar, weil das Unternehmen insolvent ging. Die Rechtsprechung hat bereits der versuchten Erhebung von Wucherpreisen vorerst einen Riegel vorgeschoben.

Gegen die interne Preisänderung sollte Widerspruch eingelegt werden. Als Muster kann beispielsweise dieses Widerspruchsschreiben verwendet werden:

Wusstest du?

Wenn du absehen kannst, dass deine Gasrechnung dich überfordern wird, dann wende dich frühzeitig an deinen Gasversorger. So kannst du wenigstens Sperren verhindern, indem Abschlüsse gestundet oder gestreckt werden. Auch die Zusatzkosten für die Sperrung und die spätere Entsperrung kannst du auf diese Weise vermeiden. Wenn deine persönlichen Umstände eine Gassperre ausschließen, teile auch das dem Versorger mit.

Schreiben verwendet werden:

»An den Stromversorger. Sie kündigen an, dass Sie zum ... *[bitte das korrekte Datum ergänzen]* trotz Preisgarantie meine Preise erhöhen werden. Die Preiserhöhung wird dadurch begründet, dass Ihre Kosten für die Beschaffung gestiegen seien. Sie behaupten, dass die Kostensteigerungen am Beschaffungsmarkt zu einer Störung der Geschäftsgrundlage geführt

haben und daher eine Preiserhöhung möglich sei. Durch die zwischen uns vertraglich vereinbarte (eingeschränkte) Preisgarantie ist jedoch die Weitergabe gestiegener Beschaffungskosten ausgeschlossen. Darüber hinaus stellen die Beschaffungskosten auch keine Störung der Geschäftsgrundlage dar, da die



Steigerung der Beschaffungskosten grundsätzlich in Ihrem unternehmerischen Risikobereich liegt. Zusätzlich haben Sie dieses Risiko durch die Preisgarantie vertraglich ausdrücklich übernommen. Ich halte Ihre angekündigte Preiserhöhung daher für unwirksam und weise diese zurück. Ich fordere Sie auf, mich zu den vertraglich vereinbarten Preiskonditionen weiter zu beliefern.«²⁹

Der Anwalt rät

Prüfe, ob überhaupt eine Erhöhung erlaubt ist. Hier dürfen die Grundversorger die Preise erhöhen, wenn bestimmte Kostenfaktoren beispielsweise durch eine Kriegssituation, auf die sie keinen Einfluss haben, ansteigen. Dagegen muss in Sonderverträgen das Preisänderungsrecht wirksam in den AGB vereinbart worden sein.

Prüfe immer, ob dein Energieversorger verbindliche und langfristige Preisgarantien gibt. Lass dich vor Vertragsabschluss über die Art des Stroms (nachhaltig, aus Atomkraftwerken etc.) beraten. Preisgarantien sind nicht das einzige Kriterium. Lege Widerspruch gegen eine ungerechtfertigte Preiserhöhung ein. Prüfe, ob du jedes Jahr den Energieversorger wechseln kannst, um die kurzfristigen Preisgarantien zu nutzen und jedes Jahr einen Bonus zu erhalten. Dafür darf der Vertrag nur eine Bindung über ein Jahr aufweisen.



Checkliste

- Du hast deinen Wunschanbieter in Vergleichsportalen geprüft? Vergiss nicht, die negativen Bewertungen zu lesen.
- Kennst du alle Kosten deines Vertrages? Bei Abschluss vereinbarte Erhöhungen, Ausstiegsklauseln, etc.?
- Kannst du bei deinem bisherigen Versorger einen Bonus bekommen, wenn du nicht wechselst?
- Kannst du bei deinem neuen Versorger einen Bonus bekommen, wenn du wechselst?
- Kannst du Widerspruch gegen eine Preiserhöhung einlegen?



Das Wichtigste in Kürze

Preisgarantie heißt Preisgarantie. Im Zeitraum der Garantie sind Preiserhöhungen nur wegen höherer Steuern, Abgaben und Netzentgelte zulässig. Achte darauf, ob eine Erhöhungsmitteilung frist- und formgerecht sowie auch nachweislich einget. Bewahre die Post deines Versorgers auf. Sie ist für die Zulässigkeit einer Erhöhung wichtig.



Für Schlaumeier



Einige Energieversorger haben sich auf § 313 Abs. 1 BGB berufen, um krisenbedingt unerwünschte Kundenbeziehungen loszuwerden. § 313 Abs. 1 BGB stellt auf eine »Störung der Geschäftsgrundlage« ab. Man hätte einen Vertrag nicht abgeschlossen, wären die außergewöhnlichen Umstände (Einkaufspreise) von heute schon bei Vertragsabschluss bekannt gewesen. Das ist jedoch kein Ausnahmefall, sondern oft die Regel. Das muss man kritisch sehen: Die Risiken werden auf die Kunden abgewälzt.

PRESSEEXEMPLAR
© Goldegg Verlag



KAPITEL 10

Was ist wertvoller: Laptop oder Lederhose?

Ein geselliges Beisammensein oder eine Party sind dazu da, um Spaß zu haben. Manchmal kann es auf solchen Zusammenkünften passieren, dass etwas zu Bruch geht. Dann stellt sich die Frage, wer für den Schaden aufkommt, und wie hoch der Schaden wirklich ist.

Ben und die verlorene Bachelorarbeit

»Oh, nein, keine Urlaubsfotos, das ist so spießig«, stöhnt Stefan.

»Das lohnt sich aber«, widerspricht Simone.

»Du kennst Ben nicht, er ist ein toller Fotograf.«

»Stimmen wir ab«, meint Thomas. »Wer ist dafür, dass Ben seine Urlaubsfotos zeigt?« Fünf Hände gehen hoch.

»Wer ist dagegen?« Nur Stefan meldet sich.

»Fünf zu eins. Bei einer Enthaltung des direkt Betroffenen. Ben, ich darf bitten.«

Ben grinst. Er freut sich darauf, seine Fotoküns-



te zeigen zu dürfen. Er hat seine Kommilitonen zu-gegebenermaßen bereits mit diesem Hintergedanken im Kopf in seine Studentenbude eingeladen. Das Spaghetti-Essen ist vorbei und jetzt sitzen seine Freunde dicht gedrängt um seinen Couchtisch und machen sich über ein paar Knabberereien und Getränke her. Er steht auf, um seinen Laptop zu holen, auf dem er die Bilder gespeichert hat.

Als er zurückkommt, räumt er ein paar Gläser zur Seite, verbindet den Laptop mit dem Fernseher und stellt den Computer auf den Couchtisch, um ihn hochzufahren. Dann startet er seine Diashow mit Fotos aus seinem Ostafrika-Urlaub.

Seine Freunde zeigen sich beeindruckt, sogar Stefan muss die Qualität der Bilder anerkennen. Aber dann ist ausgerechnet er es, dem das Malheur passiert. Stefan sitzt direkt neben Ben und gießt sich ein neues Glas Rotwein ein. Dabei hält er die Flasche etwas zu steil und der Rotwein schwappt über den Glasrand. Beim hektischen und ungeschickten Versuch, seinen Fehler zu korrigieren, schmeißt er das Glas vollends um und der Rotwein ergießt sich über Bens Laptop. In einer Art Dominoeffekt reißt Stefan noch Bens Bierglas um und rempelt den Laptop an, der auf den Fußboden knallt. Der Bildschirm wird schwarz. Ein paar knackende Geräusche deuten an, dass es im Laptop zu Kurzschlüssen gekommen ist.

Ben ist verzweifelt. Er weiß nicht, ob die Festplatte auch betroffen ist. Auf dem Laptop sind alle seine tollen Fotos. Aber noch viel schlimmer ist,



dass seine Bachelorarbeit darauf gespeichert ist. Die hat er bereits zu drei Vierteln fertiggestellt. Und er hat kein Backup gemacht. Eine spätere Analyse zeigt, dass die Festplatte wirklich gecrasht ist und die Daten nicht mehr zu retten sind. Stefan ist untröstlich. Er ist zwar haftpflichtversichert, aber die Arbeit von Ben ist verloren.

Xaver präsentiert sein neues Outfit

»Ausziehen, ausziehen!« Xaver ignoriert die Sprechchöre seiner Partygäste geflissentlich. In seinem Keller hat er die Tanzfläche gerade für sich allein und performt in seiner neuen Lederhose einen Eins-a-Schuhplattler.

»Ausziehen, ausziehen!« Die Feiermeute kreist ihn immer enger ein, aber Xaver macht unbeeindruckt weiter. Die Stimmung auf Xavers Party ist super. Oktoberfest oder Ballermann können da nicht mithalten. Der Alkohol fließt in Strömen, die Musik wummert aus den Lautsprechern und alle haben ihren Spaß. Am meisten Spaß, gemessen am Alkoholkonsum, hat Xavers bayerischer Freund Franz. Franz ist nicht auf Bier spezialisiert, sondern genehmigt sich ein Glas Rotwein nach dem anderen. Zuerst ist Franz der engagierteste Tänzer, der am lautesten alle Lieder mitgrölt. Aber mit steigendem Alkoholpegel wird er zunehmend stiller und nimmt sich immer mehr zurück. Er hockt schließ-



lich mit schwankendem Oberkörper auf einer Bank und stiert teilnahmslos auf den Fußboden.

Xaver bemerkt ihn. Auch er ist angetrunken, aber lange nicht so stark wie Franz. Xaver setzt sich neben seinen Freund und will wissen, wie es ihm geht. Aber das Einzige, was er Franz entlocken kann, ist ein der Rest des Biers, das sich aus dem Glas über seine nagelneue Lederhose ergießt. Und jeder weiß, dass Bier eine Lederhose ruinieren kann.

Rechtslage

§

Prinzipiell greift in den Situationen, in denen Gäste etwas kaputt machen, die Privathaftpflichtversicherung des Gastes, der den Schaden bei einer anderen Person schuldhaft verursacht hat.³⁰

In diesem Fall muss Stefan, der fahrlässig den Schaden an Bens Laptop verursacht hat, so schnell wie möglich den Schaden an seine Privathaftpflichtversicherung melden. Er muss den Hergang neutral und detailliert schildern, um Verzögerungen bei der Bearbeitung zu vermeiden. Er darf Ben kein Geld aus eigener Tasche vorstrecken, weil dies zu finanziellen Nachteilen führen könnte.

Ben hat zusätzlich einen ideellen Schaden durch Datenverlust erlitten. Stefan muss in seinen Versicherungsbedingungen prüfen, ob seine Privathaftpflichtversicherung auch diesen Schaden abdeckt.



Die Hürden für eine tatsächliche Kostenübernahme liegen jedoch recht hoch. Die Kostenübernahme für die Datenwiederherstellung scheidet meist an den dafür geltenden Versicherungsbedingungen, weil in der Regel keine Datensicherung versichert und kein messbarer finanzieller Schaden entstanden ist. Ferner trifft Ben eine Mitschuld, weil er kein Backup gemacht hat. Schließlich wird man als normaler Verbraucher, und insbesondere als Student mit einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit, immer wieder auf Datensicherung hingewiesen.

Xaver erleidet dagegen einen rein materiellen Schaden an seiner Lederhose. Auch Franz, der den Schaden an Xavers Lederhose verursacht hat, muss diesen so schnell wie möglich an seine Privathaftpflichtversicherung melden. Die Kostenübernahme bezieht sich jedoch stets auf den Zeitwert. Der Neuwert der Lederhose wird nicht bezahlt.

Nach dem Gesetz haftest du für sämtliche Schäden, welche du einer anderen Person schuldhaft zugefügt hast – und das in unbegrenzter Höhe. Deswegen ist der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung erforderlich und sogar unverzichtbar, weil diese ein existenzbedrohendes Risiko abdeckt.³¹ Die private Haftpflichtversicherung deckt sogar Fälle der groben Fahrlässigkeit ab. Ausgeschlossen werden jedoch die Schäden, welche du absichtlich verursacht hast.



Der Anwalt rät

Schließe stets eine Privathaftpflichtversicherung ab, da mögliche Schäden, die du verursachst, sehr hohe Kosten entstehen lassen und deine Existenz bedrohen können.

Die wichtigste Regel bei der Privathaftpflichtversicherung ist: Nimm eine möglichst hohe Versicherungssumme. Diese höhere Deckungssumme kostet nicht viel mehr und rentiert sich insbesondere bei teuren Personenschäden. Da deine gesetzliche Haftung unbegrenzt ist, muss ebenfalls die Deckungssumme deiner Haftpflichtversicherung sehr hoch sein – sonst musst du die Restsumme aus deinem Privatvermögen bezahlen. Eine sehr gute Absicherung ergibt sich aus einer Deckungssumme von 50 Millionen Euro. Für jede geschädigte Person sollte eine Deckungssumme von mindestens 10 Millionen Euro vorliegen. Bei einem Schaden, den du schuldhaft gegenüber einer anderen Person verursacht hast, musst du diesen so schnell wie möglich an deine Privathaftpflichtversicherung melden. Beschreibe den Schadenshergang möglichst neutral und detailliert, damit keine Verzögerungen bei der Bearbeitung entstehen und der Geschädigte zeitnah sein Geld bekommt.

Wenn dir andere Schäden zufügen, welche selbst nicht haftpflichtversichert sind und den Schaden nicht selbst bezahlen können, musst du darauf achten, dass deine Haftpflichtversicherung dafür den Versicherungsschutz übernimmt und dir den Schaden bezahlt.



Checkliste

- Hast du eine Privathaftpflichtversicherung?
- Hast du die Versicherungsraten bezahlt, damit diese auch gültig ist?
- Hast du eine ausreichende Versicherungssumme von 50 Millionen Euro?
- Rate auch deinen Freunden und Verwandten, eine Privathaftpflichtversicherung abzuschließen. Damit erhältst du Geld, wenn diese bei dir einen Schaden verursachen.



Das Wichtigste in Kürze

Eine Privathaftpflichtversicherung ist sehr wichtig, weil durch dich verursachte Schäden sehr hohe Kosten verursachen und deine Existenz bedrohen können.

Beachte dabei: Die private Haftpflichtversicherung leistet keine Zahlungen für:

- Verletzungen am eigenen Körper, die du dir versehentlich selbst zugefügt hast
- Vorsätzlich verursachte Schäden
- Schäden aus Straftaten



- Geldstrafen und Schäden, welche durch die Verletzung vertraglicher Pflichten entstanden sind
- Schäden, die bereits die Kfz-Haftpflichtversicherung abdeckt
- Schäden durch Hunde

Die private Haftpflichtversicherung hat eine weltweite Geltung. Die Voraussetzung dafür ist jedoch, dass dein Auslandsaufenthalt nicht länger als ein Jahr dauert.

Für Schlaumeier



Es kann nicht pauschal gesagt werden, ob eine Privathaftpflichtversicherung die Übernahme der Datenrettung vollständig übernehmen kann. Hier unterscheiden sich die Versicherungsunternehmen, die Versicherungsprodukte, Policen und Zusatzpolicen sehr voneinander. Manche Versicherungen fordern für die Leistungsabdeckung bei der Wiederherstellung von Daten ein besonderes Tarifmodell oder die Bezahlung von Zusatzpaketen. Dadurch können sich dann monatliche Mehrkosten ergeben.

Insgesamt ist das Volumen der Schäden durch Internetnutzung und -kriminalität in den vergan-



genen Jahren stetig angewachsen. Daher kann in Hinsicht auf die Absicherung von immateriellen Schäden und Datenverlust eine Cyberversicherung ratsam sein. Für Unternehmen und Selbstständige gibt es auch eine spezielle IT-Haftpflichtversicherung, die bei Fällen, in denen der Versicherte selbst seine Daten löscht, die Kosten für die Datenrettung übernimmt.

PRESSEEXEMPLAR
© Goldegg Verlag



KAPITEL 11

Wie wird der Handyvertrag gekündigt?

Die Gründe, einen Handyvertrag zu kündigen, können vielfältig sein. Dahinter kann der Wunsch nach einem besseren Leistungsumfang stehen, aber auch ein schlechter Service des aktuellen Anbieters. Manchmal stellt es sich jedoch als schwierig heraus, den Vertrag zu kündigen.

Fiona auf der Suche nach dem richtigen Button

»Ich werde noch verrückt«, flucht Fiona.

»Was ist denn los?« Fionas Mitbewohnerin Theresa schaut durch die Zimmertür herein.

»Ach, ich möchte meinen Handyvertrag kündigen, weiß aber nicht wie.«

»Willst du ihn ganz kündigen oder nur die Konditionen ändern?«

»Nein, ich will ihn ganz kündigen. Aber ich finde auf der Webseite vom Anbieter keinen Anhaltspunkt, wie das geht.«

»Ist da kein Kündigungsbutton?«

»Nein, und ich habe extra meinen Laptop hochgefahren, weil dir auf dem kleinen Handy-Display ja mal was durch die Lappen gehen kann. Aber da ist nichts, weder auf der Kundenservice-Seite noch bei den Vertragsdetails noch irgendwo anders.«

»Hm, ich weiß auch nicht«, entgegnet Theresa, »hast du die mal angeschrieben oder angerufen?«

»Das ist es ja gerade. Bei der Hotline hängst du eine halbe Stunde in der Warteschleife und bist nachher selbst vollkommen heiß gelaufen vor Wut, weil dann die Verbindung abbricht. Per E-Mail bekommst du nur eine No-Reply-Empfangsbestätigung mit einer Ticket-Nummer. Und wenn du nachfragst, bekommst du lediglich eine neue Ticket-Nummer. Es ist zum Aus-der-Haut-Fahren. Der Chat ist eine KI. Und der ist so intelligent, dass er auf deine Fragen gar nicht eingeht, sondern nur irgendwelche Phrasen drischt.«

»Sieht nach einer umfassenden Kündigungshinderungstaktik aus«, meint Theresa.

»Exakt. Genauso ist es.«

Fiona will seit zwei Tagen ihren Handyvertrag zu kündigen. Alle Versuche laufen ins Leere. Am Ende sieht sie keine andere Möglichkeit, als zum Brief zu greifen. Ganz Old School. Im Impressum der Webseite findet sie eine Adresse. Sie setzt ein Kündigungsschreiben auf, in dem sie unter anderem eine Kündigungsbestätigung verlangt und ihre Einzugsermächtigung zurückzieht. Sie verschickt den Brief per Einschreiben und hofft, das Thema damit aus der Welt geschafft zu haben.



Gernot und die verpasste Laufzeit

»Ich muss dich mal was fragen.« Gernot tippt seinem Freund Dieter auf die Schulter.

»Worum geht's?«

»Mein Handyvertrag läuft in zwei Wochen aus und ich habe gesehen, dass du ja viel mehr Datenvolumen in deinem Vertrag hast. Da wollte ich mal wissen, wie deine Erfahrungen sind, weil ich vielleicht wechseln will.«

»Hast du denn schon gekündigt?«

»Nein, wieso? Der Vertrag läuft doch aus in zwei Wochen.«

»Ja, aber normalerweise verlängert sich der Vertrag automatisch, wenn du ihn nicht vorher kündigst. Dann hast du den Vertrag jetzt ein weiteres Jahr an der Backe.«

»Echt jetzt? Ich dachte, der endet einfach so.«

Dieter schüttelt den Kopf. »Nein, wenn du nicht rechtzeitig kündigst, geht er weiter. Was hast du denn für Kündigungsfristen?«

»Ehrlich gesagt, weiß ich das nicht.«

Gernot fühlt sich unbehaglich, weil er offensichtlich die einfachsten Dinge zu seinem Handyvertrag nicht weiß. Aber Dieter beruhigt ihn, dass er da nicht der Einzige ist, dem es so geht. Gemeinsam schauen sie nach, wie die Vertragslaufzeiten und Kündigungsfristen bei Gernot gestaltet sind. In der Tat hat er die fristgerechte Kündigung verpasst und der Vertrag hat sich automatisch um zwölf Monate verlängert. Die Kündigungsfrist beträgt einen

Monat zum Vertragsende. Gernot ist enttäuscht, weil er wirklich gern zu dem Anbieter wechseln würde, den Dieter auch hat. Er fragt sich, ob er nicht doch früher aus seinem Vertrag heraus kann. Aber das kann ihm Dieter auch nicht beantworten.

§

Rechtslage

Fiona scheint tatsächlich einer umfassenden Kündigungsverhinderungstaktik des Telefonanbieters zu unterliegen. Wenn der Vertrag über die Website des Anbieters geschlossen wurde, muss dieser ebenfalls dessen Kündigung über diese Website ermöglichen. Dafür muss ein Kündigungsbutton eingerichtet werden, über den Fiona den Vertrag online kündigen kann. Nachdem Fiona den Kündigungsbutton geklickt hat, trägt sie die relevanten Informationen auf einer Bestätigungsseite ein. Wenn Fiona die Kündigung über diese Bestätigungsseite durchgeführt und abgeschickt hat, gilt ihre Erklärung als unmittelbar zugegangen. Der Anbieter muss dann sofort eine elektronische Bestätigung zur Kündigung, zum Kündigungszeitpunkt und dem Datum des Zugangs der Kündigungserklärung mailen. Wenn Fiona keinen festen Kündigungszeitpunkt angibt, ergibt sich eine Wirksamkeit der Kündigung zum frühestmöglichen Zeitpunkt.

Der Anbieter muss ihr auch schon vor dem Ver-



tragsabschluss eine verständliche und leicht lesbare Vertragszusammenfassung vorlegen. Diese soll Fiona vor ungewollten Verträgen schützen und eine bessere Vergleichbarkeit der anderen Angebote ermöglichen. Wenn Fiona den Vertrag im Shop abgeschlossen hat, muss sie vorher eine Vertragszusammenfassung als Dokument erhalten. Wenn sie den Vertrag online abgeschlossen hat, muss sie vor Vertragsabschluss eine Vertragszusammenfassung als herunterladbares Dokument (beispielsweise als PDF) erhalten. Bei einem Vertragsabschluss am Telefon wird dieser erst wirksam, wenn sie die Vertragszusammenfassung beispielsweise per E-Mail erhält und diese dann auch schriftlich genehmigt.

Die Vertragszusammenfassung muss unter anderem die Kontaktangaben des Anbieters und spezielle Kontakte für Beschwerden beinhalten. Ferner müssen die wesentlichen Merkmale der Dienstleistungen, die Preise, die Laufzeit des Vertrages und die Bedingungen für die Verlängerung und Kündigung enthalten sein.³² Dabei darf die anfängliche Vertragslaufzeit keinesfalls 24 Monate überschreiten. Auch muss ein Vertrag mit einer Laufzeit von maximal zwölf Monaten angeboten werden. Fiona kann einen Vertrag, welcher sich nach Ablauf der Mindestlaufzeit stillschweigend verlängert hat, jederzeit mit einer Frist von einem Monat kündigen. Dabei darf Fiona keine Rechnungen über weitere Kosten erhalten.

Auch muss der Anbieter Fiona rechtzeitig vor

einer stillschweigenden Vertragsverlängerung genau darauf hinweisen. Ferner muss er ihr die Möglichkeit geben, die Vertragsverlängerung durch eine rechtzeitige Kündigung aufzuheben. Er muss sie auch davon in Kenntnis setzen, dass sie den verlängerten Vertrag jederzeit mit einer Frist von einem Monat kündigen kann.³³ Es ergibt sich die Möglichkeit einer außerordentlichen Kündigung (Sonderkündigung), wenn hierzu in rechtlicher Hinsicht ein wichtiger Grund vorliegt, der eine Weiterführung des Handyvertrags unzumutbar macht. So ist hier die vorgeschriebene Kündigungsmöglichkeit nicht gegeben. Fiona setzt dafür ein Schreiben auf, in dem sie eine außerordentliche Kündigung formuliert, eine Kündigungsbestätigung verlangt und ihre Einzugsermächtigung zurückzieht. Sie verschickt den Brief per Einschreiben, um die illegale Kündigungsverhinderungstaktik zu umgehen.

Gernot muss stets die vorgeschriebene Kündigungsfrist beachten. Die Kündigungsfrist findet er in seinen Vertragsunterlagen, auf der Rechnung oder im Online-Kundenkonto. Wenn er zu spät kündigt, verlängert sich sein Vertrag in der Regel automatisch. Einen automatisch verlängerten Vertrag kann er jedoch seit dem 1. Dezember 2021 jederzeit mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen. Dabei ist die Kündigung erst wirksam, wenn diese beim Anbieter fristgerecht ankommt.

Im Falle einer bloßen Abänderung eines bereits bestehenden Handyvertrags ergibt sich kein



neuer Vertrag mit einer neuen Laufzeit. Das wäre nur dann der Fall, wenn der Anbieter extra auf diesen Umstand hinweist. Danach muss bei einer Vertragsänderung deutlich darauf hingewiesen werden, dass durch die Änderung ein neuer Handyvertrag beginnt. Dafür muss der Kunde jedoch ausdrücklich seine Zustimmung erklären. Ohne diesen Hinweis des Anbieters und das Einverständnis des Kunden bleibt die alte Vertragslaufzeit erhalten.

Der Anwalt rät

Bevor du einen Handyvertrag abschließt, musst du von dem Anbieter eine klare und leicht verständliche Vertragszusammenfassung mit den wichtigsten Vertragsbedingungen erhalten. Diese muss wichtige Vertragsinhalte wie die Kontaktdaten des Anbieters, Preise, wesentliche Merkmale der Dienstleistungen, Vertragslaufzeit und Kündigungsmöglichkeit umfassen.

Der Anbieter muss dir außerdem Informationen zu seinen Telekommunikations-Produkten in Produktinformationsblättern in einer verständlichen klaren und leicht zugänglichen Form bereitstellen. Wie und wann du deinen Vertrag kündigen kannst, erfährst du in deinen Vertragsunterlagen, der Rechnung oder direkt beim Anbieter. Du musst stets die vorgeschriebene Kündigungsfrist beachten. Wenn du zu spät kündigst, verlängert sich der Vertrag in

der Regel automatisch. Einen automatisch verlängerten Vertrag kannst du jedoch seit dem 1. Dezember 2021 jederzeit mit einer Kündigungsfrist von einem Monat wieder kündigen. Du hast die Möglichkeit zu einer außerordentlichen Kündigung, wenn der Anbieter die rechtlichen Bestimmungen nicht erfüllt.



Checkliste

- Hast du vor Vertragsabschluss eine Vertragszusammenfassung erhalten?
- Hast du alle notwendigen Informationen und Kontakte zur Kündigung bekommen?
- Hast du den Vertrag fristgerecht gekündigt?
- Hast du fristgerecht einen Monat nach der automatischen Vertragsverlängerung gekündigt?



Das Wichtigste in Kürze



Prinzipiell muss der Anbieter dir vor dem Vertragsabschluss eine verständliche und leicht lesbare Vertragszusammenfassung vorlegen. Diese soll dich vor ungewollten Verträgen schützen und eine bessere Vergleichbarkeit der anderen Angebote ermöglichen.

Insgesamt darf die Mindestvertragslaufzeit eines Mobilfunkvertrags nicht mehr als 24 Monate betragen. Längere Vertragslaufzeiten sind rechtlich nicht zugelassen. Jeder Anbieter muss auch Verträge anbieten, die nur 12 Monate laufen. Wenn eine automatische Vertragsverlängerung zustande kommt, hat diese keine Mindestlaufzeit mehr. Danach ist der Vertrag jederzeit kündbar und kann mit Monatsfrist bis zum Monatsende gekündigt werden.

Für Schlaumeier



Der Handyvertrag kann innerhalb von zwei Wochen widerrufen werden, wenn dieser online, am Telefon, per Post, in der Öffentlichkeit, an der Haustür oder in der Wohnung abgeschlossen wurde. Ein Widerruf ist jedoch bei einem Vertragsabschluss in einem Mobilfunkshop nicht möglich. Dabei sind die Shop-Angebote auch oft teurer als im Internet oder be-

inhalten einen kleineren Leistungsumfang. Meistens erscheinen die Onlineangebote am günstigsten. Hier kann der Kunde in Ruhe das Angebot lesen und mit anderen Angeboten vergleichen.

PRESSEEXEMPLAR
© Goldegg Verlag



KAPITEL 12

Welcher Weg ist der beste, wenn das eigene Auto sich als Schummeldiesel herausstellt?

Der Diesel-Skandal hat 2015 und in den Jahren danach hohe Wellen geschlagen. Bereits im Jahr zuvor entdeckten Behörden in den USA die illegale Manipulations-Software, die aus den Autos des VW-Konzerns »grünere« Modelle machen sollte. Aber auch andere Marken wie Mercedes oder Opel waren nicht ganz unschuldig, wenn auch in geringerem Umfang. Bisher sind über zwölf Millionen Fahrzeuge betroffen. Der Betrug hat schwerwiegende Folgen für die Nutzer.

Hans Schober kommt ins Grübeln

»Hast du die Nachrichten gehört?« Claudia wirkt völlig aufgelöst, als sie ihren Mann begrüßt.

»Nein, wieso? Ich habe auf der Rückfahrt fast die ganze Zeit telefoniert.« Hans gibt seiner Frau einen flüchtigen Kuss.

»Die wollen eine ganze Menge Dieselfahrzeuge



stilllegen, weil die Abgaswerte manipuliert wurden. Und wenn ich's richtig verstanden haben, ist dein Passat auch betroffen.«

Hans schüttelt den Kopf. »Das kann nicht sein. Wir sind in Deutschland. Da können die nicht einfach den Leuten das Gefährt wegnehmen.«

Wenn Hans Schober sich damit mal nicht geirrt hat. Immer mehr Einzelheiten kommen ans Licht. Automatische Abschaltvorrichtungen, um die Abgaswerte in Abnahmetests zu beschönigen. Kriminelle Energie bis in die Vorstandsetagen, um mit illegalen Softwarelösungen Vorgaben zu erfüllen. Hans Schober arbeitet selbst für einen Zulieferer in der Automobilindustrie und ist schockiert, wie so etwas passieren kann.

Er hat als Ingenieur keinen Firmenwagen, nutzt seinen privaten Passat aber recht häufig auch für Dienstfahrten zum Kunden, weil es einfach bequemer ist, als sich immer erst einen Mietwagen besorgen zu müssen. 2013, also vor knapp zwei Jahren, hat er sich den Passat gekauft. Lange gespart hat er für das Auto, und nun das.

In den Nachrichten überschlagen sich die Meldungen zu möglichen Entschädigungsmaßnahmen. Volkswagen arbeitet an einer Software-Lösung, dann an einer Hardware-Lösung. Aber eigentlich will Hans das Thema schnell vom Tisch haben. Der Wertverlust der betroffenen Dieselfahrzeuge ist dramatisch. Soll er trotzdem verkaufen, oder soll er versuchen, den Kauf rückgängig zu machen? Wird VW



einer solchen Rückabwicklung zustimmen? Fragen über Fragen, über die sich Hans klarwerden muss.

Kurt denkt über Software nach

»Da blickt doch kein Mensch mehr durch«, meckert Kurt. »Können die nicht einmal klar sagen, wo es jetzt langgeht?«

»Nein, können die nicht«, antwortet Gisela lakonisch. »Das Kraftfahrtbundesamt muss sich an Vorschriften halten, aber die Politiker wollen die Automobilindustrie schützen. Ist ja schließlich der wichtigste Arbeitgeber im Land.«

»Mich interessiert jetzt vielmehr, ob die meinen Golf stilllegen werden oder nicht. Werden die das Software-Update anerkennen?«

»Wir sollten abwarten«, meint Kurts Frau. »Du brauchst das Auto nicht mehr so oft. Und meinen kleinen Fiat haben wir ja auch noch.«

»Wahrscheinlich hast du recht. Und diese ganzen Diskussionen um Rückgabe und Nutzungsentgelt muss ich mir auch noch mal genauer zu Gemüte führen.«

»Wenn das alles ausgestanden ist, sollten wir komplett auf ausländische Marken umsteigen.«

Kurt hatte eigentlich vor, das Software-Update für seinen Golf zu akzeptieren. Aber die Meldung, dass trotzdem eine Stilllegung des Autos droht, lässt ihn zweifeln. Die Optionen sind vielfältig. Soll er da-



rauf hoffen, dass VW zu einer Rücknahme gezwungen wird? Soll er das Thema aussitzen und abwarten, bis alles geklärt ist? Aber kann die Geschichte nicht auch verjähren? Die Lage ist äußerst verzwickt. Kurt hat für sein Auto sehr viel Geld bezahlt und der Betrug des Konzerns ist offensichtlich. Da muss doch eine Entschädigung drin sein, wie auch immer die aussieht.

§

Rechtslage

Die Sorgen von Hans und Kurt sind berechtigt, da die Diesel-Problematik immer noch aktuell ist. Insgesamt wird der Diesel-Abgasskandal auch im Jahr 2023 die Gerichte und die Medien sehr beschäftigen.

Vor dem EuGH erstritten Kläger aus Österreich die Rückabwicklung ihrer Kaufverträge für ihre Diesel-Pkws, die sie 2011 und 2013 erworben hatten. Sie verlangten erfolgreich, dass Volkswagen ihre Autos zurücknimmt und den Kaufpreis zurückerstattet. Gefordert wurde der Neupreis, nicht ein verrechneter Gebrauchtwagenpreis. Allerdings ist bei Rückgabe immer ein Nutzungsersatz abzuziehen. Dieser Ersatz beträgt in der Regel 3.000 bis 10.000 Euro. Volkswagen und weitere Hersteller mit dem Motortyp EA189 wollten sich mit Software-Updates einen schlanken Fuß machen. Aber nach dem Urteil des EuGH von 2022 stellt auch das Soft-



ware-Update zu diesem Motortyp eine unzulässige Abschaltvorrichtung dar. Die Volkswagen AG hat damit wieder einen Dämpfer bei ihrem Versuch erhalten, den Dieselskandal auf sehr preiswerte Art loszuwerden. Die betroffenen Fahrzeugteile auszutauschen, die Fahrzeuge ganz zurückzunehmen oder die Kunden angemessen zu entschädigen, kommt natürlich teurer. Dringend wird davon abgeraten, das Software-Update zu akzeptieren. Man sollte nicht erschrecken, wenn die Zulassungsbehörde das Fahrzeug nach dessen Ablehnung stilllegt. Denn das nimmt den Hersteller automatisch in die Pflicht, Schadensersatz zu leisten.

Welche Lösung für die Kunden im Einzelfall am günstigen ist, hängt von den Fahrzeugdaten und den Konditionen des Erwerbs ab.³⁴ Ebenso sind die zukünftigen Nutzungswünsche wichtig: Willst du das Fahrzeug intensiv und in der Zeitstrecke damit eher kurzfristig nutzen, dann kann die Entschädigung die bessere Lösung sein. Willst du dein Fahrzeug eher abstoßen und mit einem neuen Fahrzeug den ganzen Ärger hinter dir lassen, dann ist es sinnvoller, den Pkw gegen Erstattung des Kaufpreises, abzüglich Nutzungsentgelt, zurückzugeben. Nachdem die erreichbaren Software-Updates sich als ungeeignet erwiesen hatten, wurden von den Herstellern Optionen zur Hardware-Nachrüstung von manipulierten Diesel-Fahrzeugen angeboten. Dieser Weg wird von den Herstellern nur halbherzig mitgetragen.³⁵ Denn es drohen bei Nachrüstmodellen in den kommenden



Jahren erneut Fahrverbote für Innenstädte: Es gilt z. B. nicht als sicher, ob ein Euro-4-Modell, nachgerüstet auf Euro-6, auch genauso behandelt wird, wenn absehbar Euro-7 oder Euro-8 gelten werden.

Der EuGH³⁶ hat in seinem Urteil vom 08.11.2022 entschieden, dass die Deutsche Umwelthilfe gegen Typengenehmigungen klagen kann. Diese kann nun durch derartige Klagen die Typengenehmigungen, welche durch das Kraftfahrt-Bundesamt an Dieselautos (Euro-5 und Euro-6) ausgegeben wurden, anfechten und bei einem Klageerfolg ihre Stilllegung gerichtlich durchsetzen. Aus der Perspektive des EuGH können die betroffenen Fahrzeuge mit der entsprechenden illegalen Motorsteuerungssoftware als illegal aus dem Verkehr gezogen werden. Dies erstreckt sich auf die VW- und Audi-Motoren der Entwicklungsreihen: EA 189, EA 288, EA 897 und EA 896, welche ebenfalls bei Porsche, Skoda und SEAT eingebaut wurden. Ferner sind weitere Dieselmotoren von Mercedes, Fiat, BMW etc. betroffen.³⁷ Dadurch wurden die Rechte der Verbraucher gegen betrügerische Autohersteller wieder massiv gestärkt und die »Thermofenster« als illegal gewertet. Daraus ergibt sich jedoch für viele Dieselfahrer, dass ihre Fahrzeuge trotz der Software-Updates einer Stilllegung ausgesetzt sein können, wenn die Deutsche Umwelthilfe erfolgreich ist. VW und weitere Hersteller versuchen der verbraucherfreundlichen Entwicklung entgegenzuwirken und plädieren auf Verjährung der Ansprüche der Kläger.



Der Anwalt rät

Lass dich auf keinen Fall mit Software-Updates abspeisen, die sich als billige Scheinlösung erwiesen haben. Bestehe auf Nachrüstung oder der Rückabwicklung des Fahrzeugkaufs.

Schadensersatz und Hardware-Nachrüstung bedeuten auch, dass du künftig keine weiteren Ansprüche an den Hersteller hast. Also ist hier gutes Abwägen gefragt. Verfolge die Entwicklung zur Diesel-Problematik in den Medien und im Internet, da immer noch weitere Urteile des EuGH zu diesem Thema gefällt werden. Hole dir Rat und Hilfe: Erst die Einschätzung deiner Werkstatt, dann die rechtliche Unterstützung von deinem Fachanwalt. Ohne aktive Maßnahmen und juristische Unterstützung wirst du von den Herstellern und Händlern allein »im Regen stehen gelassen« und deine berechtigten Kundenansprüche mit fadenscheinigen Ausreden abgewiesen werden.

Erst, wenn du gerichtliche Schritte ankündigst oder dich schon innerhalb eines anhängigen Klageverfahrens befindest, zeigen sich Hersteller und Händler in Bezug auf eine gütliche Einigung und einen angemessenen Schadensausgleich ansprechbar. Wenn möglich, nimm Teil an einer Sammelklage gegen den verantwortlichen Autohersteller. Beachte die Verjährungsfristen! So können beispielsweise die Besitzer von Mercedes-Benz-Fahrzeugen noch innerhalb einer Höchstverjährungsfrist von zehn Jahren ab dem Kauf Schadenersatzansprüche geltend machen.



Checkliste

- Fällt dein Dieselfahrzeug unter die betroffenen Typen? Hier gibt es innerhalb der Marken viele Unterschiede.
- Was lohnt sich für dich? Wie lange und wie viel willst du das Auto noch fahren?
- Welche Rückerstattung kannst du nach Abzug des Nutzungsentgeltes erwarten?
- Beachte die negativen Folgen: Rückrufe, drohende Stilllegung, Wertverlust, Fahrverbot, erhöhter AdBlue-Verbrauch durch Update, unklare Langzeitfolgen des Updates, mögliche Motorschäden etc.

Das Wichtigste in Kürze



Der Diesel-Betrug stellt eine vorsätzliche Täuschung seitens der Hersteller dar. Kunden haben die Wahl: Das Auto weiterfahren und Schadensersatz bekommen, den Kaufpreis zurückerhalten oder eine Hardware-Umrüstung in Anspruch nehmen.

Die inzwischen bestehende Rechtslage zeigt, dass die Fahrzeughersteller ihre Kunden nicht auf ein



Software-Update beschränken dürfen. Aber Verjährungsfristen sollten im Blick behalten werden. Alle geschädigten Kunden besitzen einen Anspruch auf Wertersatz, der ihren tatsächlichen Verlusten entspricht.

Für Schlaumeier



In den Berichten über den Diesel-Skandal taucht oft das »Thermofenster« auf. Dies steht hier für Bandbreiten von Außentemperaturen, in denen eine Software die Abgasreinigung eines Dieselmotors (Stickoxide, Rußpartikel) abschaltet. Dies schützt die Anlage und steigert die Leistungsfähigkeit. Bei seinem Standard-Dieselmotor EA189 wählte Volkswagen ein unverständlich großes Thermofenster. So stellen 15, 10 und auch 5 Grad Celsius einen Standard in mittleren Breitengraden dar, bei dem normaler Autoverkehr stattfindet. Eine Abschaltung ab 15 Grad muss als bewusste Umweltschädigung bezeichnet werden. Erst nach der verblüffenden Feststellung, dass bei einem intakten Fahrzeug die Abgasreinigung nicht funktionierte, stießen amerikanische Wissenschaftler auf die überaus dreist wirkende Schummel-Software.

PRESSEEXEMPLAR
© Goldegg Verlag

PRIVATSPHÄRE, DATENSCHUTZ UND IT



KAPITEL 13

Dürfen Versicherungen Kundendaten weitergeben?

Wer Versicherungen abschließt, nennt häufig viele personenbezogene Daten, die über die Angabe des Namens, der Adresse und des Geschlechts hinausgehen. Krankenversicherungen interessieren sich für Gesundheitsdaten, Hausratszusatzversicherungen können Informationen über wertvolle Besitzgegenstände enthalten, Reiserücktrittsversicherungen geben Hinweise auf bevorzugte Reiseziele. Diese Daten sind oftmals hochinteressant für Dritte.

Vanessa bekommt intime Tipps

»So langsam frage ich mich wirklich, wie gläsern wir tatsächlich sind«, seufzt Vanessa. »Wie kommst du darauf?«, fragt Astrid.

»Ich bin ja vor drei Wochen 45 geworden.«

»Ich weiß«, antwortet ihre Freundin nickend.

»Es war eine schöne Feier.«

»Und genau an meinem 45. Geburtstag fing es an. Ich werde gerade richtiggehend überflutet mit



Angeboten, die irgendetwas mit Wechseljahresbeschwerden zu tun haben. Hormonpräparate, natürliche Kräutertinkturen, das volle Programm eben.«

»Hm, dann gibt es wohl ein Datenleck. Alter und Geschlecht passen ja ziemlich gut zu solchen Werbemailings.«

»Ja, aber du weißt ja, dass ich nicht auf den sozialen Medien unterwegs bin. Ich habe zwar leichte Beschwerden, habe jedoch online bisher nicht nach solchen Produkten gesucht. Also muss das Datenleck irgendwo anders sein.«

Astrid überlegt. »Kann es sein, dass deine Krankenversicherung Daten weitergegeben hat?«

Vanessa ist schockiert. Astrids Gedanke geht ihr noch lange durch den Kopf. Ihr ist nicht hundertprozentig klar, welche medizinischen Daten zwischen ihrer Frauenärztin und der gesetzlichen Krankenkasse zu Abrechnungszwecken ausgetauscht werden. Aber allein die Tatsache, dass sie in ihrem Alter eine Frauenärztin aufsucht, lässt ja schon Rückschlüsse auf ihre Beschwerden zu. Da können die medizinischen Informationen noch so sehr codiert sein oder sogar fehlen. Bisher war Vanessa der Meinung, dass eine Krankenversicherung fast so etwas wie eine staatliche Institution ist, die sich strikt an Datenschutzvorgaben halten muss. Aber ihr wird klar, dass eine gesetzliche Krankenkasse, eine Ersatzkasse oder auch private Krankenversicherer Unternehmen sind. Und sie weiß, dass mit personenbezogenen Daten Geld verdient werden kann. Kann es



wirklich sein, dass Krankenkassen, die ja schließlich das Vertrauen ihrer Kunden brauchen, Daten weitergeben? Vanessa beschließt, zunächst einmal zu erforschen, welche Daten die Krankenkasse überhaupt von ihr gespeichert hat.

Frank fühlt das Ende nahen

»Die spinnen wohl«, ereifert sich Frank. Er hat gerade einen Brief von seinem Lebensversicherer bekommen und regt sich über den Inhalt auf.

»Wer spinnst, und warum spinnen sie?«, will seine Frau wissen.

»Die Lebensversicherung erhöht die Beiträge. Begründung: Mein Sterberisiko ist gestiegen.«

Anita legt die Stirn in Falten. Dann lächelt sie säuerlich. »Na ja, du bist immerhin älter geworden. Und denk daran, dass dein Blutdruck auch nicht mehr optimal ist.«

»Sorry, aber das geht nicht«, echauffert sich Frank. »Dass ich älter werde, haben die bei Abschluss der Lebensversicherung schon gewusst. Dafür haben sie schließlich ihre Statistiken. Und auch für Krankheiten, die dich dem Ende näherbringen, sollten die ihre Statistiken haben. Die können mir jetzt nicht mit einem individuell erhöhten Sterberisiko kommen, wo alle über den demografischen Wandel jammern und die Leute älter werden als je zuvor.«



»Wie kommen die denn überhaupt darauf, dass dein Sterberisiko gestiegen ist? Das weiß doch nur dein Arzt, wenn überhaupt.«

»Vielleicht liegt es daran, dass ich bei demselben Unternehmen privat krankenversichert bin. Die sehen ja, was für Rechnungen ich einreiche.«

»Dürfen die das denn?«

Da ist Frank überfragt. Er ist immer davon ausgegangen, dass Versicherungen zum Datenschutz verpflichtet sind. Und das heißt auch, dass nur Daten erhoben werden, die zur Erbringung der Dienstleistung notwendig sind. Und da Lebensversicherung und Krankenversicherung zwei Paar Schuhe sind, meint Frank, dass das Versicherungsunternehmen intern die Themen voneinander trennen müsste. Aber sicher ist er nicht. Er beschließt, sich die ganzen Verträge noch einmal durchzulesen und erst einmal zu klären, was er in Sachen Datenschutz überhaupt unterschrieben hat.

Rechtslage

§

Vanessas und Franks Ängste sind begründet. So muss die unkontrollierte Datenweitergabe prinzipiell eingeschränkt werden.

Der Begriff der personenbezogenen Daten bezeichnet nach Art. 4 Nr. 1 DSGVO sämtliche Informationen, welche sich auf eine identifizierte oder

identifizierbare natürliche Person beziehen. Die Betroffenen sind in den Fällen identifizierbar, in denen sie durch Zuordnung zu einem Kennzeichen wie beispielsweise einem Namen, einer Kennnummer, Standortdaten, Onlinekennung oder besonderen Merkmalen identifiziert werden können.

Diese Kennzeichen drücken die physische, physiologische, genetische, psychische, wirtschaftliche, kulturelle oder soziale Identität dieser natürlichen Personen aus. Die personenbezogenen Daten umfassen die Telefon-, Kreditkarten- oder Personalnummern sowie die Kontodaten von Personen, deren Kfz-Kennzeichen, Aussehen, Kundennummern, IP-Nummern oder Anschriften etc. Diese personenbezogenen Daten dürfen von Unternehmen nur erhoben, gespeichert, verändert, verarbeitet, übermittelt oder in einer sonstigen Weise genutzt werden, wenn dies durch ein Gesetz erlaubt ist oder wenn die betroffene Person eingewilligt hat.³⁸ So muss Vanessa eine Einwilligung gegeben haben. Diese Einwilligung muss für sie leicht verständlich und eindeutig sein.

Auch müssen vertragliche Verpflichtungen vorliegen, beispielsweise ein Vertrag zwischen Vanessa und der Krankenkasse. Ferner muss eine rechtliche Verpflichtung nach Deutschem oder EU-Recht, wie beispielsweise gesetzliche Meldepflichten, vorliegen. Auch muss die Datenverarbeitung zur Durchführung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse, beispielsweise dem Schutz vor Corona, erfolgen. Fer-



ner muss die Datenverarbeitung zum Schutz ihrer lebenswichtigen Interessen, wie dem Schutz ihrer Gesundheit, durchgeführt werden. Auch können die personenbezogenen Daten aus einem berechtigten Interesse verarbeitet werden. Dabei dürfen jedoch prinzipiell die Grundrechte und die Grundfreiheit von Vanessa nicht ernsthaft beeinträchtigt werden. Hier kann eine Datenverarbeitung ausgeschlossen werden, wenn Vanessas Rechte das wirtschaftliche Interesse der Krankenkasse überwiegen. Zwar dürfen aus medizinischen Gründen medizinische Daten zwischen ihrer Frauenärztin und der gesetzlichen Krankenkasse auch zu Abrechnungszwecken ausgetauscht werden. Diese Daten dürfen jedoch nicht ohne Vanessas Zustimmung aus einem rein wirtschaftlichen Interesse an andere Unternehmen weitergeleitet werden.

Nach Artikel 17 Abs. 1 DSGVO darf Vanessa eine Löschung ihrer personenbezogenen Daten fordern, wenn die für die Datenerhebung erforderlichen Zwecke erfüllt sind und die Daten nicht mehr benötigt werden. Die zweckentfremdete Nutzung zu rein wirtschaftlichen Zwecken ist prinzipiell unzulässig. Die Daten müssen gelöscht werden, wenn die zugrunde liegende Einwilligung durch Vanessa widerrufen wurde oder sie der Datenverarbeitung widersprochen hat. Ferner, wenn sie von ihrem Recht auf Löschung selbst Gebrauch gemacht hat oder sie Kenntnis darüber hat, dass die personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet worden sind.



Vanessa kann ihre personenbezogenen Daten leicht löschen lassen, wenn sie vorher in die Datenverarbeitung eingewilligt hat und diese Einwilligung als einzige Grundlage die Vorgänge erlaubt. Dann kann sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Zur Löschung der personenbezogenen Daten muss nur ein entsprechendes formloses Schreiben aufgesetzt werden, in dem Vanessa ihr Recht auf Löschung und Widerruf geltend macht. Zur Prüfung der Daten kann sie vorher ihr Auskunftsrecht nutzen.

Es ergibt sich ein Unterschied der beiden Fallbeispiele: Bei Vanessa besteht der Verdacht, dass die Krankenversicherung ihre Daten extern verkauft hat. Bei Frank besteht der Verdacht, dass das Versicherungsunternehmen Daten intern zum eigenen Vorteil verwertet hat, weil er bei demselben Unternehmen privat krankenversichert ist. Nach dem Erwägungsgrund 48 DSGVO kann für den Austausch von personenbezogenen Daten innerhalb einer Unternehmensgruppe ein berechtigtes Interesse bestehen. Dies bedeutet jedoch keineswegs eine grundsätzliche Erlaubnis zum Datenaustausch. Jedoch kann eine Datenübermittlung im Einzelfall und nach vorheriger Abwägung rechtmäßig durchgeführt werden. Die personenbezogenen Daten dürfen nach Art. 5 Abs. 1 b DSGVO nur so lange gespeichert und verarbeitet werden, wie dies für den jeweiligen Zweck erforderlich ist. Wenn dieser Zweck nicht mehr vorliegt, müssen sie grundsätzlich gelöscht und unumkehrbar unkenntlich gemacht werden.



Der Anwalt rät

Vanessa und Frank sollen in ihren Vertragsunterlagen die Klauseln zur Datenverarbeitung überprüfen.

Sie sollen eine mögliche Einwilligung in die Datenverarbeitung nachprüfen. Wenn eine Einwilligung vorliegt, kann diese widerrufen werden. Die Löschung der personenbezogenen Daten kann durch ein formloses Schreiben gefordert werden, in dem das Recht auf Löschung und Widerruf geltend gemacht wird. Sie sollen ihr Auskunftsrecht zur Verarbeitung ihrer personengebundenen Daten nutzen. Wenn sie Kenntnis darüber haben und nachweisen können, dass ihre personenbezogenen Daten zweckentfremdet verarbeitet worden sind, können sie deren Löschung einfordern.

PRESSEEXEMPLAR
© Goldegg Verlag



Checkliste

- Hast du die Klauseln zur Datenverarbeitung in deinen Vertragsunterlagen überprüft?
- Hattest du deine Einwilligung in die Datenverarbeitung gegeben?
- Hast du die Einwilligung widerrufen?
- Hast du dein Auskunftsrecht zur Verarbeitung deiner Daten genutzt?
- Sammle Nachweise dafür, dass die personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet und extern aus rechtswidrigen Gründen verkauft worden sind.



Das Wichtigste in Kürze

Die personenbezogenen Daten umfassen nach Art. 4 Nr. 1 DSGVO sämtliche Informationen, welche sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Diese personenbezogenen Daten dürfen von Unternehmen nur erhoben, gespeichert, verändert, verarbeitet und übermittelt werden, wenn dies durch ein Gesetz erlaubt ist, oder wenn die betroffene Person dazu ihre Einwilligung schriftlich gegeben hat. Wenn dies nicht der Fall ist, kann eine Löschung der Daten verlangt werden.



Für Schlaumeier



Die datenschutzrechtlich Verantwortlichen in den Unternehmen müssen laufend prüfen, ob Löschungspflichten bestehen, um bei Verstößen gegen die DSGVO keine schwerwiegenden Haftungsrisiken einzugehen.

Für schwerwiegende Verstöße gegen die DSGVO liegt der Bußgeldrahmen bei bis zu 20 Millionen Euro oder bei Unternehmen bis zu 4 Prozent des gesamten weltweit erzielten Jahresumsatzes im vorhergehenden Geschäftsjahr.

PRESSEEXEMPLAR
© Goldegg Verlag



KAPITEL 14

Wie vertraulich und sicher ist WhatsApp?

WhatsApp ist mittlerweile der dominierende Messengerdienst. Hinsichtlich Datensicherheit steht er nicht im allerbesten Ruf, auch weil er zum Metaversum von Facebook und Co. gehört. Aber wie sieht es wirklich mit der Vertraulichkeit aus, auch wenn es vor Gericht geht?

Micki geht auf eine Demo

Greg: »Hi, Leute. Morgen ist eine Demo am Goetheplatz. Hat jemand Lust mitzukommen?«

Luke: »Worum geht's denn?«

Greg: »Ist doch egal, Hauptsache Demo und Bullen ärgern.«

Harry: »Ich glaube, es geht um das Klima.«

Luke: »Klima ist wichtig. Ich komme.«

Micki: »Mal schauen. Aber wahrscheinlich komme ich.«

Micki hat gerade sein Studium an der Universität begonnen. Er hat ein paar Kommilitonen ken-



nengelernt, die sich politisch engagieren. Micki ist Mitglied in ihrer WhatsApp-Chatgruppe und hat gerade die Einladung von Greg zur Teilnahme an einer Demo bekommen. Micki ist noch unentschlossen, weil er sich nicht so gut informiert fühlt. Aber er weiß, dass Klimaschutz ein wichtiges Thema ist und überwindet sich dann doch, zu der angekündigten Demo zu gehen.

Als er am Goetheplatz eintrifft, ist noch alles ganz friedlich. Aber ein paar Vermummte unter den Teilnehmern geben ihm ein ungutes Gefühl. Und das große Polizeiaufgebot auch. Kurz, nachdem der Demonstrationszug sich in Bewegung gesetzt hat, passiert es dann. Steine fliegen, Tränengas wird versprüht, und Micki versucht zu fliehen. Aber er gerät zwischen die Fronten. Weil er sich in seiner Panik heftig wehrt, wird er festgenommen. Die Polizisten stellen sein Handy sicher und sehen den WhatsApp-Chat mit dem »Bullen ärgern« als Beweis für geplante Unruhestiftung an. Micki wird wegen Landfriedensbruchs angeklagt. Er hat aber gehört, dass private WhatsApp-Nachrichten dem Datenschutz unterliegen und nicht als Beweismittel gelten dürfen. Haben die Polizeibeamten ihre Befugnis überschritten?



Pfuschvorwürfe gegen das Familienunternehmen
Maurer

»Bedrückt dich irgendetwas?« Ralf Maurer schaut seine Tochter besorgt an. Sandra dreht die Kaffeetasse unschlüssig in ihren Händen. Sie kann schlecht etwas vor ihrem Vater verbergen.

»Ich glaube, ein Kunde will mich verklagen, wegen Pfusch.« Ralf ist seit kurzer Zeit Rentner. Er war ein stolzer Handwerker mit einem ausgeprägten Berufsethos. Seine Firma hat er bei Renteneintritt an die Tochter übergeben.

Ralf zieht die Augenbrauen hoch. »Kenne ich den Kunden?«

»Es ist Herr Schulz. Der mit dem Wintergarten«, antwortet Sandra.

»Der anstrengende Kunde, der sich tausendmal umentschieden hat bei den Fliesen, den Fensterrahmen und bei allem anderen auch noch?«

Sandra nickt wortlos. Trotz des ernststen Themas kann sie sich ein Grinsen nicht ganz verkneifen.

»Der muss sich gerade beschweren. Macht einem das Handwerkerleben zur Hölle und dann so etwas«, ereifert sich Ralf. »Ist denn etwas dran an seinen Vorwürfen?«

Sandra erklärt ihrem Vater, dass sie sich keiner Schuld bewusst ist. Allerdings hat Herr Schulz ihr eine WhatsApp-Nachricht gezeigt, die angeblich von ihr stammt. In der Nachricht bietet sie dem Kunden an, das Geld, das er für die Arbeiten bezahlt hat, zurückzugeben, wenn er aufhören würde, über



die schlechte Qualität zu klagen. Sandra schwört Stein und Bein, dass sie diese Nachricht nie gesendet hat. Aber Herr Schulz droht, sie als Beweis in einem möglichen Gerichtsverfahren vorzulegen.

Und tatsächlich, ein paar Tage nach dem Gespräch zwischen Vater und Tochter Maurer flattert eine Vorladung ins Haus. Sandra soll eine Aussage bei der Polizei machen. Sie weiß nicht, wie sie die WhatsApp-Nachricht entkräften soll, falls die Beamten ihr diese vorlegen würden.

Rechtslage

§

Die großen Sicherheitsbedenken, dass WhatsApp sehr durchlässig wäre und gewissermaßen jeder mitlesen könne, sind seit 2016 ausgeräumt: Durch die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung (engl.: end-to-end encryption) wurde die Sicherheit klar verbessert. Dieser Schutz bedeutet, dass jede Nachricht im Gerät des Absenders verschlüsselt wird und nur im Gerät des Empfängers wieder entschlüsselt werden kann. Damit macht das Abhören der Übermittlung keinen Sinn mehr. Nur kriminelle Hacker-Tricks machen es trotzdem möglich, in das Gerät und in den Speicher der App mit den lesbaren Nachrichten »einzubrechen«, um an die Inhalte zu kommen oder Nachrichten zu faken.

Das gilt jedoch nicht für die Metadaten. Diese



Daten zeigen an, wann mit wem kommuniziert wird, egal, ob zwischen zwei oder mehreren Geräten, auch wer an wen etwas weiterleitet. Man muss davon ausgehen, dass Facebook/Meta, der Inhaber von WhatsApp, die Metadaten an die US-amerikanischen Nachrichtendienste weiterleitet. Bereits Metadaten geben vor allem für Spionage sehr wichtige Informationen, die auf den Inhalt Rückschlüsse zulassen. Das gilt auch für strafrechtliche Ermittlungen.

Daten auf WhatsApp beziehungsweise auf internetfähigen Telefonen können für Ermittlungen herangezogen werden, wie von jedem anderen Gerätetyp zur Datenübermittlung auch.³⁹ Allerdings setzen die technischen Möglichkeiten und das Persönlichkeitsrecht Grenzen. § 94 der Strafprozessordnung (StPO) bestimmt, dass es sich um Straftaten handeln muss, wenn für die Aufklärung die auf WhatsApp gespeicherte Kommunikation ausgelesen wird. Das Gerät und die darauf gespeicherten Daten werden als Einheit gesehen. Beides wird durch die Polizei »im Paket« beschlagnahmt, wenn die Polizei oder die Staatsanwaltschaft einen Anfangsverdacht hat und erwartet, aus den Kommunikationsdaten weitere Aufklärung zu erhalten.⁴⁰ Eine richterliche Anordnung wird aber erforderlich, wenn das Gerät durch nicht überwindbare Zugangscodes gesichert ist. Dies gilt unabhängig davon, ob der Inhaber sich weigert, das Gerät zu entsperren oder diese Person nicht auffindbar ist (und keine andere dies übernehmen kann). Die



Telekommunikationsanbieter müssen eine solche richterliche Anordnung befolgen.

Inzwischen können Handys umfassend kontrolliert und ausgelesen werden. Das bedeutet für die Nutzung von WhatsApp, dass die Strafverfolgungsbehörden Nachrichten vor der Versendung abfangen, einen laufenden Kommunikationsvorgang verfolgen können (Austausch von Nachrichten zwischen A und B) und eine Onlineüberwachung eingerichtet werden kann. Eine Erschwernis hierbei ist, dass es sich um schwere Straftaten als Gegenstand der Ermittlungen handeln muss.

WhatsApp-Daten können auch freiwillig dem Gericht vorgelegt werden. Dies geschieht unter anderem, wenn ein Kläger die Versendung von Nachrichten nachweist. Entscheidend sind dabei die zwei blauen Häkchen: Sie belegen, dass der Empfänger die Nachricht(en) gesehen hat, was als »gelesen« gilt. Somit hat der Empfänger nachweislich Informationen erhalten, die es ihm beispielsweise unmöglich machen, bestimmte Forderungen nach Schadensersatz zu stellen.⁴¹ Oder die Nebenklage in einem Strafprozess kann beweisen, dass der Angeklagte, der eines Gewalt- oder Tötungsdelikts beschuldigt wird, Informationen zum Aufenthaltsort des Opfers bekommen hat. Ebenso kann ein Beklagter den Erhalt entlastender Nachrichten oder ihren Versand an Dritte nachweisen, die dadurch zu Entlastungszeugen werden. In Zivilverfahren können so unter Umständen die Forderungen von Klägern entkräftet



werden. Die Funktion der blauen Häkchen kann deaktiviert werden. Aber nur wenige WhatsApp-User tun dies. Denn damit geht auch der Nutzen verloren, den Versand und Erhalt von Nachrichten selbst nachweisen zu können.

Wie erwähnt, wird WhatsApp auch für die geschäftliche Kommunikation eingesetzt. Genau gesagt, WhatsApp-Nachrichten werden dann verbindlich, wenn dies nachweisbar vereinbart worden ist, was auch per E-Mail, per Brief oder mündlich unter Zeugen geschehen sein kann. Anerkannt werden kann bei Gericht auch, dass WhatsApp durch einen zentralen und längeren Gebrauch zum Hauptmedium der Kommunikation geworden ist, während andere Mittel viel weniger verwendet wurden.

Der Anwalt rät

Der WhatsApp-Chat mit der Aussage »Bullen ärgern« kann nicht als Indiz für einen vorsätzlichen Landfriedensbruch nach § 125 Abs. 1 StGB gewertet werden. Jedoch solltest du grundsätzlich keine Chats mit Inhalten der Gewalt, Volksverhetzung, Drogen etc. versenden.

Insgesamt gibt es einen Unterschied zwischen der privaten (siehe Micki) und der geschäftlichen (siehe Sandra) Kommunikation. Daher solltest du auch stets jeweils einen separaten privaten sowie einen geschäftlichen Account nutzen. Wenn du ge-



schäftlich über WhatsApp kommuniziert, solltest du darauf achten, dass auch die andere Seite die Bestätigungsfunktion aktiviert hat. Diese entspricht der Lesebestätigung bei E-Mails. Oder beide Geschäftspartner verzichten darauf. In jedem Fall sollte eine Waffengleichheit zwischen den Geschäftspartnern herrschen. Ausdrücklich solltest du mit dem Geschäftspartner vereinbaren, dass die geschäftliche Kommunikation auf einer App als verbindlich betrachtet wird. Parallel kannst du eine andere App für unverbindliche Kommunikation bestimmen. WhatsApp bietet eine weitgehend sichere Kommunikation. WhatsApp speichert zwar die Daten – durch die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung darf WhatsApp jedoch keinen Zugriff auf Chats, Bilder, Sprachnachrichten und Telefonate haben.

WhatsApp-Nachrichten können leicht durch Hacker gefälscht werden. Als Vorsichtsmaßnahme solltest du eine sechsstellige persönliche PIN für Deinen Account einrichten. Hier solltest du eine Verifizierung in zwei Schritten (Zwei-Faktor-Authentifizierung) durchführen. Wenn du die Sicherheitsrisiken von WhatsApp vermeiden möchtest, solltest du die vorhandenen Alternativen prüfen (Signal, Threema etc.)



Checkliste

- Sind die eigenen WhatsApp-Einstellungen bekannt? Häufig sind zahlreiche davon nicht bekannt.
- Ist die Cloud als Backup-Speicher, je nach persönlicher Präferenz, aktiviert oder deaktiviert?
- Wurde eine Zwei-Faktor-Authentifizierung durchgeführt?
- Wurden ein getrennter privater und ein geschäftlicher Account eingerichtet?
- Sind Entscheidungen für oder gegen den Kontakt per WhatsApp grundsätzlich und im Einzelfall sorgfältig getroffen worden? Es gilt, Vor- und Nachteile abzuwägen.



Das Wichtigste in Kürze

Zwei blaue oder graue Häkchen in der linken oder rechten unteren Ecke eines Chatfeldes zeigen an, dass eine Nachricht vom Empfänger gesehen wurde. Gesehen gilt stets als gelesen.

Die Funktion der »Zwei Haken« kann deaktiviert werden, sodass Sender eben nicht sehen können, ob die Empfänger die Nachrichten gesehen bezie-



hungsweise gelesen haben. Das Senden und Empfangen von WhatsApp-Nachrichten ist verbindlich, wenn dies vereinbart oder über längere Zeit praktiziert wird.

Für Schlaumeier



Die Datenverarbeitung für private Zwecke ist nach Art. 2 Abs. 2 lit. c) Datenschutz Grundverordnung (DS-GVO) datenschutzrechtlich zulässig. Die Nutzung von WhatsApp verstößt deswegen während des privaten Gebrauchs nicht gegen die gesetzlichen Vorgaben. Damit das so bleibt, ist eine strikte Trennung der Verwendungszwecke zwischen privaten und geschäftlichen Angelegenheiten erforderlich.

In Strafverfahren wird die Verwendung von Kommunikationsdaten durch die Strafprozessordnung geregelt. Hier steht das öffentliche Interesse an effizienter Strafverfolgung gegen das individuelle Interesse am Schutz der Privatsphäre. Wobei dies im Interesse aller liegt – anderenfalls würde ein Überwachungsstaat entstehen. In den § 94, 100, 100a, 100b, 100j StPO (und weiteren) wird versucht, die Rechtsgüter der Strafverfolgung und der Privatsphäre zu einem Ausgleich zu bringen.⁴² Die sozialen



Medien und die Messenger-Dienste wie WhatsApp stellen eine neuartige Herausforderung dar, weil sie große Mengen von persönlichen Daten einschließlich solcher zur Intimsphäre enthalten. Die StPO trennt daher in Daten einer bestimmten Kommunikation (Person 1 mit Person 2) und der generell geführten Kommunikation. Jemand muss schwerer Straftaten verdächtig werden, wie Kapitalverbrechen und Mitwirkung an organisierter Kriminalität, damit eine Onlineüberwachung mit Spähsoftware richterlich genehmigt wird.⁴³ Die Hürden müssen auch deshalb besonders hoch sein, weil sie die Kommunikation an allen denkbaren Orten betrifft.

PRESSEEXEMPLAR
© Goldegg Verlag

KAPITEL 15

Was tun, wenn bei Facebook Daten geklaut wurden?

Schon häufig wurden bei Facebook Daten geklaut. Die Betroffenen erfahren es oft Monate später, wenn überhaupt. Dies sollte nicht auf die leichte Schulter genommen werden, denn mit personenbezogenen Daten machen Cyberkriminelle Geschäfte. Und das muss nicht immer glimpflich für die Opfer ausgehen.

Alex und der Phishingversuch

»Cool, gerade wieder satte 50 Euro gemacht.« Richie haut seinem Kumpel Alex auf die Schulter.

»Ja, schon gut.« Bei Alex kommt die Begeisterung offensichtlich nicht so an.

»Hey Alex, was ist los?«

Alex druckst ein wenig herum. »Ich weiß nicht, ob's mit Ebay zusammenhängt, aber irgendjemand will Geld von mir.« Er zeigt Richie sein Handy.

Richie liest. »Du hast gegen unsere Community-Richtlinien verstoßen. Deshalb sperren wir vor-

erst dein Konto. Untersuchung zur Entsperrung veranlassen? Klicke hier. – Krass. Aber das ist Facebook, nicht Ebay.«

»Wenn ich draufklicke, kommt das hier.«

Alex zeigt Richie eine weitere Meldung: »Wegen möglicher strafbarer Handlungen wurden Justizbehörden benachrichtigt. Unser Legal Service kann helfen, ein Strafverfahren abzuwenden. Klicke hier.«

»Klick da bloß nicht drauf!«

Was Alex aber schon gemacht hat. Es erscheint eine Bankverbindung mit der Nachricht »Überweise bitte 2000 Euro. Unsere Legal Experts kontaktieren dich umgehend.«

Richie ist ein bisschen erfahrener im Umgang mit sozialen Medien als Alex. Er erklärt ihm, dass die Nachricht nicht von Facebook stammt. Irgendjemand hat seine Facebook-Daten genutzt, um ihm diese Nachricht zu schicken. Alex überlegt, wo er persönliche Daten hinterlassen haben könnte. Bei Ebay könnte er bei einem Deal schon einmal die Telefonnummer angegeben haben. Er und Richie überbieten sich immer gegenseitig bei einem Angebot, welches ihr Freund Max einstellt, und treiben so den Preis in die Höhe. Aber Richie meint, die Nachricht hat mit Ebay wenig zu tun. Er ist überzeugt davon, dass Facebook gehackt wurde. Alex will wissen, was er tun soll. Richie zuckt nur mit den Schultern und meint, Alex soll es auf sich beruhen lassen. Er soll bloß nicht zu den zwei Prozent Blöden gehören, die so dumm wären, das zu bezahlen.

Erika wundert sich über Spam

»Ich verstehe gar nicht, wo diese Spam-Welle in meinem E-Mail-Konto auf einmal herkommt.« Erika schüttelt den Kopf, als sie ihrer Freundin Martha ihr Leid klagt.

»Was für Spam denn?«

»Werbung, ziemlich zwielichtiger Kram.«

»Hast du denn in letzter Zeit irgendetwas Besonderes im Netz gemacht? Bei einem neuen Online-shop eingekauft oder dich irgendwo neu registriert?«

»Hm, eigentlich nicht. Aber wenn ich es mir recht überlege, hat der Großteil von den Spams im weitesten Sinn mit meinen Facebook-Posts zu tun.«

»Vielleicht wurde dein Facebook-Konto gehackt?«

Erika ist alarmiert. Sie recherchiert und liest tatsächlich etwas darüber, dass zum wiederholten Male Facebook-Nutzerdaten gehackt wurden. Sie will mehr darüber wissen und schreibt Facebook direkt an. Allein das stellt sich als schwierig heraus. Denn auf den angeblichen Support-Seiten von Facebook erfordert es einige Zeit, bis Meldeformulare oder direkte Support-E-Mail-Adressen zu finden sind. Eine substanzielle Antwort von Facebook bleibt ohnehin aus. Erika ist ratlos, weil sie nicht weiß, wer nun alles Zugriff auf ihr Konto bekommen könnte. Schützt Facebook gehackte Konten automatisch, oder sollte sie lieber ihr Profil löschen? Spam-E-Mails zu bekommen ist ja noch harmlos, persönliche Daten allerdings können noch zu schlimmeren

Zwecken missbraucht werden. Zum Glück hat sie nur ein Privatkonto und noch keine Kreditkarteninformationen bei Facebook hinterlegt.

§

Rechtslage

Die Befürchtungen von Alex und Erika sind berechtigt: Immer wieder stehlen Hacker (unter anderem) auf Facebook-Nutzerkonten persönliche Daten, vorwiegend Namen, Geburtsdaten und Telefonnummern. Hacker sind damit kriminelle Datenkäufer, die wie Werbetreibende auftreten.

Daten können auch dazu verwendet werden, noch mehr sensible Daten der Betroffenen zu erbeuten. Dies betrifft unter anderem Bankverbindungen oder Accounts auf anderen sozialen Medien oder auf Shopping-Webseiten mit gespeicherten Bestelldaten von Onlineeinkäufen. Facebook nutzt auch personenbezogene Daten und Inhalte aus E-Mails: Vielleicht hast du dich auch schon einmal über Werbung zu Warengruppen gewundert, die du kurz vorher in einer E-Mail erwähnt hast. Auch damit verdienen die (ganz oder fast) kostenfreien Mail-Provider Geld.

Ausgelesen werden ferner die IP-Adressen der beteiligten Rechner. So können pseudonymisierte Profile der Nutzer angelegt werden, die alle weiteren Aktivitäten speichern. Es existiert ein Netz von da-

tenanalysierenden Unternehmen mit Hauptsitzen in den USA, deren Geschäft die werbliche Nutzung der Nutzerdaten ist. Zudem kommt man bei Mail-Providern an der Datenweitergabe in die USA nicht vorbei, wo ein niedrigeres Schutzniveau herrscht. Facebook möchte vor allem vermeiden, wegen Hacker-Angriffen in die Schlagzeilen zu geraten. Deshalb werden Schadcodes (Malware), wenn möglich, diskret entfernt, und die User erfahren von den meisten Hacker-Aktivitäten nichts. Der Schutz der Nutzerdaten hat eher geringe Priorität. Weltweit werden über 500 Millionen bisher gehackte Nutzerkonten geschätzt, in Deutschland sind es ca. sechs Millionen. Im Übrigen sollte die Funktion »Freunde-Finder« deaktiviert werden. Freunde-Finder bedeutet, dass nach Zustimmung Facebook-Freunde einander über die hinterlegte Telefonnummer finden können. Über dieses Tool werden in großem Umfang personenbezogene Daten vervielfältigt. Im besten Fall wächst die Zahl der Werbeschaltungen, weil jede Kontaktaufnahme die gesammelten Freundeslisten samt deren Daten mitbringt. Aber auch Cyberkriminelle profitieren. Weitere Erleichterungen, wie das Passwörter sparende »Einloggen mit Facebook« sind ebenfalls vermeidbare Geschenke an die Datenkroken. Rechtlich ist eine Onlineplattform wie Facebook zum Schutz der Nutzerdaten verpflichtet. Schutz bedeutet das Fernhalten von Datennutzern, die ungesetzliche Zwecke verfolgen. Aber wie gesagt: Die Trennung der »Bösen« von den »Guten«,

die einen nur mit Werbung überschütten wollen, ist im Netzalltag schwierig.

Der Schutz von Nutzerdaten ist in der seit 2018 geltenden europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) geregelt. Art. 15 DSGVO sichert ein Auskunftsrecht gegenüber Akteuren, die personenbezogene Daten sammeln. Art. 82 DSGVO sichert einen Anspruch auf Schadensersatz, sofern

Wusstest du?

Datenschutzbestimmungen hin oder her. Letztlich hast du es in vielen Punkten selbst in der Hand, welche deiner Daten ins weltweite Netz diffundieren. Beschäftige dich gelegentlich mit deinen Privatsphäre-Einstellungen auf Facebook und anderen sozialen Medien. Viel liegt es auch an dir, ob die Netz-Community oder Werbetreibende dich irgendwann besser kennen als du selbst.

das Handeln des datensammelnden Akteurs eine Schädigung des Kunden ermöglicht hat. Art. 34 DSGVO verpflichtet die Unternehmen, den Kunden ausreichenden Schutz vor Hackerangriffen zu liefern und sie im Fall eines Datenlecks so früh wie möglich zu informieren. Inzwischen liegen Urteile vor, u. a. des Landgerichts Zwickau⁴⁴, wonach bei Datenlecks die Pflicht zum Schadensersatz besteht.

Das Gericht entschied, dass Facebook gegen Art. 82 DSGVO verstoßen hat. Daher muss der Kläger einen immateriellen Schadenersatz in Höhe von 1.000 Euro erhalten. Ferner muss Facebook dem Kläger alle weiteren Schäden ersetzen, die diesem durch den unbefugten Zugriff auf seine Daten noch entstehen können.⁴⁵

Dies gilt noch mehr, wenn Meta/Facebook es versäumt hat, die Kunden zu informieren. Allerdings kommt Meta dieser Pflicht nur unzureichend nach. Denn hier geht es um das Beste, das Meta hat: Werblich verwertbare Daten, die ein umfassendes Tracking, also ein Verfolgen und gewissermaßen »Kartographieren« des Nutzerverhaltens ermöglichen. Facebook-User sollten regelmäßig bei Meta Auskunft über Datendiebstähle verlangen.⁴⁶ Schneller und unabhängig können die kostenfreien Tools von Anwaltskanzleien genutzt werden, die sich auf Verbraucherschutz und besonders Datenschutzrecht spezialisiert haben. Mithilfe von Fachanwälten wurden Geschädigten bereits Summen von bis zu 5.000 Euro gerichtlich zugesprochen. Trotz Ärger über die Dauerbelästigung mit Cookie-Einstellungen hat die DSGVO somit den Zugang zu Schadensersatz erleichtert.

Der Anwalt rät

Überprüfe regelmäßig, ob ein Datenleck auf Facebook vorliegt. Die Tools hierfür sind auf den Webseiten von Fachanwälten kostenfrei zugänglich.

Wenn deine Daten in zwielichtigen Datenbanken kursieren oder durch Hacker-Angriffe erbeutet wurden, werde aktiv! Ändere dein Passwort für das betroffene Internetangebot. Beachte dabei die Regeln für ein starkes Passwort und nutze für jeden Ac-

count ein neues. Sei besonders skeptisch bei E-Mails und SMS unbekannter Herkunft. Öffne keinesfalls Links oder Anhänge in solchen Nachrichten. Wenn möglich, ändere deine E-Mail-Adresse und Handynummer. Es sollten stets mehrere E-Mail-Adressen für soziale Netzwerke, für Freunde und Familie, für die Arbeit etc. genutzt werden. Klagen mithilfe eines Fachanwalts bringen sowohl Schadensersatz als auch die Wiederherstellung der Datensicherheit.



Checkliste

- Hast du in deinem Facebook-Profil den »Freunde-Finder« deaktiviert? Wer dich auf Facebook finden will und dich kennt, kann dich schließlich auch anrufen oder eine Freundschaftsanfrage stellen.
- Wann folgt die nächste Überprüfung des Facebook-Kontos? Tipp: Zettel ans Gerät pinnen.
- Hast du beim Aufrufen einer Webseite so viel Zeit, um die zugelassenen Cookies auf das Notwendige zu beschränken? Die Sekunden hierfür sind gut investiert.

Das Wichtigste in Kürze



Meta/Facebook verwendet seine Energie auf das Sammeln und Vermarkten von Daten, nicht auf den Schutz seiner Nutzer.

Meta muss den von Datenlecks bzw. Hackerangriffen betroffenen Nutzern eine Entschädigung zahlen, bis ca. 5.000 Euro. Klage den Schadensersatz ein, schon um das Leck zu schließen! Lösche immer und ohne Ausnahme die Cookies, wenigstens am Ende jeder Sitzung! Die Mühe mit den benutzerdefinierten Einstellungen ist wichtig, aber das Löschen ist essenziell.

Für Schlaumeier



DGSVO steht für Datenschutzgrundverordnung. Sie ist ein Gesetz der Europäischen Union, das 2018 in Kraft getreten ist. »Verordnungen« der EU sind unmittelbar, also ohne Bundestagsbeschluss geltendes Recht.

Dieses Gesetz hat Vorrang vor den Datenschutzgesetzen der Mitgliedsstaaten. Die DGSVO regelt, was Unternehmen beim Erheben und Verarbeiten von personenbezogenen Daten beachten müssen. So muss vor der Erhebung die vorherige Zustimmung der Webseiten-Nutzer eingeholt werden. Offen-

sichtlich ist aber, dass eine Reihe von Tricks toleriert wird. So wird beispielsweise das Recht auf benutzerdefinierte Einstellung der Erhebung oft durch optische (kaum sichtbare Schrift) Manipulation und irreführende Begriffe behindert (hinter »Zwecke anzeigen« und Ähnlichem verbirgt sich etwas, das »individuelle Einstellungen« heißen müsste). Die Pflichten von Datenerhebenden und die Rechte der Webseitennutzer bleiben auch in Zukunft Streitgegenstände. Dies nicht zuletzt deshalb, weil wesentliche Tools und Künstliche Intelligenz wie Google Analytics sich laufend weiterentwickeln.

KAPITEL 17

Was gibt es bei WhatsApp zu beachten?

WhatsApp ist ein Messengerdienst. Anders als bei Telefonaten werden die Texte und Bilder in Chatverläufen gespeichert. Das bedeutet, dass WhatsApp kein rechtsfreier Raum ist. Viele Dinge können hier schiefgehen.

Tom und seine Männlichkeit

»Jetzt habe ich die Schnauze voll«, flucht Janine.

»Wovon?«, fragt Kathrin, ihre Freundin, und blickt von ihrem Instagram-Feed auf.

»Dickpics.«

Kathrin rollt mit den Augen. »Wer schickt dir denn welche?«

»Erst Fatih. Und jetzt Tom. Schon das dritte diese Woche. Warum können die Typen das nicht lassen?«

»Keine Ahnung. Du hast zwei Möglichkeiten, dich zu wehren.«

»Und welche?«

»Geh zur Polizei oder verteil das Bild und mach dich darüber lustig.«

Janine grinst. Die Vorstellung gefällt ihr. Die beiden diskutieren noch länger darüber, wie Janine sich wehren kann. Janine hat Sorge, dass Tom sich rächen könnte, egal wie sie reagiert. Mit Tom ist nicht zu spaßen, er ist ein grober Kerl und macht gern Witze auf Kosten anderer. Aber wenn er selbst zur Zielscheibe wird, dann wird er wild. Und wenn sie zur Polizei geht, dann würde Tom das sicher auch nicht gefallen.

Janine ist sich ohnehin nicht ganz sicher, ob es verboten ist, Dickpics zu verschicken. Es handelt sich dabei ja nicht um unsittliches Grapschen oder gar eine Vergewaltigung. Es ist wahrscheinlich besser, wenn sie zuerst einmal mit jemandem redet, der sich damit auskennt. Eine Tante von Janine ist Anwältin. Sie beschließt, nicht das nächste Familientreffen abzuwarten, sondern die Tante sofort anzurufen.

WhatsApp im Dienst

»Der Chef will eine WhatsApp-Abteilungsgruppe einrichten. Er hat es mir gerade gesagt«, platzt Regina in der Teeküche heraus.

»Heißt das, dass wir jetzt endlich Diensthandys bekommen?«, fragt Martin nach.

»Wovon träumst du nachts?«, erwidert Sebas-

tian. »Dafür sind sie in diesem Laden doch viel zu geizig.«

»Kann er das überhaupt verlangen?«, fragt Christian. »Ich habe WhatsApp nicht installiert. Und ich will es auf meinem privaten Handy auch gar nicht haben.«

»Weil es WhatsApp ist, oder weil es dein privates Handy ist?«, fragt Regina.

»Genau«, mischt sich Feodora ein. »Wenn er etwas von dir will, dann ruft er dich in deiner Freizeit auch an – auf dem privaten Handy.«

Die Diskussion läuft noch munter weiter. Die fünf Kollegen wägen die Vor- und Nachteile ab, stellen aber schnell fest, dass sie nur über ein ungesundes Halbwissen verfügen. Sie beschließen, einen Fragenkatalog aufzusetzen und beim Betriebsrat und bei der Zwei-Mann-IT-Abteilung abzuklären, was überhaupt erlaubt ist und was nicht.

Zwei Tage später haben sie eine lange Fragenliste zusammengestellt:

Darf ein Mitarbeiter angewiesen werden, zu dienstlichen Zwecken eine App auf seinem privaten Handy zu installieren?

Welche privaten Kontaktdaten könnten dadurch verbreitet werden?

Gibt es aus Arbeitgebersicht datenschutzrechtliche Bedenken gegen die dienstliche Nutzung von WhatsApp?

Was verbirgt sich hinter der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)?

Falls WhatsApp dienstlich genutzt werden soll:
Muss der Arbeitgeber Diensthandys zur Verfügung stellen?

Falls WhatsApp dienstlich genutzt werden soll:
Gibt es Einschränkungen bei den Inhalten, die über WhatsApp geteilt werden können?

§ Rechtslage

Im Fall von Janine bildet die Versendung eines Dickpics an eine Person, die nicht danach gefragt hat, eine Straftat nach § 184 Abs. 1 Nr. 6 StGB »Wer einen pornographischen Inhalt an einen anderen gelangen lässt, ohne von diesem hierzu aufgefordert zu sein, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.«

In der Regel werden diese Straftaten jedoch nur in seltenen Fällen angezeigt und haben deshalb für die Täter keine Konsequenzen. Janine sollte diese sexuelle Belästigung jedoch nicht einfach hinnehmen, sondern sich sofort dagegen wehren, bevor ständig weitere Fotos folgen. Janine soll daher die Screenshots der sexuellen Belästigung als Beweismaterial sichern. Ferner soll sie den Kontakt zu Fatih und Tom blockieren und den Kontakt bei WhatsApp/Meta melden. Sie darf keinesfalls die zugesandten Dickpics weiterleiten, sonst würde sie auch eine Straftat begehen. Wenn Janine den Kontakt zu Tom

blockiert hat, kann sie seine Rache umgehen, da die Kommunikation unterbrochen ist. In ganz schlimmen Fällen kann ein Onlineportal zum formell korrekten Anzeigen des Absenders genutzt werden: dickstinction.com. Dafür müssen folgende Angaben gemacht werden: Das Datum, an dem das Dickpic empfangen wurde; das Medium, über welches das Dickpic vermittelt worden ist; ein Screenshot des Dickpics; den Namen und User-Namen des Absenders sowie die eigenen persönlichen Daten. Dann wird eine rechtlich formelle Anzeige aufgenommen, welche dann ausgedruckt und heruntergeladen werden kann. Die Anzeige kann dann bei einer Online-wache hochgeladen oder in ausgedruckter Form bei einer Polizeidienststelle abgegeben werden.⁴⁷

Prinzipiell sind die Arbeitgeber dazu verpflichtet, alle erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, die Regina und ihre Kollegen zum Arbeiten brauchen. Daher darf der Chef nicht verlangen, dass private Handys für dienstliche Gespräche genutzt werden und zu dienstlichen Zwecken eine App auf dem privaten Gerät installiert werden muss. Der Arbeitgeber hat keine Berechtigung, in das Privateigentum seiner Mitarbeiter hineinzuwirken. Wenn er für sie ein Handy mit App will, muss er dieses den Mitarbeitern zur Verfügung stellen. Bei der Nutzung von dienstlichen Apps auf dem privaten Handy könnten private Kontaktdaten wie die persönlichen Daten, Handynummer, E-Mail-Adresse, Name etc. verbreitet werden.

Aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmersicht gibt es vielfältige datenschutzrechtliche Bedenken gegen die dienstliche Nutzung von WhatsApp. So greifen die Messenger-Dienste wie WhatsApp oder Snapchat automatisch auf sämtliche Kontakte des Mitarbeiters zu, die dieser in seinem privaten Smartphone gespeichert hat. Es ergibt sich eine automatische Synchronisierung der Daten wie Namen, etc., die im Outlook-Adressbuch gespeichert sind. Wenn WhatsApp auf dem privaten Handy installiert ist, ergibt sich eine Übermittlung der privaten Outlook-Kontakte an WhatsApp. Dies bezieht sich auch auf die Kontakte von Personen, welche WhatsApp gar nicht nutzen. Diese Personen wissen gar nicht, dass ihre persönlichen Daten an WhatsApp weitergeleitet werden. Deswegen ist die automatische und nicht legitimierte Datenübermittlung an WhatsApp im datenschutzrechtlichen Sinne unzulässig.

Prinzipiell muss die betroffene Person stets der Verarbeitung ihrer persönlichen Daten zugestimmt haben. Nach Art. 7 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) muss die verantwortliche Person nachweisen können, dass die betroffene Person in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten eingewilligt hat, wenn die Datenverarbeitung auf einer Einwilligung beruht. WhatsApp versucht jedoch, die Verantwortung für die Einwilligung auf die Nutzer abzuwälzen. So müssen die Nutzer mit ihrer Zustimmung zu den Nutzungsbedingungen bestätigen, dass sie sämtliche Kontaktdaten in Über-

einstimmung mit den geltenden Gesetzen zur Verfügung stellen. WhatsApp nimmt hier an, dass die Nutzer selbstständig die Einwilligung sämtlicher Kontakte zur Datenweitergabe einholen. Diese Einholung der Einwilligung kann jedoch bei den vielen Outlook-Kontakten nicht umgesetzt werden. Dadurch verstärken die Arbeitgeber und die betroffenen Mitarbeiter die großen datenschutzrechtlichen Gefahren, welche bei der dienstlichen Kommunikation durch WhatsApp hergestellt werden. Hier ergeben sich sehr hohe Strafen: »Für die im Gesetz unter Art. 83 Abs. 5 DSGVO aufgelisteten, besonders gravierenden Verstöße beträgt der Bußgeldrahmen bis zu 20 Millionen Euro oder im Fall eines Unternehmens bis zu 4 Prozent des gesamten weltweit erzielten Jahresumsatzes im vorangegangenen Geschäftsjahr, je nachdem, welcher Wert der höhere ist.«

Der Anwalt rät

Bei dem Erhalt von Dickpics reagiere sofort und sichere die Screenshots der sexuellen Belästigung als Beweismaterial.

Blockiere den Kontakt zum Absender und melde den Kontakt bei deinem Social-Media-Account. Nutze das Onlineportal dickstinction.com zum Anzeigen des Absenders.

Lehne die Installierung einer dienstlichen App auf deinem privaten Handy ab.

Verlange stattdessen ein eigenes Diensthandy.

Wenn du ein Diensthandy erhältst, musst du nicht in deiner Freizeit erreichbar sein. Arbeitsrechtlich steht dir zwischen den Arbeitstagen eine Ruhezeit von mindestens elf Stunden ohne Unterbrechung zu. Ausnahmen davon bilden die Funktionen der Rufbereitschaft oder der Bereitschaftsdienste.



Checkliste

- Hast du von den Dickpics Screenshots gemacht?
- Hast du den Kontakt zum Absender blockiert?
- Hast du den Kontakt bei deinem Social-Media-Account gemeldet?
- Hast du die Installierung einer dienstlichen App auf deinem privaten Handy abgelehnt?
- Schaltest du dein Diensthandy in deiner Freizeit aus?



Das Wichtigste in Kürze



Die Versendung von Dickpics an Personen, die nicht danach gefragt haben, bildet eine Straftat nach § 184 Abs. 1 Nr. 6 StGB.

Die Empfänger von Dickpics sollten sich sofort dagegen zur Wehr setzen. Aus der Perspektive der Arbeitgeber und des Arbeitnehmers liegen viele datenschutzrechtliche Bedenken gegen die dienstliche Nutzung von WhatsApp auf dem Privathandy vor.

Für Schlaumeier



Insbesondere die Verbreitung von kinderpornographischen Inhalten ist strafbar. Diese beinhalten Nacktbilder oder Bilder in aufreizenden Positionen von Kindern sowie über WhatsApp und so weiter verschickte Sticker mit kinderpornographischen Abbildungen.

Das Strafmaß für ein Delikt gemäß § 184b Abs. 1 StGB in Bezug auf Kinderpornographie liegt prinzipiell bei einer Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren. Wenn der Beschuldigte als Mitglied einer Bande oder gewerbsmäßig handelt, werden mindestens zwei Jahre Freiheitsstrafe relevant. Bei eigenem Besitz von Kinderpornographie kann eine Freiheitsstrafe von einem bis zu fünf Jahren verhängt werden.



KAPITEL 16

Welche Kontrollen darf sich ein Vermieter erlauben?

Das Verhältnis von Mieter und Vermieter ist nicht immer ein ganz einfaches. Der Vermieter hat ein berechtigtes Interesse daran, dass mit seiner Wohnung kein Schindluder getrieben wird. Der Mieter hat allerdings ein Recht auf den Schutz seiner Privatsphäre. Wie weit muss er den Vermieter in diese hineinschauen lassen?

Samuel spielt Gitarre.

»Nein, Thorben, du bist nicht locker genug in der Griffhaltung. So verkrampfst du mit der Zeit.« Samuel nimmt seinem Schüler die Gitarre aus der Hand und demonstriert ihm eine bessere Griffhaltung.

»Ich werde das nie lernen«, seufzt Thorben.

»Mach dir keine Sorgen. Bei mir hat es auch lange gedauert, bis der Knoten geplatzt ist. Ist alles eine Frage der Übung. Und auch Keith Richards oder Eric Clapton sind nicht als Meister vom Himmel gefallen.«



»Dann gib her, ich probiere es noch einmal.«

Es klingelt an der Tür. Samuel schaut verwundert auf die Uhr. Es ist kurz nach 19 Uhr und er erwartet niemanden. Samuel geht zur Wohnungstür und öffnet sie. Sein Vermieter steht dort. Samuel muss sich zusammenreißen, um nicht mit den Augen zu rollen. In den letzten Wochen haben sich die unangemeldeten Besuche des Vermieters gehäuft. Ein paar Mal hat Samuel ihn in die Wohnung gelassen und sich jedes Mal unwohl dabei gefühlt. Der Vermieter hat ungeniert alle Ecken der Wohnung inspiziert und ist dann wieder gegangen. Heute bedeutet Samuel ihm jedoch, dass er Besuch hat und ihn nicht hereinlassen kann. Der Vermieter fragt nach, was das denn für Besuch sei. Er hätte Gitarrenspiel gehört und Samuel solle bitte schön darauf achten, dass die Zimmerlautstärke nicht überschritten wird. Samuel erzählt ihm, dass es ein Bekannter ist, dem er in seiner Freizeit ein paar Gitarrenstunden gibt. Und da es sich um eine Akustikgitarre handelt, bestünde keinerlei Gefahr, dass es zu laut wird. Dann macht Samuel dem Vermieter die Tür vor der Nase zu. Wütend stapft er zurück in die Wohnung und beschließt, sich noch einmal seinen Mietvertrag anzusehen. Tatsächlich, dort steht drin, dass der Vermieter alle zwei Monate zu einem Inspektionsbesuch vorbeikommen darf.



Roger und Tom machen Striptease

»Puh, das kann nicht so weitergehen«, schnauft Roger, als sich die Tür hinter dem Vermieter geschlossen hat.

»Das ist wahr«, stimmt Tom zu. »Ich fühle mich jedes Mal, als wenn ich Striptease machen würde.«

»Das ist schlimmer«, meint Roger. »Beim Striptease sieht man nur Haut. Aber der kriecht ja noch in dich hinein und überprüft deine Innereien.«

»Aber kündigen können wir auch nicht. Die Wohnung ist echt günstig, und wer weiß, ob wir überhaupt etwas anderes finden würden.«

»Hast du gehört, was er zuletzt noch gesagt hat? Er hat jetzt sogar eine Nutzungsbeschränkung für den Waschkeller angedroht.«

Roger und Tom bilden eine gut eingespielte Zweier-Wohngemeinschaft. Sie studieren beide Maschinenbau und sind eigentlich froh, eine relativ günstige Wohnung gefunden zu haben. Sie haben nur nicht damit gerechnet, dass sich der Vermieter zu einem Kontrollfreak entwickeln würde. Roger und Tom können die Uhr danach stellen, dass er alle zwei Wochen auf der Matte steht und sich unter einem Vorwand Zutritt zu ihrer Wohnung verschafft. Und ist er erst einmal drin, dann inspiziert er alles akribisch. Am unangenehmsten sind die Fragen und Ermahnungen. Putzen die beiden regelmäßig? Werden die Regeln zum Lüften eingehalten? Feiern sie auch ja keine Studentenpartys? Und Damenbesuch ist auch nicht erwünscht. Roger und Tom ist bewusst, dass sie



eine Klausel im Mietvertrag stehen haben, dass der Vermieter bei einem berechtigten Interesse die Wohnung kontrollieren darf. Aber nur nach Anmeldung. Den Zwei-Wochen-Rhythmus interpretiert der Vermieter wohl so, dass er nicht unangemeldet kommt. Aber die beiden Studenten fragen sich schon, ob er nicht übertreibt und sie etwas gegen die Kontrollwut unternehmen können.

Rechtslage

§

Samuel, Roger und Tom unterliegen als Mieter einem allgemeinen Problem: Tatsächlich meinen nicht wenige Vermieter, dass sie als Eigentümer von vermieteten Wohnungen dort jederzeit nach dem Rechten sehen dürften und ein uneingeschränktes Besichtigungsrecht hätten.⁴⁸ Immerhin haben Mieter unter bestimmten Umständen die Pflicht, den Eigentümer oder seine Beauftragten die Wohnung betreten zu lassen. Dies bildet eine vertragliche Nebenpflicht zum Mietvertrag nach § 242 BGB. Aber diese gilt nur in bestimmten Fällen.

Missverständnisse kommen daher, dass viele Vermieter den Unterschied zwischen Eigentümer und Besitzer nicht genau kennen. Sie meinen, sie wären den Besitzern übergeordnet, wie ein Chef seinen Mitarbeitern. Dabei sind Eigentum und Besitz verschiedene Rechte, die nebeneinanderstehen. Dies



gilt bei Wohnungen wie bei Sachen, die einem gehören und die ein anderer besitzt (§§ 985, 986 BGB). Besitzer üben rechtmäßig Gewalt über die Sache aus. Dies bedeutet bei Wohnungen, dass der Eigentümer sie gegen den Willen des Mieters grundsätzlich nicht betreten darf.

Vermieter dürfen auch nicht etwa ein- bis zweimal im Jahr »ihre« Mietwohnung besuchen.⁴⁹ Solche Klauseln werden gern in Mietverträge hineingeschrieben. Aber nach Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) sind sie unwirksam. Der BGH urteilte 2014, dass durch solche Klauseln der Mieter in seinem Schutzanspruch unangemessen behandelt würde.⁵⁰ Sie gehören zu den Bestimmungen, die nach § 307 Abs. 1 BGB eine Vertragspartei (Mieter) nach den »Geboten von Treu und Glauben« unangemessen benachteiligen. Anders verhält es sich bei Neuvermietung, Verkauf oder Sanierung der Wohnung. Auch bei Anlass zur Sorge vor Beschädigung durch offensichtlich falsches Verhalten des Mieters. Hier geht es um notwendige Maßnahmen, die ein Mieter dulden muss. Auch Erhaltungsmaßnahmen im Bereich des § 555a BGB zählen dazu, wie beispielsweise der Einbau einer neuen Gegensprechanlage mit Bildschirm. Alle Mieter müssen die erforderlichen, eher minimalen Handwerkerarbeiten in ihrer Wohnung dulden. Ein einzelner Mieter, der kein Interesse an der Gegensprechanlage hat, bekommt hier keine Ausnahme. Die Vermieter müssen stets Erhaltungs- und Modernisierungsarbeiten innerhalb einer größeren



Frist ankündigen. Wie lange vorher, ist umstritten. Der Austausch der Fenster ist wesentlich größer vom Umfang, deshalb gilt eine Frist von drei Monaten vor Beginn als üblich. Sie ist hier nach § 555 Abs. 3 BGB länger, weil der Mieter widersprechen kann. Eine gesetzliche Regelung fehlt jedoch. Bei Neuvermietung und Verkauf gilt generell eine Frist von zwei Wochen. Dringende Reparaturarbeiten rechtfertigen ein Betreten am nächsten Tag, bei Gefahr im Verzug sofort. Verständlich: Bei einem Wasserschaden kann man nicht warten. Die Mieter sollten jedoch insgesamt ein Besichtigungsbegehren des Vermieters nicht leichtfertig ablehnen. Denn aus der unberechtigten Verweigerung der Besichtigung ergibt sich für den Vermieter das Recht zur fristlosen Kündigung des Mietvertrags.⁵¹ Wenn der Vermieter die Wohnung vermieten oder verkaufen will, sind zwar regelmäßig mehrere Termine nötig und können dem Mieter auch zugemutet werden. Daraus ergibt sich jedoch nicht, dass der Mieter beliebig viele Termine ertragen muss. Hier handelt der Mieter keinesfalls vertragswidrig, wenn er eine Wohnungsbesichtigung durch die Kaufinteressenten nur einmal die Woche gestattet.⁵²

Das Verhältnis zum Vermieter ist oft komplizierter als die Frage »Darf er betreten oder nicht?« Es betrifft auch das, was in der Wohnung geschieht, wie es um den Hausfrieden steht und was der Vermieter mit anderen Mietparteien abspricht. So hat der Vermieter ein berechtigtes Interesse an bestimmten Informationen, die sich auf das Mietverhältnis



beziehen. Berechtigte Fragen konzentrieren sich immer auf die rechtliche Beziehung zwischen Mieter und Vermieter, also auf das im Mietvertrag geregelte Mietverhältnis. Hier sind die Aspekte der Miet-

Wusstest du?

Die Mieter zu kontrollieren, ist schon schlimm. Aber dazu kommen oft noch unsinnige und nicht erlaubte Vorschriften. Manche Vermieter wollen für das Duschen und Baden Sperrzeiten festsetzen, wegen des angeblichen Lärms, der beispielsweise die Nacht- oder Mittagsruhe stören kann. Solche Vorschriften sind immer unwirksam, weil es keine Rechtsgrundlage dafür gibt und Hygiene ein Grundbedürfnis ist. Also kannst du zu jeder Tages- und Nachtzeit duschen und baden. Das gilt übrigens auch für Geschlechtsverkehr.

höhe, der Hausfrieden und der Zustand der Wohnung betroffen. Wenn nicht schon bei Vertragsabschluss geregelt, werden solche Punkte meistens bei den typischen Zufallsbegegnungen zum Thema. Grundsätzlich ist es klüger, das Verhältnis entspannt zu halten und zu berechtigten Fragen Auskunft zu geben. Es geht häufig um Haustiere, die später angeschafft werden, in den meisten Fällen Hunde. Auch nach der Personenzahl in der Wohnung darf der Vermieter fragen. Dies kann bei

Erwachsenen die Miethöhe beeinflussen und grundsätzlich das Problem der Überbelegung berühren. Die Nutzungsarten sind generell im Mietvertrag festgelegt. Streit kann auch um eine faktische, also heimlich teilgewerbliche, Nutzung entstehen, die einen Kündigungsgrund nach § 573 BGB darstellt.

Wenn der Vermieter sich als notorischer Quälgeist entpuppt, kann die Miete gemindert werden,



in schweren Fällen bis zu 100 Prozent. Denn durch häufige Spitzelei, Schüren von Streit zwischen Nachbarn, Lauschen an der Wohnungstür oder Herumkramen im Garten – die Liste kann fortgesetzt werden – wird das Wohnen bis zur Unbewohnbarkeit beeinträchtigt. Auch herabwürdigende Ansprachen vor Mitmietern wie zum Beispiel »vor zwölf Uhr stehen Sie wohl nie auf« tragen zu einer berechtigten Mietminderung bei. Ein gelingendes Mietverhältnis verlangt vielmehr, dass beide Seiten die Interessen der jeweils anderen respektieren. So wird auch vermieden, dass ein Betreten von vermieteten Wohnungen erst gegen den Mieter mit Rechtsmitteln erzwungen werden muss.

Der Anwalt rät

Ein höfliches, dennoch eher distanziertes und auf das Mietverhältnis beschränktes Verhältnis zu Vermietern bietet meist die beste Grundlage.

Gewähre dem Vermieter oder den von ihm bestellten Personen Zutritt zu deiner Wohnung soweit erforderlich. Weise ihn deutlich auf Übertretungen hin, wie das Ausnützen von notwendigen Besuchen zu einer übergriffigen Neugier. Halte Absprachen über das Aufsuchen und die Nutzung der Wohnung informell-spannungsfrei. Ist der Vermieter hierfür nicht zugänglich, scheue dich nicht, mithilfe von Fachanwälten deine Ansprüche durchzusetzen.



Checkliste

- Hat der Vermieter einen Betretungstermin rechtzeitig angekündigt?
- Hält der Termin sich im üblichen Umfang oder wird er unangemessen ausgeweitet?
- Entsprechen die Betretungstermine den zulässigen Zwecken? Es gibt zum Beispiel kein anlassloses »nach dem Rechten sehen«.



Das Wichtigste in Kürze

Der Vermieter sollte deine Wohnung ausschließlich aus einem notwendigen Anlass betreten.

Die Rechte der Vermieter in Bezug auf deine Wohnung sind klar geregelt. Weise den Vermieter, wenn erforderlich, klar und deutlich darauf hin. Erforderliche Besuchs- oder Reparaturtermine sind keine Wohnungsschau, sondern stellen ein rein zweckgebundenes Betreten von bestimmten Teilen der Wohnung dar.



Für Schlaumeier



Die Bestimmungen im Mietrecht regeln die Rechte des Vermieters zum Betreten einer vermieteten Wohnung. Trotzdem kommt es oft zu Konflikten. Tatsächlich ist der Vermieter misstrauisch gegenüber dem Mieter und hat Vorurteile. Die Mietsache könnte beschädigt werden und der Mieter diese Schäden verheimlichen. Nach seinem Auszug wäre er nicht mehr greifbar. Es besteht also permanent Gefahr. Gerade private Vermieter treibt dies um, während sie weniger auf eine maximale Mietsteigerung ausgehen.

PRESSEEXEMPLAR
© Goldegg Verlag



KAPITEL 18

Ist Überwachung bei der Arbeit erlaubt?

Privatleben ist privat und die Arbeit ist beruflich. Aber wie sieht es mit der Privatsphäre im Job aus? Müssen sich Arbeitnehmer alles gefallen lassen, das dem Chef an Kontrollmaßnahmen einfällt?

Bruno ist verdächtig

»Mir ist aufgefallen, dass Bruno Hauser fast jedes Mal, wenn ich bei ihm vorbeikomme, eine Webseite offen hat, die nichts mit der Arbeit zu tun hat.«

»Wie oft kommen Sie denn bei ihm vorbei?« Sarah fühlt sich unbehaglich. Ihr Chef scheint etwas im Schilde zu führen.

»Nicht oft, aber oft genug, dass es kein echter Zufall mehr sein kann.«

»Was genau werfen Sie ihm denn vor?«

»Na, dass er zu wenig arbeitet und seinen Arbeits-PC für private Dinge missbraucht!«

»Und was haben Sie jetzt vor?«

»Ich will wissen, welche technischen und



rechtlichen Möglichkeiten es gibt, seinen PC zu überwachen.«

Sarah hat erst vor Kurzem die Stelle als »Personalchefin« in dem kleinen Dienstleistungsunternehmen angetreten. Faktisch ist sie nur die Chefin von einer weiteren Mitarbeiterin, die sich hauptsächlich um die Lohnbuchhaltung kümmert. Sie selbst ist für alles andere zuständig. Sarah ist noch jung und verfügt nicht über so viel Erfahrung. Sie ist gerade froh darüber, sich mit den technischen Möglichkeiten der PC-Überwachung nicht auszukennen. Sie kann ihrem Chef daher nur sagen, dass sie sich kündigt und ihm die Optionen dann erklären wird. Gut für sie ist, dass sie damit auch kaschieren kann, dass sie bei den arbeitsrechtlichen Bestimmungen nicht ganz sattelfest ist. Es ist das erste Mal, dass so ein Fall in ihrer beruflichen Karriere auftaucht. Sie weiß, dass es unter bestimmten Bedingungen möglich ist, aber sie kennt die genauen Voraussetzungen nicht. Seufzend sucht sie in ihren Weiterbildungsunterlagen aus den letzten zwei Jahren nach Informationen, die ihr weiterhelfen könnten.

Celine fühlt sich von der Kamera gestört

»Meister, die Kamera macht mich verrückt, die muss weg.« Celine hat die Maschine angehalten und beschwert sich lautstark bei ihrem Schichtführer.

»Aber ich habe dir doch erklärt, wozu die neue



Kamera gut ist. Sie misst, dass die Rundläuferposition nicht aus einem vorgegebenen Toleranzfenster fällt. Das ist eine Qualitätskontrollmaßnahme, die uns der Kunde aufgezwungen hat. Du weißt, dass wir ziemlich viel Ausschuss produziert haben.«

»Ja, das weiß ich.« Celine stemmt bei ihrer Antwort die Hände in die Hüften. »Aber weiß der Kunde auch, dass ich auf der anderen Seite des Rundläufers sitze und ihn bestücke? Weiß der Kunde, dass die Kamera mich die ganze Zeit filmt? Und das Bildmaterial wird ja auch nicht sofort gelöscht, sondern gespeichert. Ich werde hier überwacht. So sieht das nämlich aus. Ich kann noch nicht mal ungestört in der Nase bohren.«

Celines Schichtführer Markus hat Verständnis für ihr Problem. Er weiß nicht, ob die Kontrollvorrichtung

wirklich als Überwachung bezeichnet werden kann. Die geometrische Anordnung ist nun einmal so, dass Celine mit auf das Bild kommt, wenn die Kamera mit Bildauswertung ihre Arbeit macht. Jedenfalls beschließt Markus, noch einmal mit dem Qualitätsmanagement zu reden. Auch mit der Personalabtei-

Wusstest du?

Bei der Arbeit dürfen Arbeitnehmer grundsätzlich nicht überwacht oder kontrolliert werden. Das gilt auch bei Betriebsfeiern. Wenn es Alkohol gibt, darf der auch getrunken werden. Und wenn du den geistigen Getränken gut zugesprochen hast und mit einem entsprechend hohen Promillegehalt auf der Tanzfläche stürzt, dann ist das tatsächlich ein Arbeitsunfall. Laut geltender Rechtsprechung handelt es sich um eine betriebliche Veranstaltung und somit ist der Vorfall als Arbeitsunfall zu bewerten.



lung will er sich abstimmen. Er kennt Celine. Sie ist eine tüchtige Arbeitskraft und nimmt kein Blatt vor den Mund. Und das letzte, das Markus gebrauchen kann, ist, dass Celine sich beschwert.

Rechtslage

§

Sarah recherchiert die erforderlichen arbeitsrechtlichen und datenschutzrechtlichen Voraussetzungen für die Überwachung von Bruno. Insgesamt dürfen Mitarbeiter lediglich auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben wie beispielsweise dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) überwacht werden. Häufig ist dies nur dann erlaubt, wenn die betroffenen Mitarbeiter im Vorfeld ihre Zustimmung dazu gegeben haben.⁵³

Es gibt unterschiedliche Arten der Mitarbeiterüberwachung. Dabei bildet eine besonders wirksame Art der Mitarbeiterüberwachung die Videoüberwachung. Hier wird stets unterschieden zwischen der öffentlichen und für alle gut sichtbaren Videoüberwachung und der verdeckten Überwachung durch kleine nicht sichtbare Kameras. Dabei dürfen bestimmte Räume wie die Toiletten, Umkleieräume, Schlafräume und die sanitären Anlagen prinzipiell nicht überwacht werden. Die Mitarbeiterüberwachung durch verdeckte Kameras darf nur unter ganz bestimmten Umständen und Voraussetzungen



durchgeführt werden, weil dadurch das Persönlichkeitsrecht von Bruno berührt und auch beeinträchtigt wird.⁵⁴ Im Rahmen des Datenschutzes darf in öffentlich zugänglichen Räumen, in welchen sich nicht nur Mitarbeiter aufhalten, eine verdeckte Videoüberwachung durchgeführt werden, wenn der Arbeitgeber daran ein berechtigtes Interesse vorweisen kann und es dafür keine anderen Überwachungsmaßnahmen gibt.

Dieses berechnete Interesse des Arbeitgebers und die Voraussetzungen erfordern, dass Bruno im begründeten Verdacht steht, Straftaten begangen zu haben oder wieder zu begehen, wie beispielsweise den Diebstahl von Firmeneigentum und die Weitergabe von Betriebsgeheimnissen. Hier darf nur kurz und ausnahmsweise eine heimliche Videoüberwachung durchgeführt werden. Ein begründetes Verdachtsmoment für eine verdeckte Videoüberwachung liegt nicht darin, dass Bruno seine im Arbeitsvertrag vereinbarten Pflichten nicht erfüllt und stattdessen lieber privat im Internet surft, private Telefonate erledigt und zu viele Raucherpausen einlegt. Bruno hat sich mit dem Unterzeichnen des Arbeitsvertrages dazu verpflichtet, seine Pflichten als Arbeitnehmer zu erfüllen. Wenn im Arbeitsvertrag oder der Dienstvereinbarung jedoch das private Nutzen des Internets und des Handys beispielsweise in der Pause erlaubt sind, muss sich der Arbeitgeber stets an das Fernmeldegeheimnis halten. Danach ergibt sich eine Einschrän-



kung der Mitarbeiterüberwachung durch § 88 des Telekommunikationsgesetzes.

Wenn die vereinbarten Konditionen des Arbeitsvertrags die Nutzung des Internets jedoch zu privaten Zwecken verbieten, kann sich Brunos Überwachung durch den Arbeitgeber auch auf seinen Arbeitscomputer beziehen. Wenn es in dem Unternehmen einen Betriebsrat gibt, muss dieser vor der Durchführung der Mitarbeiterüberwachung nach § 87 Abs. 6 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) davon unterrichtet werden.⁵⁵ Nach § 87 Abs. 6 BetrVG kann der Betriebsrat, wenn keine gesetzliche oder tarifliche Regelung vorliegt, »in folgenden Angelegenheiten mitbestimmen: (...) Einführung und Anwendung von technischen Einrichtungen, die dazu bestimmt sind, das Verhalten oder die Leistung der Arbeitnehmer zu überwachen«. Auch im Rahmen der informationellen Selbstbestimmung von Arbeitnehmern darf der Arbeitgeber nicht Brunos Tätigkeiten rund um die Uhr am Arbeitsplatz überwachen. Sarah recherchiert daher die technischen Möglichkeiten der kurzzeitigen PC-Überwachung durch den Arbeitgeber: Auf Brunos Computer kann eine Spionagesoftware gespielt werden, die in bestimmten Abständen Screenshots erstellt. Ferner kann Brunos Browserverlauf, in welchem die von ihm geöffneten Websites mit der entsprechenden Uhrzeit gespeichert werden, nach Feierabend kontrolliert werden. Die private Nutzung von Firmenkommunikationsmitteln wie Handy oder Laptop, auch ohne eine ausdrück-



liche Erlaubnis im Arbeitsvertrag, muss jedoch nicht grundsätzlich verboten sein. Dies hängt vom guten Willen des Arbeitgebers und den jeweiligen arbeitsrechtlichen Vereinbarungen ab.

Markus muss sich sofort um Celines Beschwerde kümmern. So darf diese keinesfalls durch die Kamera die ganze Zeit mitgefilmt werden. Ferner darf das Bildmaterial nicht gespeichert und Celine langfristig überwacht werden. Dies widerspricht dem Persönlichkeitsrecht Celines und den arbeitsrechtlichen und datenschutzrechtlichen Vorgaben. Celines Schichtführer Markus muss sofort dafür sorgen, dass die geometrische Anordnung der Kontrollvorrichtung so geändert wird, dass Celine nicht mit aufs Bild kommt, wenn die Kamera mit Bildauswertung ihre Arbeit macht.

Der Anwalt rät

Überprüfe stets die vereinbarten Konditionen des Arbeitsvertrags zur Nutzung des Internets und des Handys auch zu privaten Zwecken.

Auch bei einem gutmütigen Arbeitgeber überschreite nicht die Grenzen (Pornos, Gewaltvideos etc.). Gib dem Arbeitgeber keinen berechtigten Grund, dich zu überwachen.

Wenn du das Gefühl hast, ohne berechtigten Grund überwacht zu werden, mache den Betriebsrat darauf aufmerksam. Wenn sich dein Computer



nicht mehr wie gewohnt verhält oder bei Telefonaten ein Knacken in der Leitung ist, mache auch den Datenschutzbeauftragten des Betriebs darauf aufmerksam. Du kannst dich auch an den Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit deines Bundeslands wenden. Bei Problemen mit dem Arbeitgeber wende dich an einen Fachanwalt für Arbeitsrecht.

Checkliste



- Hast du die Klauseln zur privaten Internet- und Handynutzung in deinem Arbeitsvertrag überprüft?
- Hast du deinem Arbeitgeber einen Grund zur Überwachung gegeben?
- Hast du mit dem Betriebsrat oder dem Datenschutzbeauftragten über eine mögliche Überwachung gesprochen?





Das Wichtigste in Kürze

Die Mitarbeiterüberwachung durch verdeckte Videokameras darf nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen durchgeführt werden, weil dadurch das Persönlichkeitsrecht der Mitarbeiter beeinträchtigt wird.

Wenn im Arbeitsvertrag oder der Dienstvereinbarung das private Nutzen des Internets und des Handys erlaubt ist, muss der Arbeitgeber stets das Fernmeldegeheimnis beachten.



Für Schlaumeier

Wenn der Arbeitgeber vorsätzlich oder fahrlässig ohne Befugnis personenbezogene Daten erhebt oder verarbeitet, liegt eine Ordnungswidrigkeit vor, die mit einer Geldbuße von bis zu 300.000 Euro belegt werden kann. Wenn die Überwachung mit Vorsatz und gegen Entlohnung (beispielsweise durch einen Detektiv) ausgeführt wurde und dadurch die überwachte Person geschädigt wird, kann eine Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren verhängt werden.

Die überwachten Mitarbeiter können aufgrund der unerlaubten Videokamera- oder Telefonüberwachung Klage vor einem Arbeitsgericht erheben. Hier können sie Schmerzensgeld fordern, weil ihre Persönlichkeitsrechte verletzt wurden.



KAPITEL 19

Was darf eine allgemeine Verkehrskontrolle?

Eine allgemeine Verkehrskontrolle ist für viele mühsam. Gerade, wenn kein Verstoß gegen die Verkehrsregeln vorliegt und das Gewissen ansonsten auch rein ist, wird eine solche Verkehrskontrolle als Belästigung empfunden.

Fabian verpasst seinen Notartermin

»Guten Tag, wir führen eine allgemeine Verkehrskontrolle durch.«

Fabian rollt mit den Augen. »Muss das sein? Ich habe es eilig. Ich muss zu einem Notartermin, und wenn ich dort nicht erscheine, kostet mich das viel Geld.«

Das freundliche Gesicht des Polizisten verfinstert sich. »Bitte fahren Sie dort vorne rechts ran und stellen sich hinter die drei anderen Fahrzeuge.«

»Heißt das, Sie kontrollieren noch drei andere Fahrzeuge vor mir? Hören Sie, ich habe es wirklich eilig und ...«



»Bitte fahren Sie dort vorne rechts ran und warten Sie.«

Der Polizist ist unerbittlich. Fabian muss ihm Folge leisten. Er steigt aus und beobachtet mit steigender Unruhe, dass sich die Polizisten bei der Durchführung der anderen Kontrollen offensichtlich Zeit lassen. Immer wieder schaut er auf die Uhr. Als er schließlich drankommt, weiß Fabian schon, dass er den Notartermin nicht mehr halten wird können. Der Polizist, der ihn auch angehalten hat, fragt ihn nach seinem Führerschein und Fahrzeugpapieren. Dann wirft er einen Blick auf die breiten Reifen und die Anhängerkupplung, die als Sonderzubehör im Fahrzeugschein ausgewiesen sind. Der Beamte prüft die Profiltiefe und checkt die TÜV-Plakette. Fabian wird immer ungeduldiger, aber der Polizist bittet ihn mit stoischer Ruhe, ihm Verbandskasten und Warnweste zu zeigen. Ungeduldig öffnet Fabian den Kofferraum und holt den Verbandskasten heraus. Der Polizist öffnet ihn, kontrolliert das Ablaufdatum und überprüft den Inhalt auf Vollständigkeit. Zum Schluss fragt der Beamte Fabian nach dem Zweck seiner Fahrt und ob er etwas getrunken habe. Fabian muss sich beherrschen, um nicht pampig zu antworten. Nachdem er die zweite Frage verneint hat, darf er weiterfahren. Fluchend steigt er in den Wagen und macht sich aus dem Staub.



Maurice wundert sich

»Würden Sie bitte aussteigen? Wir führen eine allgemeine Verkehrskontrolle durch.«

»Ich habe aber nichts gemacht«, antwortet Maurice kopfschüttelnd.

»Bei einer allgemeinen Verkehrskontrolle sind Sie verpflichtet zu kooperieren. Steigen Sie also bitte aus und zeigen Sie mir Ihren Führerschein und die Fahrzeugpapiere.«

Maurice klettert aus seinem alten Golf Cabrio und zeigt dem Beamten die gewünschten Dokumente.

»Haben Sie etwas getrunken oder Drogen genommen?«

»Ich bin gerade aufgestanden und habe noch nicht einmal gefrühstückt.«

»Würden Sie bitte einmal auf dieser weißen Markierungslinie laufen?«

Maurice gehorcht widerwillig. Er will keinen Stress.

»Würden Sie bitte Ihren Kofferraum aufmachen?«

»Dürfen Sie das? Mein Auto anlasslos durchsuchen?«

»Sie bewahren dort doch sicher einen Verbandskasten auf?«

»Schon gut.«

Maurice öffnet den Kofferraum, aber der Polizist interessiert sich kaum für den Verbandskasten. Stattdessen durchleuchtet er mit seiner Taschen-



lampe alle Ecken und Winkel des Kofferraums und wirft über die Rücksitzlehne auch sehr neugierige Blicke in den Fond des Autos. Danach mustert der Beamte Maurice, der weite Hippieklamotten trägt und unruhig das Gewicht von einem Fuß auf den anderen verlagert. Der Polizist fragt Maurice, wo er herkommt und was das Ziel seiner Fahrt ist. Maurice antwortet, dass er nur eine Spritztour macht. Dann will der Beamte wissen, ob er Drogen im Auto mit sich führt, und bittet Maurice, das Handschuhfach zu öffnen. Maurice überlegt kurz, ob er das verweigern soll. Aber dann gibt er doch nach, weil er keine weiteren Scherereien möchte, und außerdem ist er sich keiner Schuld bewusst. Der Polizist nutzt die Inspektion des Handschuhfachs noch dazu, auch den Fußraum des Beifahrers auszuleuchten und unter den Sitz zu tasten. Als er nichts findet, lässt er Maurice weiterfahren. Maurice beschließt, sich kuldig zu machen, welche Befugnis der Beamte für die Suchaktion hatte. Maurice nimmt sich vor, beim nächsten Mal besser über seine Rechte Bescheid zu wissen.

§

Rechtslage

Die Durchführung der allgemeinen Verkehrskontrolle ist weder bei Fabian noch bei Maurice rechtswidrig. Im Fall von Maurice hat der Polizeibeamte



jedoch Maßnahmen durchgeführt, die über eine allgemeine Verkehrskontrolle hinausgehen.

Die Polizei darf nach § 36 Straßenverkehrsordnung (StVO) ein Fahrzeug ohne konkreten Anlass kontrollieren, d. h. eine allgemeine Verkehrskontrolle durchführen. § 36 Abs. 5 StVO ermächtigt Polizeibeamten dazu, Verkehrsteilnehmer zur Verkehrskontrolle anzuhalten.⁵⁶ Die Nichtbeachtung der Aufforderung zum Anhalten kann ein Bußgeld von bis zu 70 Euro und einen Punkt in Flensburg verursachen. Es ist strategisch nicht klug, wenn du voreilig einen Verkehrsverstoß zugibst, den die Polizeibeamten dir vorwerfen. Möglicherweise hast du gar keinen Verstoß begangen, sondern bekommst nur eine Fangfrage gestellt, die dich aus der Reserve locken soll. Wenn du einen behaupteten Verstoß zugibst, um die Beamten günstig zu stimmen, kannst du sehr schnell das Gegenteil ernten. Die Beamten sehen dies als Schuldeingeständnis und verhängen ein Bußgeld, gegen das du hinterher nur schwer vorgehen kannst. Hast du dagegen nur eine neutrale Antwort gegeben, wie: »Ich weiß nicht, welchen Verstoß ich begangen haben soll«, dann hast du bessere Chancen, einen Bußgeldbescheid später anzufechten. Auch der Standardsatz »Ich möchte mich dazu nicht äußern« wirkt sich letztlich besser aus als ein halbes Schuldeingeständnis.

Wenn die Polizei ein Fahrzeug anhält oder eine allgemeine Verkehrskontrolle durchführt, darf sie drei Dinge tun: Führerschein, Fahrzeugschein und



Ausweis sowie Warndreieck und Verbandskasten kontrollieren. Ferner darf sie auch verlangen, dass die Insassen das Fahrzeug verlassen. Aber die Beamten dürfen nicht verlangen, oder durch Drohungen und Andeutungen eine Kulisse von scheinbarem Zwang und potenziell einschneidenden Konsequenzen aufbauen, dass typische Kontrollhandlungen durchgeführt werden, anhand derer Verstöße festgestellt werden sollen. Diese sind der Alkoholttest per Atemprobe, die Prüfung der Pupillen auf eine Vergrößerung durch Drogenkonsum, das Laufen über eine gerade Linie, das Berühren der Nase und die Fahrzeugdurchsuchung.⁵⁷ Nur offensichtliche Anzeichen wie Alkoholatem und Drogengeruch im Fahrzeug können die Anordnung von Alkohol- und Drogentests vor Ort rechtfertigen.

Insgesamt bildet die allgemeine Verkehrskontrolle kein rechtsfreies Szenario, denn die Ausführung weiterer Tests und Durchsuchungen ist im Gesetz sehr klar geregelt. Deswegen bist du als Autofahrer den Verkehrspolizisten nicht schutzlos ausgeliefert. Generell solltest du die Polizeibeamten darauf hinweisen, dass alle Maßnahmen, die über die Allgemeine Verkehrskontrolle hinausgehen, nach § 36 Abs. 5 StVO keine Bestandteile einer allgemeinen Verkehrskontrolle sind und daher von dir abgelehnt werden. Die Ablehnung sollte aktiv ausgesprochen werden. Die ausdrückliche Ablehnung und das Dulden solcher Maßnahmen unter Protest verhindern, dass kein Schuldeingeständnis behauptet werden kann.



tet werden kann. Schweigen führt bei den Polizeibeamten in der Regel zu dieser Interpretation.

Wenn Polizisten trotz deiner Ablehnung einen Alkohol- oder Drogentest vor Ort durchführen wollen, kannst du diese sachlich darauf hinweisen, dass sie sich der Körperverletzung im Amt nach § 340 StGB schuldig machen würden. Bei Ankündigung, dich mit auf die Wache zu nehmen, kannst du darauf hinweisen, dass eine Freiheitsberaubung nach § 239 StGB vorliegt. Die Polizei darf die Maßnahmen, die nicht zur allgemeinen Verkehrskontrolle gehören, bei Gefahr im Verzug durchführen – wenn Anhaltspunkte bestehen, dass Straftaten begangen wurden und dass die beteiligten Personen ansonsten ungestraft davonkommen würden. Hier beginnt aber eine Grauzone. Es kann zu Drohungen durch die Polizei kommen, vor allem mit Festnahme und anschließendem Drogentest, eventuellem Arrest und Führerscheinentzug. Ferner muss dein Fahrzeug möglicherweise von einem weit entfernten Ort zurückgeholt werden. Dies führt häufig zum Erdulden von rechtswidrigen Maßnahmen. Die Allgemeine Verkehrskontrolle artet in eine Untersuchung wie

Wusstest du?

Es gibt keine gesetzliche Vorschrift, dass du immer einen Ausweis bei dir tragen musst. Dieses Gerücht hält sich hartnäckig und wird durch Wiederholen nicht wahrer. Tatsächlich musst du einen Ausweis besitzen und auch die Gebühren dafür bezahlen. Aber du musst ihn im Alltag nicht ständig bei dir tragen.



nach einem Verkehrsunfall aus. Der Verkehrspolizist kann zwar von dir verlangen, dass du ihm Warn-dreieck und Verbandskasten zeigst. Eine Koffer-raum- und Handschuhraumdurchsuchung kann je-doch ohne Grund ohne deine Zustimmung nicht durchgeführt werden. Wenn jedoch faktische Hin-weise oder Anhaltspunkte auf ein Verbrechen oder eine Ordnungswidrigkeit vorliegen, kann der Poli-zist dein Fahrzeug auch ohne deine Zustimmung durchsuchen. Dabei muss jedoch stets der Grund-satz der Verhältnismäßigkeit gewahrt werden. Da-nach müssen die Anhaltspunkte auf Gefahr so hoch sein, dass ein Eingriff in deine Persönlichkeitsrechte gerechtfertigt ist.

Es ergibt sich eine Abgrenzung zu Geschwin-digkeitskontrollen. Wenn der Polizei auf der Straße ein Kraftfahrer durch überhöhte Geschwindigkeit auffällt, kann sie spontan eine Messung durchzu-führen. Durch Nachfahren und nach dem Tachome-ter im Polizeiauto bei Einhalten eines gleichbleiben-den Abstands wird dann ein km/h-Wert ermittelt. Dann kann bei einer nachgewiesenen Geschwindig-keitsüberschreitung der Fahrer angehalten und kon-trolliert werden.



Der Anwalt rät

Verhalte dich bei allgemeinen Verkehrskontrollen höflich und distanziert. Eine prinzipiell unwillige Einstellung ist ebenso unklug wie unangemessene Freundlichkeit.

Sprich die Polizeibeamten darauf an, wenn diese bei dieser Art von Kontrolle die zulässige Grenze überschreiten. Bei Alkohol- und Drogenkontrollen müssen für die Polizei entsprechende Indizien für deren Konsum oder Transport vorliegen. Zeige ihnen, dass du deine Rechte und die Grenzen ihrer Kompetenzen kennst. Bedenke auch, dass mit Verweis auf »Gefahr im Verzug« gerne Ausweitungen versucht werden. Bei Übergriffen seitens der Polizei weise diese auf die Strafbarkeit dieses Verhaltens hin, wie Freiheitsberaubung oder Verletzung der körperlichen Unversehrtheit.

Checkliste



- Erfüllt dein Fahrzeug die Anforderungen der allgemeinen Verkehrskontrolle?
- Ist dein Fahrzeug frei von Cannabis- oder Haschisch-Geruch (und Ähnlichem)?
- Wenn weitere Personen im Fahrzeug sind: Sind auch diese frei vom Geruch sogenannter weicher Drogen? Der Gesamteindruck kann bestimmen, ob die Kontrolle schnell geht.



Das Wichtigste in Kürze

Die allgemeine Verkehrskontrolle ist keine Fahrzeugdurchsuchung und keine Personenkontrolle. Oft stützen Polizisten sich auf Vermutungen, um die Kontrolle, auch unter Gebrauch von Androhungen, zu einer Alkohol- und Rauschmittelkontrolle auszuweiten. Forderungen nach diesen weiteren Kontrollmaßnahmen solltest du ablehnen. Hierzu und zu Anschuldigungen aller Art sollten ausdrücklich keine Angaben gemacht werden.



Für Schlaumeier

Bei Verkehrskontrollen ist Profiling ein Standard. Denn in der knappen Zeit muss dort angesetzt werden, wo der größte Erfolg zu erwarten ist. Statistisch erwiesen ist, dass die umfangreichsten Erfolge der Kontrolltätigkeit im Hinblick auf sichergestellte Drogen, erwischte Alkoholfahrer und nicht voll verkehrstüchtige Fahrzeuge bei den Zielgruppen des Profilings erzielt werden. Dazu zählen Personen unter 30 Jahren, Fahrzeuge älterer Bauart und größerer Abnutzung sowie vermutlich geringem Wiederverkaufswert, wie auch schlechter gekleidete Personen.

Die Anzahl von erfolgreichen Zugriffen wird



dadurch erheblich gesteigert, auch wenn nicht größere Funde von Drogen gelingen. Personen aus dem Milieu der organisierten Kriminalität bleiben dabei meist verschont, denn sie sind in der Regel mit Fahrzeugen gehobenen Standards unterwegs und gut gekleidet. Diese handeln umfangreich mit Drogen, aber führen selbst regelmäßig keine kleinen Mengen für den Eigenkonsum mit. Dem Profiling zu entkommen, ist nur durch augenscheinlichen Wechsel der gesellschaftlichen Anmutung möglich. So führen erfolgreiche Zugriffe gegen dubiose mitfahrende Personen oft zu einer Erhöhung der Bußgelder. Unter diesen Voraussetzungen werden noch höhere Zugriffsquoten erzielt. Junge Erwachsene fühlen sich somit automatisch von der Polizei benachteiligt und unter Generalverdacht gestellt. Du musst übrigens keinen Ausweis bei dir tragen. Dieses Gerücht hält sich hartnäckig und wird durch Wiederholen nicht wahrer. Tatsächlich musst du einen Ausweis besitzen und die Gebühren dafür bezahlen. Aber du musst ihn im Alltag nicht bei dir tragen.

PRESSEEXEMPLAR
© Goldegg Verlag

**ÄRGER MIT
DEM AMT**



KAPITEL 20

Welche Rechte haben Bezieher von Bürgergeld bei der Bedarfsermittlung?

Hartz IV heißt jetzt Bürgergeld. Bis auf die konkreten Hilfssätze hat sich im Prinzip aber nicht viel verändert. Bei der Einführung des Bürgergelds wurde viel über Sanktionen diskutiert. Aber wie rabiät gehen die Behörden wirklich vor?

Andreas lässt seinen Bescheid prüfen

»Du bist zu spät dran. Die Widerspruchsfrist ist schon abgelaufen.« Michael schüttelt den Kopf, als er sich Andreas' Bürgergeldbescheid ansieht.

»Was soll das heißen?«

»Wenn du einen Bescheid erhältst, hast du einen Monat Zeit, um Widerspruch einzulegen.«

Andreas schweigt betreten. »Guck trotzdem mal drüber, ob irgendetwas falsch ist. Ich habe das Gefühl, die bewilligen mir viel zu wenig.«

»Hast du eine Kopie von deinem Antrag dabei?«, fragt Michael.

»Ja, hier.«

Michael nimmt die Unterlagen und liest zunächst alles quer. Er holt einen Block raus und macht sich ein paar Notizen. Dann schaut er sich ein paar Punkte intensiver und genauer an. Schließlich erklärt er Andreas, dass der Bescheid tatsächlich zu niedrig ausgefallen ist. Ein paar Punkte sind sicherlich Interpretationssache, meint Michael, aber er glaubt, dass Andreas Anspruch auf 120 Euro mehr hat. Andreas ist froh, dass er einen Freund hat, der sich mit diesen Sachen auskennt. Aber wegen der verpassten Widerspruchsfrist ist er doch geknickt. Er fragt Michael, ob es nicht doch eine Möglichkeit gibt, Einspruch einzulegen. Andreas überlegt, dann zückt er sein Handy und tätigt einen Anruf. Als er das Gespräch beendet, lächelt er. Es scheint tatsächlich eine Möglichkeit zu geben, meint er.

Roderich und Larissa geben sich gegenseitig Alibis
»Wir möchten gern Ihre Wohnung in Augenschein nehmen.«

Roderich macht große Augen. »Warum?«

»Wir haben Hinweise darauf, dass Sie uns wesentliche Lebensumstände verschweigen. Wir gehen davon aus, dass Sie aktuell zu viel Bürgergeld beziehen.«

»Wie kommen Sie darauf?«

»Können wir das bitte in Ihrer Wohnung besprechen?«

Die beiden Beamten drängeln sich an Roderich vorbei. Roderich ist vollkommen perplex. In der Wohnung interessieren sich die beiden Staatsdiener besonders für sein und Larissas Schlafzimmer, das Bad und die Küche. Roderich dämmert langsam, was gerade vor sich geht. Larissa, seine Untermieterin, hat gestern eine Vorladung zu einem Termin im Jobcenter bekommen. Der parallele Besuch der beiden Beamten hängt damit wahrscheinlich zusammen. Die Besucher sind auf der Suche nach Hinweisen, ob die Wohngemeinschaft aus Wohnungsmieter Roderich/Untermieterin Larissa wirklich nur eine WG ist oder ob nicht mehr dahintersteckt. Roderich muss lachen. Er und Larissa sind beide homosexuell. Sie verstehen sich prima, aber eine klassische Lebenspartnerschaft ist das letzte, das für die beiden gilt. Es stimmt, dass sie sich manchmal gegenseitig ein Hetero-Alibi geben, um eine unliebsame Anmache abzuwimmeln. Aber das ist auch schon alles.

Trotzdem wird ihm mulmig, weil die beiden Beamten offensichtlich finden, dass sich das Lebensmittelsortiment in der Küche nicht eindeutig jeweils einer Person zuordnen lässt. Und auch im Bad gehen einige der Utensilien etwas durcheinander. Wenigstens ist die Sache mit den Schlafzimmern klar. In beiden Zimmern steht jeweils nur ein Einzelbett. Dass in Roderichs Zimmer auch ein paar Frauenkleider hängen, weil er sich als Drag-Queen ein paar

Euro dazuverdient, lässt sich erklären. Die Blicke der Beamten sind vielsagend. Wenigstens sehen sie ein, dass die Konfektionsgröße der Kleider in Roderichs Zimmer eine ganz andere ist als in Larissas Kleiderschrank. Aber natürlich interessieren sie sich sehr dafür, was Roderich für einen Auftritt bekommt und ob er das Geld versteuert. Da er Gitarrist ist und damit ohnehin ein Künstler, kann er aber auch hier eine Erklärung liefern. Trotzdem fragt er sich, wie weit die Befugnisse der beiden Besucher gehen. Sie dringen schließlich in seine und Larissas Privatsphäre ein und ein paar peinliche Momente sind durchaus dabei gewesen.

Rechtslage

§

Für Andreas, Roderich und Larissa gilt: Egal ob »Hartz IV« oder »Bürgergeld«, es geht um Leistungs- und Sanktionsbescheide auf Grundlage des Sozialgesetzbuchs II, worin das »Arbeitslosengeld II« (ALG II) geregelt ist. Der Regelsatz für eine alleinstehende Person lag bei Hartz IV zuletzt bei 449 Euro monatlich. Beim Bürgergeld liegt der Regelsatz mit 502 Euro deutlich höher.

Jedoch ergeben sich dadurch keine Änderungen in Bezug auf die Hauptfragen, ob und wann ein Bescheid ergeht, inwieweit die Leistungsansprüche tatsächlich abgedeckt werden, ob die Einstufung der

Bezieher in die richtige Kategorie von Bedürftigen erfolgt und wofür Sanktionen in welcher Höhe verhängt werden. Der Regelbedarf soll die grundlegenden Kosten für Lebensmittel, Kleidung, Heizung und Strom abdecken. Der Regelbedarf orientiert sich am Regelsatz, hängt im Einzelfall aber vom Alter der Person ab sowie von den übrigen Personen, mit denen sie in einem Haushalt lebt.⁵⁸ Zahlungen erfolgen auch für wichtige Versicherungen wie eine Haftpflichtversicherung. Es bestehen jedoch Zweifel, dass die Regelsätze den tatsächlichen Bedarf der jeweiligen Leistungsbezieher abdecken.

Häufige Fehler passieren beispielsweise bei der Bewertung von Kosten einer Wohnung, bei der Annahme von Bedarfsgemeinschaften, bei der Höhe von Zuverdiensten und bei der tatsächlichen Bedürftigkeit. Für Leistungsbezieher besteht eine Mitwirkungspflicht, was angesichts der komplexen Regelungen, der Pflichten und Rechte sowie nicht zuletzt der Fristen erhebliche Anforderungen stellt. So ergehen Sanktionen am häufigsten für Termin- und Fristversäumnisse. Jobcenter-Mitarbeitende benachrichtigen Leistungsbezieher oft nur einen Tag vor einem Termin, der bereits um acht Uhr morgens des Folgetags angesetzt sein kann. Eine Mitteilung des Termingrunds ist nicht erforderlich. Bescheide (zu Leistungen, Zuweisungen von Arbeitsstellen oder hinsichtlich der »Kosten der Unterkunft« – und weitere) sollten immer unmittelbar geprüft werden, weil sie nach Ablauf von knappen Widerspruchsfris-



ten in Kraft treten. Danach ist eine Anfechtung erheblich erschwert. Wenn ein Termin mit einem fachkundigen Anwalt für Sozialrecht nicht kurzfristig verfügbar ist, sollte der Widerspruch ohne Begründung eingelegt werden. In diesem Schreiben wird angekündigt, dass die Begründung nachgereicht wird. Bei Klagen vor Sozialgerichten fallen keine Gerichtskosten an.

Ab Zugang eines Bescheids verbleibt ein Monat zum Einlegen eines Widerspruchs. Fehlt die Widerspruchsbelehrung, beträgt die Frist zwölf Monate. § 122 Abs. 2 Abgabenordnung (AO) bestimmt, dass ein Bescheid am dritten Tag nach Absendung als zugestellt gilt. In jedem Fall sollte das Eingangsdatum auf dem Umschlag notiert werden. Denn oft tragen Behördenbriefe überaus früh wirkende Daten der Erstellung und Versandstempel sind nicht immer leserlich. Zudem ist zu beachten, dass ALG-II-Bescheide keine aufschiebende Wirkung haben. Wenn existenzielle Not besteht, sind Härtefallverfügungen durch das Sozialgericht möglich.

Das SGB II folgt dem Prinzip der Nachrangigkeit der Sozialhilfe. Konkret soll eine Person nicht Sozialleistungen erhalten, die sie nicht benötigt. Diese Frage ist beständig in der öffentlichen Diskussion unter den Schlagworten »Schonvermögen« und »Hinzuverdienstgrenze«. Ebenso kann das Jobcenter die Bedürftigkeit in Zweifel ziehen, wenn Leistungsbezieher mit Personen zusammenleben, die ihren Lebensunterhalt selbst erwirtschaften oder

aus Vermögen abdecken. Diese Personen können für den Unterhalt der sich als bedürftig bezeichnenden Person herangezogen werden. Die Leistung kann dann reduziert oder ganz gestrichen werden. Auch hierfür ergehen Bescheide.

Wenn in einem Haushalt mindestens eine Person Leistungen nach ALG II bezieht oder beantragt, dann prüft das Jobcenter, ob eine Bedarfsgemeinschaft vorliegt. Es gilt: Je mehr Personen zusammen wirtschaften, desto niedriger die Kosten für alle. Das Jobcenter überprüft dies und berechnet die Transferleistung neu. Inwieweit das Einkommen der sich selbst versorgenden Personen in dieser Gemeinschaft auf die ALG-II-Leistungen angerechnet werden kann, ist ein oft kompliziertes Problem und Gegenstand von Streit. Hier kommt wieder die Mitwirkungspflicht ins Spiel⁵⁹: Das Jobcenter will ermitteln, ob eine Bedarfs- oder Einstehensgemeinschaft (andere Mitbewohner, unabhängig von der persönlichen Beziehung, helfen der Person mit ALG-II-Bezug finanziell) besteht, aber nicht gemeldet wurde. Die Vermutung, dass dies der Fall ist, ist häufig Anlass zur Entsendung eines Bedarfsermittlungsteams. Die Grundlage dazu bildet § 6 Abs. 1 SGB II. Nach einem Jahr des Zusammenlebens wird eine Bedarfs- oder Einstehensgemeinschaft generell angenommen. Ein Aufsuchen von privaten Wohnräumen soll grundsätzlich vermieden werden. Sieht das Jobcenter aber Anhaltspunkte, dass die Bewohner ihrer Mitwirkungspflicht nach § 66 SGB I nicht



nachkommen, erlauben §§ 20 und 21 SGB IX diese Form der Ermittlung.⁶⁰ Der Besuch zwecks des »In-Augenschein-Nehmens«, konkret der Kontrolle, muss nicht angekündigt werden. Was die Bewohner betrifft, so bedeutet die Mitwirkungspflicht nicht automatisch, ein Ermittlungsteam nach Vorzeigen eines Ermittlungsauftrags in die Wohnung hinein-zulassen. So urteilte das Bayerische Landessozialgericht⁶¹ mit Bezug auf Art. 13 Grundgesetz, der die Unverletzlichkeit der Wohnung garantiert. Allerdings ist es ratsam, Einlass zu gewähren, soweit mit dem Ermittlerteam ein Auskommen möglich ist. Hier gilt: Sich umsehen und erwachsene Bewohner befragen ist zulässig, aber der Besuch darf nicht zu einer faktischen Hausdurchsuchung ausgeweitet werden. Hier können Grenzfälle auftreten. Wird der Zutritt verweigert, ist damit zu rechnen, dass das Jobcenter mit einem richterlichen Durchsuchungsbeschluss wiederkommt. Dann muss eine Durchsuchung hingenommen werden.

Der Anwalt rät

Informiere dich zu Beginn eines Leistungsbezugs über wichtige Punkte wie zulässige Fristen für Schreiben oder Bescheide des Jobcenters. Wenn z. B. Mindestfristen unterschritten werden, muss ein Schreiben nicht beantwortet werden.

Lass dich beraten, welche Pflichten zur Mitwir-

kung in deinem persönlichen Fall bestehen. Alle Bewohner eines Haushalts mit Bezug von ALG-II müssen sich über Reaktionen auf Maßnahmen des Jobcenters abstimmen.



Checkliste

- Inwieweit leben ein Bezieher oder eine Bezieherin von ALG-II-Leistungen in einer Bedarfsgemeinschaft oder Einstehengemeinschaft?
- Wie sieht die gemeinsame Wohnung aus Sicht von Kontrolleuren des Jobcenters aus?
- Sind die vergleichsweise komplexen Leistungsbescheide von unabhängiger Seite überprüft und die angewandten Kriterien dabei hinterfragt worden?

Das Wichtigste in Kürze



Jobcenter erlassen oft aus Zeitdruck oder Unkenntnis fehlerhafte Bescheide. Jeder Bescheid sollte daher von einem Fachanwalt überprüft werden. Immerhin wird ein Drittel aller Bescheide vom Sozialgericht aufgehoben, nicht eingerechnet die Widersprüche, denen stattgegeben wurde.

Da beim Sozialgericht keine Gerichtskosten anfallen, unabhängig vom Ausgang eines Verfahrens, sollte dieses auch im Streitfall genutzt werden. Mitarbeiter von Jobcentern dürfen bestimmte Tricks einsetzen, um vorgebliche Verstöße gegen die Mitwirkungspflichten aufzudecken. Dagegen helfen gute Kenntnisse der Tricks und ein koordiniertes Auftreten.

Für Schlaumeier



Es gibt diverse Unterschiede zwischen Hartz IV und dem Bürgergeld. Wesentlich sind insbesondere die unterschiedlichen Vermögensgrenzen: Wenn du eine bestimmte Vermögensgrenze überschritten hast, musst du diese zunächst aufbrauchen, um anschließend Hartz IV zu erhalten. Die Vermögensgrenze beträgt hier 10.050 Euro. Beim Bürgergeld liegt die Vermögensgrenze jedoch bei 15.000 Euro. Hier musst du eine Selbstauskunft beifügen, um einen Missbrauch des Bürgergelds zu vermeiden.

KAPITEL 21

Was tun, wenn im Steuerbescheid eine zu hohe Nachzahlung gefordert wird?

Es kommt gar nicht so selten vor, dass die Steuerbescheide vom Finanzamt fehlerhaft sind. Wer sich im Vorfeld ausgerechnet hat, ein paar hundert Euro rückerstattet zu bekommen, fällt in der Regel aus allen Wolken, wenn dann doch eine Nachzahlung gefordert wird. Auch Finanzbeamte sind Menschen, die Fehler machen. Und diese lassen sich oft korrigieren.

Klaus hat vorgesorgt

»Das gibt es ja gar nicht«, ruft Klaus empört aus. Gerade hat er einen Brief vom Finanzamt aufgemacht.

»Was gibt es nicht?«, fragt Julia.

Klaus senkt den Kopf und schaut seine Frau über den Brillenrand an.

»Das Finanzamt möchte Geld von uns haben.«

Julia lacht. »Ich finde, das gibt es recht häufig, dass das Finanzamt Geld haben will.«

»Ja, aber da stimmt irgendetwas nicht«, ant-



wortet Klaus mit einem Stirnrunzeln. »Ich habe ausgerechnet, dass wir eigentlich 500 Euro erstattet bekommen müssten. Und jetzt will das Finanzamt 1.500 Euro von uns haben. Das ist ein Riesenunterschied.«

»Und kannst du schon sehen, woran es liegt?«

Klaus macht sich daran, den Steuerbescheid zu kontrollieren. In den Begründungen des Finanzbeamten findet er keine Bemerkungen, die darauf hindeuten, dass irgendetwas nicht berücksichtigt wurde. Also beginnt er, die Zahlen zu vergleichen. Nach intensivem Studieren und Vergleichen mit der Kopie seiner Steuererklärung findet Klaus den Fehler. Bei der Summe der absetzbaren Altersvorsorgeaufwendungen fehlt schlicht eine Ziffer. Statt 12.465 Euro steht da nur 2.465 Euro. Klaus wundert sich, wie das passieren kann. Er hat die Steuererklärung doch elektronisch abgegeben. Und die Datenübernahme müsste doch automatisch erfolgen. Es macht fast den Eindruck, das Finanzamt würde die Steuererklärung ausdrucken und dann die Daten noch mal manuell eingeben. Nur so kann sich Klaus solche Fehler erklären. Bisher hatten Klaus und Julia noch keine Probleme mit dem Finanzamt, aber jetzt muss er sich erkundigen, wie er genau gegen den Steuerbescheid vorgehen kann.

Sigrid versteht kein Amtsdeutsch

»Puh, das ist happig.« Sigrid wischt sich besorgt über die Stirn.

»Was genau meinst du?«, fragt Rolf.

Sigrid wühlt sich durch die vielen Seiten des Steuerbescheids. »Das Finanzamt will 2.300 Euro von uns haben.«

»2.300 Euro? Das ist echt eine ganze Menge.«

Sigrid nickt. »Ich verstehe ja, dass der Staat Geld braucht, aber wir brauchen es auch.«

»Kannst du denn erkennen, warum die vom Finanzamt so viel Geld von uns haben wollen?«

»Ehrlich gesagt, verstehe ich hier nur die Hälfte.«

Tatsächlich fühlt sich Sigrid gerade etwas überfordert. Der Finanzbeamte hat eine fünfseitige Begründung mitgeschickt. Daraus geht hervor, dass er einige der Angaben von Sigrid und Rolf nicht berücksichtigt hat und dass dadurch das gesamte versteuerbare Einkommen deutlich höher anzusetzen ist. Er schreibt auch etwas von Schätzungen, die er durchführen musste. Aber alles in allem sind die ausführlichen Begründungen in einer Sprache verfasst, der Sigrid nicht folgen kann. Es ist alles so kompliziert ausgedrückt.

Sigrid fragt sich, wie sie am besten vorgehen kann. Sie weiß nicht, wie sie Einspruch einlegen kann und wie sie den Argumenten des Finanzbeamten etwas entgegensetzen kann. Sie berät sich mit Rolf und gemeinsam beschließen sie zunächst, einen



Steuerberater zu fragen. Aber zuerst wollen sie wissen, wie hoch dessen Stundensätze sind.

Rechtslage

§

Klaus und Julia sowie Sigrid und Rolf stehen mit diesen Problemen nicht allein da – so gilt jeder dritte Steuerbescheid in Deutschland als fehlerhaft. Hier lohnt es sich, dagegen beim Finanzamt Einspruch einzulegen. Dies belegt beispielsweise eine Statistik des Bundesfinanzministeriums: Danach bekamen bei 64 Prozent der Einsprüche die Steuerzahler recht – deren Steuerbescheide wurden nachträglich zu ihren Gunsten abgeändert.⁶²

Wenn Klaus und Julia sowie Sigrid und Rolf die angebliche Steuerschuld zähneknirschend, jedoch ungeprüft zahlen, verschenken sie Geld. Dabei entstehen viele nachteilige Bescheide oft nicht einmal durch abweichende Beurteilungen der aktuellen Rechtslage, sondern durch einfache Erfassungs- und weitere Flüchtigkeitsfehler. So müssen Klaus und Julia sowie Sigrid und Rolf vorsichtshalber zuerst prüfen, ob die Höhe der Einkünfte in den verschiedenen Einkunftsarten, die Beträge der geltend gemachten Werbungskosten, Sonderausgaben sowie außergewöhnlichen Belastungen korrekt aus ihrer Steuererklärung übertragen worden sind. Ferner müssen sie kontrollieren, inwiefern sämtliche bereits

geleisteten Steuervorauszahlungen angerechnet und sämtliche Kinderfreibeträge berücksichtigt wurden.

Wenn die Angaben aus ihrer Einkommensteuererklärung korrekt übernommen wurden, müssen Klaus und Julia sowie Sigrid und Rolf den Abschnitt zu den Erläuterungen überprüfen. Darin sollten sämtliche Sachverhalte aufgeführt werden, in welchen das Finanzamt von ihrer Erklärung abweicht und beispielsweise bestimmte Werbungskosten etc. nicht anerkennt. Wenn Klaus und Julia sowie Sigrid und Rolf Anzeichen für Fehler in ihren Steuerbescheiden erkennen und nachweisen können, sollten sie einen risikolosen und kostenfreien Einspruch gegen ihre Steuerbescheide einreichen. Dieser muss schriftlich oder elektronisch eingereicht werden. Die Voraussetzung für das elektronische Einlegen des Einspruchs liegt in der Registrierung im Elster-Onlineportal. Nach dem Login unter www.elsteronline.de kann im Bereich: Formulare unter: Sonstige Formulare das Formular zur elektronischen Einspruchseinlegung genutzt werden. Bei einem schriftlichen Einspruch sollte stets angegeben werden: »Einspruch gegen den Bescheid (Steuerjahr) vom (Ausstellungsdatum) in Bezug auf die (Steuernummer). Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit lege ich gegen den Steuerbescheid mit dem Aktenzeichen (Aktenzeichen) frist- und formgerecht ausfolgenden Gründen Einspruch ein – (Ausführliche Begründung). Bitte bestätigen Sie mir den Eingang des Einspruchs schriftlich.«⁶³

Ist eine Begründung nicht zwingend erforder-



lich, so wird durch diese dennoch die Erfolgswahrscheinlichkeit erhöht. Innerhalb des Einspruchsverfahrens können auch neue Sachverhalte aufgeführt werden, welche in der Steuererklärung noch nicht formuliert wurden. Dadurch können auch eigene Fehler kaschiert und vorher vergessene Aufwendungen nachträglich zur Geltung gebracht werden. Es ergibt sich eine Frist für den Widerspruch gegen den Steuerbescheid innerhalb eines Monats nach dem Bekanntgeben des Bescheids. Nach § 122 Abs. 2 der Abgabenordnung (AO) müssen zu dem Datum des Bescheids drei Arbeitstage hinzugerechnet werden. Ab diesem Tag fängt die Frist an. Diese endet mit Monatsablauf. Bis zu Monatsende muss der Einspruch gegen den vorliegenden Steuerbescheid bei der ausstellenden Finanzbehörde eingehen.⁶⁴

Wenn Klaus und Julia sowie Sigrid und Rolf ohne eigenes Verschulden auf Grund von Krankheit etc. an der Einhaltung der Frist gehindert sind, können sie ab vier Wochen nach Wegfall der Krankheit etc. und innerhalb eines Jahres nach dem Verstreichen der Frist nach § 110 AO einen Antrag auf die »Wiedereinsetzung in den vorigen Stand« stellen. Durch den Einspruch ergibt sich jedoch keine Änderung für die Notwendigkeit der Bezahlung (auch der falsch) festgesetzten Steuern zum angegebenen Zeitpunkt. So ergibt sich aus dem Steuerbescheid-Widerspruch keinerlei aufschiebende Wirkung und es muss die Nachzahlung geleistet werden. Jedoch kann zusätzlich ein Antrag auf »Aussetzung der

Vollziehung« nach § 361 AO gestellt werden. Wenn dieser Antrag keinen Erfolg hat, kann noch ein zusätzlicher Antrag auf die vollständige oder teilweise »Stundung« der Steuerschuld nach § 222 AO vorgebracht werden. Wenn der Steuerbescheid-Einspruch Erfolg hat, erhalten die Steuerbürger die zu viel gezahlte Summe zurück.

Der Anwalt rät

Vergleiche die Ergebnisse der Steuerfestsetzung mit dem Steuerprogramm, wie beispielsweise Elsteronline, welches du auch bei der Steuererklärung genutzt hast.

Prüfe die Höhe der Einkünfte in den verschiedenen Einkunftsarten, die Beträge der geltend gemachten Werbungskosten und Sonderausgaben, etc. Kontrolliere, ob sämtliche bereits geleisteten Steuervorauszahlungen angerechnet und sämtliche Kinderfreibeträge berücksichtigt wurden. Überprüfe die Erläuterungen zu den Abweichungen des Finanzamts von deiner Erklärung.

In schwierigeren Fällen solltest du die Unterstützung eines Steuerberaters nutzen. Die Kosten für einen Steuerberater richten sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung. Arbeitnehmer können die vergleichsweise günstigen Lohnsteuerhilfvereine nutzen. Deren jährliche Mitgliedsbeiträge beinhalten die Überprüfung von Steuerbescheiden, das



Einlegen von Einsprüchen und weiterer Rechtsmittel und den gesamten Schriftverkehr.

Checkliste



- Hast du den Steuerbescheid in Hinsicht auf Fehler überprüft?
- Hast du Einspruch gegen den Steuerbescheid schriftlich oder elektronisch eingereicht?
- Hast du eine Begründung formuliert?
- Hast du die Frist für den Einspruch eingehalten?
- Hast du dich bei einem Lohnsteuerhilfeverein angemeldet?

Das Wichtigste in Kürze



Weil beinahe jeder dritte Steuerbescheid in Deutschland fehlerhaft ist, lohnt es sich in den meisten Fällen, dagegen beim Finanzamt Einspruch einzulegen. Der Einspruch gegen den Steuerbescheid muss innerhalb einer gewissen Frist eingereicht werden. Der Steuerbescheid-Widerspruch hat jedoch keine aufschiebende Wirkung. Die Nachzahlung muss erst einmal geleistet und kann dann bei Erfolg wieder zurückgefordert werden.



Für Schlaumeier

Nach Erkenntnissen des Bundesfinanzministeriums werden immer mehr Steuern hinterzogen. So wurde beispielsweise im Jahr 2020 die in Urteilen und Strafbefehlen festgestellte Summe hinterzogener Steuern auf 1,25 Milliarden Euro beziffert. Diese Summe betrug 2019 noch 745 Millionen Euro.

PRESSEEXEMPLAR
© Goldegg Verlag



KAPITEL 22

Was tun bei falsch übermittelten Steuerdaten an das und vom Finanzamt?

Fehlerhafte Steuerbescheide zu Lasten des Steuerzahlers sind eher die Regel. Die Ursachen können dabei in einer fehlerhaften elektronischen Übertragung von Steuerdaten liegen. Das können Daten sein, die von Versicherungsträgern oder Arbeitgebern an das Finanzamt gehen oder die das Finanzamt beispielsweise an Rentenversicherungsträger übermittelt. Die Auswirkungen können für die Betroffenen sowohl positiv als auch negativ sein.

Frieda freut sich über Geldsegen

»Das habe ich noch nie erlebt«, berichtet Frieda ihrer Tochter. »Das Finanzamt gibt mir mehr Geld, als mir zusteht.«

»Wie kommt das?«, fragt Doro neugierig nach.

»Ich habe einige Zeit gebraucht, um das zu verstehen. Ich habe meine Lohnsteuerbescheinigung wie üblich zu den Steuerunterlagen gepackt

und auch alles ganz sauber in die Steuererklärung eingetragen. Aber die haben offensichtlich vergessen, meinen Bruttolohn als Versorgungsbezüge zu berücksichtigen.«

Doro runzelt die Stirn. »Und was bedeutet das?«

Frieda grinst. »Im Endeffekt bedeutet das, dass ich in den Genuss eines Freibetrags für Versorgungsbezüge gelange, der mir eigentlich nicht zusteht. Und damit bezahle ich weniger Steuern.«

»Aber das ist doch ein Fehler. Musst du das dem Finanzamt nicht melden?«

»Keine Ahnung. Es ist aber nicht mein Fehler. Ich habe alle meine Angaben korrekt angegeben. Was kann ich dafür, wenn die falsch rechnen?«

Frieda fühlt sich im Recht. Sie hat ihre Bürgerpflicht getan und kann nichts dafür, dass das Finanzamt die Daten falsch übernommen hat. Es scheint allerdings so, dass das Finanzamt eine interne Kontrollinstanz hat. Denn nach einiger Zeit kommt ein korrigierter Steuerbescheid, in dem Frieda aufgefordert wird, eine Nachzahlung zu leisten. Es stellt sich heraus, dass das Finanzamt in der ersten Runde eine vom Arbeitgeber elektronisch übermittelte Lohnsteuerbescheinigung berücksichtigt hat, auf der die Angaben zu den Versorgungsbezügen seltsamerweise fehlten. Der Finanzbeamte hat einen Vergleich mit der von Frieda übermittelten Papierform nicht mehr für notwendig erachtet. Irgendwann korrigierte der Arbeitgeber jedoch seinen Fehler und übermittelte



die richtige Lohnsteuerbescheinigung an das Finanzamt. Dieses wurde daraufhin tätig und nun hält den Frieda den nachgebesserten Steuerbescheid in ihren Händen. Frieda sieht aber nicht ein, dass sie nachzahlen soll. Sie überlegt zu klagen.

Jenny und die Krankenversicherung ihres Sohnes

»Mir ist etwas Komisches mit dem Finanzamt passiert«, beginnt Jenny das Gespräch mit ihrer Freundin Tamara.

»Mir passieren nie komische Sachen mit dem Finanzamt, nur traurige«, erwidert diese mit säuerlicher Miene.

»Nein, das ist wirklich komisch. Also ich habe meine Steuererklärung gemacht, und alles sah ganz in Ordnung aus.«

»Bisher kann ich nichts Komisches erkennen.«

»Lass mich doch einmal ausreden. Kurze Zeit später kommt ein Änderungsbescheid. Darin steht, dass die Beiträge für die private Krankenversicherung von Jonas als Sonderausgaben anerkannt werden. Und ich bekomme daher eine Erstattung.«

»Das ist doch gut.«

»Ja, aber die KV-Beiträge bezahlt der Erzeuger von Jonas. Nicht ich. Die haben mir als Mutter das gutgeschrieben.«

»Dann ist sein Erzeuger ja doch zu etwas gut«, grinst Tamara.

»Ja, aber die Geschichte ist noch nicht zu Ende. Die überweisen mir also die Erstattung und kurze Zeit später kommt noch einmal ein Änderungsbescheid. Darin nehmen sie die Änderung wieder zurück und ich soll die Erstattung jetzt wieder zurückzahlen.«

»Und? Hast du's gemacht?«

»Hm, ich überlege, ob ich dagegen nicht irgendwie Einspruch erheben kann.«

Jenny ist unsicher. Es hat sich herausgestellt, dass der falsche Steuerbescheid auf eine fehlerhafte elektronische Datenübermittlung des Krankenkassens zurückgeht. Der hatte die Meldung der Daten fälschlicherweise an ihre Steuer-ID gekoppelt. Trotzdem beschließt sie, Rechtsmittel einzulegen.

§**Rechtslage**

Bei Frieda wurde ein falscher Steuerbescheid zu ihren Gunsten erstellt. Dieser darf unter Umständen seine Gültigkeit behalten. So dürfen durch die Finanzverwaltung rechtskräftige Steuerbescheide nur unter bestimmten Voraussetzungen geändert werden. Dies bezieht sich beispielsweise nach § 129 AO (Abgabenordnung) auf die Berichtigung von offensichtlichen Unrichtigkeiten wie Schreib-, Rechen- oder Eingabefehlern. Diese bilden rein mechanische Fehler, welche, gegenüber rechtlichen Fehlern, leicht



verbessert werden können. Jedoch unterliegt auch die Einschätzung, ob ein solcher mechanischer Fehler vorlag, stets einer Wertung.

Nach Entscheidung des Finanzgerichts Hamburg⁶⁵ darf keine Änderung eines Steuerbescheides zu Lasten des Steuerzahlers vollzogen werden, wenn die Lohndaten durch den Arbeitgeber inkorrekt übermittelt wurden, jedoch der Steuerbürger bei seiner Steuererklärung die richtigen Belege eingereicht hat. Wenn also das Finanzamt trotz einer richtigen Lohnbescheinigung eine falsche Entscheidung vornimmt, dann kann es diese Fehlentscheidung später nicht mehr problemlos verbessern. So kann Frieda die Fehlentscheidung des Finanzamts ausnutzen.

Bei Jenny ergeht der falsche Steuerbescheid, in dem elektronisch übermittelte Daten falsch berücksichtigt wurden, auch zu ihren Gunsten. Allerdings lag hier schon ein erster korrekter Bescheid vor. In einem solchen Fall wurde gerichtlich entschieden, dass der schließlich korrigierte – und auch korrekte Steuerbescheid – gültig bleibt. Das Gericht berief sich darauf, dass nur derjenige Sonderausgaben geltend machen kann, der diese auch getätigt hat.⁶⁶ Nichtsdestotrotz tat Jenny recht daran, ihren Steuerbescheid gründlich zu prüfen. Friedas Fall zeigt, dass es immer Erfolgsaussichten gibt. Gegen den Bescheid kann innerhalb einer Frist von vier Wochen ab dem Tag des Poststempels plus drei Tage Einspruch eingelegt werden. Hier ist auch die elektronische Zustellung des Steuerbescheids, zum Beispiel

per E-Mail, erlaubt. Ein elektronisch übermittelter Steuerbescheid gilt am dritten Tag nach Absendung als bekanntgegeben. Die Überprüfung durch das Finanzamt ist kostenfrei. Dabei sollte in dem Schreiben an das Finanzamt klar die Funktion des Einspruchs benannt und schon in der Überschrift aufgeführt werden.⁶⁷

So kann beispielsweise formuliert werden:

Einspruch gegen den Steuerbescheid für (Jahr) über Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag vom (Bescheid Datum). Steuernummer: (Steuernummer), Steuer-Identifikationsnummer: (Identifikationsnummer).

Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit lege ich gegen den an mich ergangenen, oben genannten, Steuerbescheid Einspruch ein. Einspruchs begründung: (Unbegründete Abweichung). Der Steuerbescheid weicht von der abgegebenen Steuererklärung ab. Hierfür werden keine Gründe genannt. Ich beantrage daher, die Abweichungen im Einzelnen zu erläutern. Diese sind aus folgenden Gründen nicht gerechtfertigt: (xxx).

Hierbei muss Jenny auch begründen, warum sie mit dem erhaltenen Steuerbescheid nicht einverstanden ist. Sie muss die Belege vorlegen, welche ihre Perspektive unterstützen. Wenn in vergleichbaren Fällen schon Gerichtsentscheidungen vorliegen oder aktuelle Verfahren dazu durchgeführt werden, sollte sie die jeweiligen Aktenzeichen in ihrem Schreiben aufführen. Wenn Jenny wegen der Einspruchsfrist



nicht die geeigneten Unterlagen für die Begründung beifügen kann, kann sie diese auch nachträglich beim Finanzamt einreichen. Nach der Einreichung des Einspruchs erhält sie dann nach mehreren Wochen Post vom Finanzamt. Jedoch kann das Finanzamt schon vorher über Teile daraus entscheiden. Diese werden dann bestandskräftig. Wenn Jennys Einspruch abgelehnt wird, kann sie noch eine Klage am Finanzgericht einreichen.⁶⁸

Die Klage muss innerhalb eines Monats nach der Einspruchsentscheidung erhoben werden. Dabei müssen stets der Kläger und der Beklagte (das Finanzamt, das den Einspruchsbescheid erlassen hat), sowie der Klagegegenstand (der Steuerbescheid und die Einspruchsentscheidung) benannt werden. Die Dauer eines Klageverfahrens vor dem Finanzgericht bis zur Entscheidung beträgt wenigstens zehn Monate, durchschnittlich jedoch 18 bis 24 Monate. Wenn ein Verfahren über zwei Jahre dauert, ergeben sich Zweifel an dessen Angemessenheit. Vor dem Finanzgericht besteht prinzipiell keinerlei Vertretungszwang durch einen Rechtsanwalt. In den Finanzgerichtsprozessen können beispielsweise ebenfalls Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer die gerichtliche Vertretung übernehmen. Auch können sich Mandanten selbst vertreten.⁶⁹ Empfehlenswert ist jedoch eine Vertretung durch einen Fachanwalt für Steuerrecht, der die steuer- und verfahrensrechtliche Materie gut kennt.



Der Anwalt rät

Prüfe stets den Steuerbescheid gründlich oder lasse ihn von einem Steuerberater überprüfen. Wenn der Steuerbescheid zu deinem Nachteil fehlerhaft ist, solltest du innerhalb einer Frist von vier Wochen ab dem Tag des Poststempels plus drei Tage Einspruch einlegen.

Begründe, warum du mit dem erhaltenen Steuerbescheid nicht einverstanden bist. Lege Belege vor, welche deine Auffassung unterstützen. Wenn der Steuerbescheid zu deinem Vorteil ausfällt, belass es dabei.



Checkliste

- Hast du deinen Steuerbescheid sorgfältig überprüft?
- Hast du fristgerecht Einspruch gegen einen fehlerhaften Steuerbescheid zu deinen Lasten eingelegt?
- Hast du eine hinreichende Begründung für den Einspruch?
- Hast du Belege für deinen Einspruch?
- Hast du Klage innerhalb eines Monats nach der Einspruchsentscheidung erhoben, wenn der Einspruch abgelehnt wurde?



Das Wichtigste in Kürze



Wenn das Finanzamt trotz einer richtigen Lohnbescheinigung eine falsche Entscheidung zugunsten des Steuerbürgers vornimmt, dann kann es diese Fehlentscheidung später nicht mehr problemlos verbessern.

Wenn das Finanzamt eine falsche Entscheidung vornimmt, die zu Lasten des Steuerbürgers ausfällt, dann muss es diese Fehlentscheidung später verbessern.

Für Schlaumeier



Insgesamt gilt: Eine Prüfung des Steuerbescheids ist stets zu empfehlen. Ferner sollte durch eine Vertragsprüfung von Privat- oder auch Berufsunfähigkeitsrenten eine zu hohe Rentenbesteuerung vermieden werden.

Wurden in der Vergangenheit von Versicherern und Finanzverwaltungen viele Fehler gemacht, so ergeben sich aus fehlerhaften Beurteilungen teure Auswirkungen für die Rentner. Daher sollten die Bezieher von Privat- oder auch Berufsunfähigkeitsrenten stets die steuerliche Behandlung beim zuständigen Finanzamt nach den eigenen konkreten Vertragsunterlagen überprüfen.

PRESSEEXEMPLAR
© Goldegg Verlag

**EIN POTPOURRI
AUS DEM
PRALLEN LEBEN**





KAPITEL 23

Welche Regeln gelten im Restaurant?

In der Gastronomie ist guter Service gefragt. Aber es passiert gar nicht so selten, dass auch der besten Bedienung mal ein Fehler unterläuft. Und dann ist guter Rat teuer. Was darf sich ein Gast im Restaurant alles gefallen lassen?

Sabine und Walter reißt der Geduldsfaden

»Langsam reicht's.« Walter trommelt nervös mit den Fingern auf den Tisch. »Ich habe ihm jetzt schon dreimal Bescheid gegeben.«

»Der Kellner scheint allein zu sein. Vielleicht will er gar nicht, dass der Tisch frei wird. Dann müsste er ja noch mehr Gäste bedienen«, wirft Sabine sarkastisch ein.

Walter verzieht das Gesicht. »Kann sein. Aber je öfter er das macht, desto mehr Leute werden sich das merken. Und irgendwann hat er gar keine Gäste mehr.«

Sabine schaut an Walter vorbei. »Da kommt er



noch einmal, aber er balanciert schon wieder drei volle Teller.«

Walter dreht sich um und ruft durch das halbe Lokal. »Wir warten schon seit über einer halben Stunde auf die Rechnung.«

»Komme gleich«, ruft der Kellner hektisch.

Wenn es nur so wäre. Der Kellner arbeitet auf Hochtouren. Eine Familienfeier nimmt ihn in Anspruch, und auch das übrige Restaurant ist vollbesetzt. Walter und Sabine haben ja im Prinzip Verständnis für den hart schuftenden Kellner. Aber als Walter sogar aufsteht und den Kellner zur Rede stellt, dieser aber trotz Versprechungen immer noch nicht kommt, reißt Walter der Geduldsfaden. Sabine hat vorher schon den Vorschlag gemacht, einfach zu gehen. Demonstrativ langsam stehen sie jetzt also vom Tisch auf, ziehen sich umständlich die Jacken an und schlendern zur Tür. Sie wollen dem Kellner die Gelegenheit geben, sie aufzuhalten und doch noch abzukassieren. Aber nichts passiert.

Als sie draußen stehen, schauen sich Sabine und Walter an. Haben sie jetzt gerade Zechprellerei begangen oder sich einfach nur ihre unnütze Wartezeit kompensieren lassen? Die beiden waren schon häufiger in dem Restaurant und wissen, dass sie sich in nächster Zeit dort nicht mehr blicken lassen brauchen. Aber müssen sie mit einer Anzeige rechnen?



Wie Sigi den Wert seines Hemdes verdoppelt

»Sie haben eine Flasche Pomerol Chateau Beaugard bestellt? Jahrgang 2016?«

Sigi und Alina mustern die Flasche Bordeaux, die ihnen die Kellnerin vorhält.

»Ja, das ist richtig«, antwortet Sigi.

»Wer darf den ersten Schluck kosten?«

Sigi hebt die Hand und die elegant gekleidete Kellnerin nickt. Sigi beobachtet gespannt, wie die Kellnerin mit geübten Bewegungen die Flasche öffnet. Sie reicht Sigi den Korken, damit er dran riechen kann. Alle zwei Monate gönnt sich Sigi mit seiner Freundin ein Essen in diesem exklusiven Restaurant und jedes Mal probieren sie einen anderen teuren Rotwein aus. 100 Euro für die Flasche sind kein Pappenstiel. Der Geruch des Korkens überzeugt Sigi und er nickt zufrieden. Die Kellnerin nimmt sein Glas und möchte ihm den ersten Probeschluck einschenken, da passiert das Malheur. Die Kellnerin bleibt mit ihrer Handserviette an ihrem Weinwagen hängen und lässt die Flasche versehentlich los. Der Rotwein ergießt sich über Sigis neues weißes, teures Markenhemd.

Alina lacht, die Kellnerin ist hochbestürzt und trocknet Sigi mit der Handserviette ab. Alina meint, dass sie noch nie erlebt hätte, wie jemand mit etwas Rotwein den Wert seines Hemdes verdoppelt hätte. Aber Sigi findet das irgendwie gar nicht lustig und fragt sich, ob das Restaurant ihm ein neues Hemd schuldet.



Rechtslage

§

Sandra und Walter müssen mit keiner Anzeige rechnen. Hier würde es ausreichen, eine klar sichtbare und deutlich geschriebene Nachricht auf dem Tisch zu hinterlassen. Sie sollte Namen, Anschrift und Rufnummer enthalten, wie auch den Grund für die Nachricht. Dies muss der Gaststättenbetreiber gelten lassen, wenn offenbar keine ausreichende Anstrengung unternommen wird, um dem Vertragspartner die Begleichung seiner Schuld zu ermöglichen. Die Nachricht kann auch von einem Angehörigen des Personals entgegengenommen werden.

Wird all dies beachtet, ist ein Vorwurf der Zechprellerei bzw. des Betrugs gegenstandslos. Zudem kann nach mehr als einer halben Stunde Warten keine Absicht mehr unterstellt werden. Anzunehmen, dass entschlossene Zechpreller so lange sitzen bleiben, wo doch das Personal jederzeit zum Kassieren kommen kann, wäre lebensfremd. Wenn du als Gast in einen Gastronomiebetrieb gehst, schließt du zumindest durch konkludentes Handeln einen Bewirtungsvertrag mit dem Wirt beziehungsweise dem Gastronomiebetrieb ab. Die Bezahlung der Rechnung für die in Anspruch genommene Gastronomieleistung bildet hierbei deine Hauptpflicht als Gast. Wenn du deine Rechnung nicht bezahlst, so liegt mindestens eine Pflichtverletzung vor.

Die Zechprellerei, also eine Gaststätte ohne vollständige Bezahlung der bestellten Speisen und



Getränke zu verlassen, kann aber auch als Betrug nach § 263 Strafgesetzbuch (StGB) bewertet werden.⁷⁰ Es muss jedoch stets Absicht und Vorsatz dahinterstecken.

Wenn zum Beispiel vor der Gaststätte ein Unfall passiert und du Erste Hilfe leistet, ohne die Rechnung bezahlt zu haben, dann ist eine Anzeige absurd. Und vergisst du im hochbeschwipsten Zustand das Bezahlen, dann liegt ebenso keine Absicht vor. Vorausgesetzt, man holt es so schnell wie möglich nach. Der Tatbestand Betrug verlangt hier, dass der Gast eine Zahlungsbereitschaft vortäuscht. Beim Wirt entsteht dadurch ein Irrtum in Hinsicht auf diese Zahlungsbereitschaft. Er leistet aufgrund dieses Irrtums und serviert das Bestellte. Er erleidet jedoch schließlich einen Vermögensschaden, denn der Gast verschwindet. Sofern der Wirt oder das Gaststättenpersonal den Versuch bemerkt, können nach § 127 Abs. 1 Strafprozessordnung (StPO) und § 229 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) Zechpreller festgehalten werden, bis die Polizei eintrifft.⁷¹ Eine andere Frage ist dabei natürlich die Angemessenheit. Egal, wie hoch die ausstehende »Zeche« ist, ein Festhalten unter Zufügen von Verletzungen ist unzulässig. Es sind Grenzen der Selbsthilfe nach § 230 Abs. 1 BGB einzuhalten.

Ein eventuell weniger konfliktreiches Hilfsmittel bietet das Gastwirtpfandrecht nach § 704 BGB. Demnach können Wirte Gegenstände der zechprellenden Gäste einbehalten, um entweder entschädigt



zu werden oder die Gäste dazu zu bringen, bis zum Eintreffen der Polizei am Ort zu bleiben. Nach § 280 Abs. 1 BGB kann der Wirt auch Schadensersatz wegen der Pflichtverletzung des Gastes verlangen.

Sigi kann von dem Restaurant kein neues Hemd verlangen. Nicht die Kellnerin muss für das beschmutzte Hemd haften, sondern ihr Arbeitgeber. Hier wird der Restaurantbesitzer in die Pflicht genommen. Dessen Betriebshaftpflicht-Versicherung übernimmt hier die Ersatzleistung. Sigi erhält Schadensersatz in Form einer Reinigung. Wenn das Hemd jedoch nicht mehr in den Ursprungszustand zum Zeitpunkt des Schadens zurückgesetzt werden kann, erhält er seinen Schadensersatz in Geld. Dabei ersetzt die Betriebshaftpflicht-Versicherung des Restaurants den Zeitwert des gebrauchten und unwiderruflich beschädigten Hemdes. Dafür meldet das Restaurant der Betriebshaftpflicht-Versicherung den entstandenen Versicherungsschaden von Sigi. Gegenüber dem Neuwert des Hemdes bezeichnet der Zeitwert dessen Wert unter Berücksichtigung der bereits vollzogenen Nutzungs-

Wusstest du?

Es ist erstaunlich, für wie viele Ereignisse im Restaurant es Regelungen gibt. Ein weiteres Beispiel: Tisch bestellt heißt Tisch bestellt. Wenn du pünktlich zu deiner Reservierung kommst und dein Tisch ist noch besetzt oder wird erst mal noch groß gereinigt, darfst du dich mit Recht beschweren. Du kannst einen anderen Tisch in gleich guter Lage verlangen. Ein Restaurant muss zwischen zwei Reservierungen einen ausreichenden Zeitpuffer vorsehen oder Gäste, die nicht reserviert haben, rechtzeitig von deinem Tisch wegkomplimentieren.



dauer. Wenn der angemessene Zeitwert des Hemdes ermittelt wurde, kann die errechnete Summe an Sigi ausgezahlt werden.

Der Anwalt rät

Bevor du wirklich ohne zu bezahlen ein Restaurant verlässt, solltest du zwei- bis dreimal versuchen, das Personal anzusprechen.

Vor dem Weggehen solltest du die persönlichen Daten und möglichst eine Mobiltelefonnummer hinterlassen. Zusätzlich am nächsten Tag anzurufen ist ratsam – ein Zettel verschwindet schon mal ungelesen. Nach diesen Vorkehrungen darfst du wirklich gehen. Der Vorwurf der »Zechprellerei« ist dann falsch.

Bei einem kleinen Unfall im Restaurant bewahre Ruhe. Berücksichtige die Situation der Kellnerin. Melde den entstandenen Schaden dem Restaurantbesitzer. Gib diesem deine Daten, damit er den entstandenen Schaden an seine Betriebshaftpflicht-Versicherung weiterleiten kann. Lass deine beschmutzten Anzihsachen reinigen. Wenn diese nicht mehr zu retten sind, erhebe Anspruch auf die Erstattung ihres Zeitwerts.



Checkliste



- Sitzt du/ihr so, dass das Personal dich/euch auch sieht? Gerade auf Freischankflächen kann dies unklar sein.
- Sind Gäste anwesend, die vertrauenswürdig erscheinen und bereit zu einer Zeugenaussage wären?
- Gibt es eine zentrale Kassenanlage? Wer dort steht, bekommt noch am ehesten Beachtung.
- Ist der Restaurantbesitzer über den Schaden benachrichtigt worden?
- Hat dieser den Schaden an seine Betriebshaftpflicht-Versicherung weitergeleitet?
- Hat sich die Betriebshaftpflicht-Versicherung bei dir gemeldet, um den Schaden zu regulieren?
- Erhältst du den vollen Zeitwert für deine Kleidung?

PK
© GOI



Das Wichtigste in Kürze

Im Restaurant nicht zu bezahlen, stellt bei nachweislicher Absicht eine Straftat (Betrug) dar.

Sowohl die Gäste als auch das Personal sind verpflichtet, den Bezahlvorgang möglich zu machen. Immer mehrspurig fahren: Personal deutlich ansprechen, Kontaktdaten hinterlassen, Zeugen finden, notfalls sich etwas provokativ verhalten. Bei einem kleinen Unfall im Restaurant immer die Ruhe bewahren. Den entstandenen Schaden dem Restaurantbesitzer melden. Diesem deine Daten geben, damit er den entstandenen Schaden an seine Betriebshaftpflicht-Versicherung weitergeben kann.



Für Schlaumeier

Nach dem erwähnten § 704 BGB gilt das Pfandrecht des Gastwirts für alle Gegenstände, die ein Gast mitbringt. Da Gastaufenthalte, in Hotels wie in Gaststätten, meist vor dem Verlassen bezahlt werden, besteht somit – nach Lage der Umstände – häufig zumindest eine Anzahl von Pfändern, um eine Nichtzahlung zu kompensieren. Nur pfändungsfreie Sachen nach § 562 Abs. 1 Satz 2 BGB sind ausgenommen. Der Pfandberechtigte, hier der Gastwirt,



muss aber eine Sicherheitsleistung akzeptieren, die dem Wert des beanspruchten Pfands entspricht. Dies ist beispielsweise ein Personalausweis. Er ist zwar vom Geldbetrag her weniger wert als etwa eine Trompete oder Konzertgitarre, aber der Gast kann Strafverfolgung sicher erwarten, wenn er einfach nicht zur Bezahlung zurückkehrt.

Wenn du im Restaurant versehentlich deinem Sitznachbarn Wein über die Kleidung schüttest, übernimmt deine Privathaftpflicht-Versicherung die finanziellen Forderungen. Der Restaurantbesitzer muss dafür sorgen, dass Körper, Leben, Eigentum und weitere Rechtsgüter seiner Gäste nicht geschädigt werden. Wenn du beispielsweise deine Kleidung an einer scharfen Tischkante aufreißt, kannst du unter Umständen Schadensersatz verlangen. Hier muss der Restaurantbesitzer sein Mobiliar so herichten, dass es für die Gäste keine Risiken aufweist.



KAPITEL 24

Darf wegen Krankheit gekündigt werden?

Es gibt nicht viele Gründe, aus denen Arbeitgeber ihren Mitarbeitern kündigen dürfen. Manchmal passiert es, dass ein Mitarbeiter wegen Unfalls oder Krankheit lange ausfällt. Dadurch geht dem Arbeitgeber wertvolle Arbeitskraft verloren, die er kompensieren muss. Gibt es einen Schmerzpunkt, an dem er den Arbeitnehmer trotzdem wegen zu langer krankheitsbedingter Fehlzeiten kündigen darf?

Holger hat Fibromyalgie

»Holger, es ist leider kein erfreulicher Anlass, aus dem ich dich zu dieser Unterredung gebeten habe.« Georgios schaut ein wenig betreten auf seinen Schreibtisch, als er das sagt.

»Um was geht es denn, Chef?« Holger schwant nichts Gutes, aber er versucht, gefasst zu bleiben.

»Du warst immer ein guter Mitarbeiter. Ich habe deine Leistung und deinen Einsatz immer geschätzt. Aber seit du diese Fibri ... Firbromi ...«



»Fibromyalgie«, korrigiert ihn Holger.

»Genau. Also, seit du diese Krankheit hast, lässt deine Produktivität kontinuierlich nach. Ich habe versucht, zu helfen und zu unterstützen. Aber ein paar Kollegen meinen schon, dass sie dich nicht mehr weiter entlasten können. Und ich kann es mir wirtschaftlich einfach nicht leisten, dich weiter durchzuziehen.«

»Das heißt?«, fragt Holger nach. Er möchte, dass sein Chef das böse Wort ausspricht und nicht er selbst. Aber er weiß schon, was kommt.

»Ich muss dich leider entlassen.«

Holger ist geschockt. Dieses Gespräch mit seinem Chef hat eine Vorgeschichte. Seit vier Jahren arbeitet Holger als Softwareentwickler in Georgios' kleiner Firma. Alles war gut, bis Holger vor ein paar Monaten über Kopfschmerzen, Schwindel und starke Muskelschmerzen klagte. Irgendwann kam die Diagnose Fibromyalgie. Die chronische Erkrankung ist kaum zu behandeln. Holger muss daher sehr vorsichtig mit seiner Arbeitskraft umgehen und kann nicht mehr so viel arbeiten wie früher.

Das Problem ist vielschichtig. Georgios hat Verständnis für Holger, dass dieser kürzertreten muss, um seine Gesundheit nicht komplett zu ruinieren. Aber Georgios sieht auch keine günstige Prognose, dass sich Holgers Zustand bessern könnte, und er braucht eine vollwertige Arbeitskraft. Dafür hat wiederum Holger Verständnis, aber dieser muss auch auf sich schauen. Denn wenn er erst einmal ge-



kündigt ist, findet er mit seiner Krankheit nie wieder einen neuen Job.

Brigitte fährt Ski

»Los, einmal fahren wir noch.« Brigitte ist voller Tatendrang, auch wenn der Lift bald schließen wird.

»Du bist heute nicht totzukriegen«, meint Jürgen, als er mit seiner Freundin im Sessellift Platz nimmt.

»Man soll Feste feiern, wie sie fallen. Und morgen ist der Urlaub zu Ende.«

»Da hast du auch wieder recht.«

Brigitte denkt verbittert an dieses Gespräch zurück. Oben am Hang hat Jürgen ihr noch Hals- und Beinbruch gewünscht. Und dass es dann wirklich der rechte Oberschenkelhals war, der bei dem Skiunfall zertrümmert wurde, lässt Jürgens Äußerung fast wie eine Prophezeiung wirken. Ein Oberschenkelhalsbruch lässt sich behandeln, auch wenn er kompliziert ist. Aber Brigitte konnte drei Monate nicht zur Arbeit kommen und jetzt sitzt sie verzweifelt an ihrem Schreibtisch, weil sie nicht fassen kann, was ihr Chef ihr gerade verkündet hat: Kündigung. Weil sie zu lange krankgeschrieben war. Dabei hat sie immer wertvolle Arbeit geleistet und sich auch gut mit ihren Kollegen verstanden. Sie muss gerade verarbeiten, dass ihr Chef sie bereits ersetzt hat. Eine Kollegin aus einer anderen Abtei-



lung hat ihren Job übernommen und die dadurch freigewordene Position ist auch schon wieder nachbesetzt worden. Jobwechsel ohne Rückfahrchein. Nachdem Brigitte den ersten Schock überwunden hat, erwacht ihr Kampfgeist. Genauso, wie sie sich furchtlos Skihänge herunterstürzt, will sie jetzt für ihr Recht kämpfen. Einen Betriebsrat gibt es in der Firma nicht, aber Brigitte beschließt, sich von einem Anwalt beraten zu lassen, weil sie der Meinung ist, Kündigungsschutz zu genießen.

Rechtslage

§

Holger ist zu Recht geschockt. Für Brigitte ist jedoch das letzte Wort noch nicht gesprochen. Die Kündigung von Arbeitsverhältnissen wegen Krankheit, nach § 8 Entgeltfortzahlungsgesetz (EntgFG) nur unter sehr eng begrenzten Voraussetzungen erlaubt, gehört zu den ordentlichen Kündigungen. Diese Art von Kündigungen verlangt einen Grund, der entweder dem Mitarbeiter oder dem Unternehmen zugerechnet werden kann. Sie muss mit einer Frist ausgesprochen werden, die nach § 622 Abs. 1 und 2 EntgFG nach Betriebszugehörigkeit gestaffelt ist und zwischen vier Wochen und sieben Monaten beträgt.

Bei der Kündigung müssen auch mehrere Formalien beachtet werden, sonst ist sie schon unab-

hängig vom Kündigungsgrund unwirksam. Die Kündigung darf zudem nicht an eine Bedingung gebunden sein, auf die der Mitarbeiter keinen Einfluss hat. Zum Beispiel: »Wenn Sie innerhalb der nächsten drei Monate erneut mehr als drei Wochen erkranken, endet das Arbeitsverhältnis nach der für

Sie geltenden Frist.« Diese Drohung wirkt allenfalls als selbsterfüllende Prophezeiung. Eine Kündigung wegen Krankheit ist nur zulässig, wenn der Mitarbeiter seine Aufgaben mit Sicherheit nicht mehr angemessen erfüllen kann.⁷² Dafür muss eine Erkrankung wie bei Holger entweder lang andauern oder häufig wiederkehren. Auch eine Behinderung, die sich negativ entwickelt hat oder später erworben wurde, kann ein

Wusstest du?

Wer krankgeschrieben ist, muss nicht arbeiten. Das klingt zunächst logisch. Aber das bedeutet nicht, dass du mit einer Krankschreibung nicht arbeiten darfst. Anders als häufig angenommen, bist du auch dann gesetzlich unfallversichert. Allerdings sollte alles verhältnismäßig sein und der Genesungsprozess nicht behindert werden. Mit einem Gipsfuß und Laptop auf dem Schoß lässt es sich zum Beispiel gut vom Homeoffice aus arbeiten.

ausreichender Grund sein – aber nur nach sehr strenger Prüfung zugunsten des Mitarbeiters. Weitere Voraussetzung für die Kündigung ist, dass im Betrieb kein anderer Arbeitsplatz für eine Weiterbeschäftigung der Person vorhanden ist. Tätigkeiten mit geringeren Belastungen, geistig oder körperlich, kommen in Betracht. Hier muss der Arbeitgeber sich bemühen, dass die Ersatzarbeitsstelle besetzt wer-



den kann, wenn die Erkrankung ausgeheilt ist. Das kann beispielsweise eine Umschulung des Erkrankten verlangen.

Diese Bestimmungen begrenzen die Möglichkeiten zur Kündigung wegen Krankheit effektiv auf drei Fälle: (1) Es steht kein Ersatzarbeitsplatz zur Verfügung, (2) die Belastungen für den Betrieb (häufige Zeiten der Lohnfortzahlung, ständiges Einspringen von Kollegen) sind nicht zu rechtfertigen, (3) die Person wird nicht so weit genesen, dass sie sinnvoll zur Arbeit im Betrieb beitragen kann. Fall 3 bezieht sich auf Holger, der eine chronische Krankheit hat, welche nicht in absehbarer Zeit geheilt werden kann. Dabei liegen unzumutbare Fehlzeiten vor, die Zukunftsprognose ist negativ und eine Interessenabwägung fällt eher zugunsten des Arbeitgebers aus.⁷³ Hier überprüfen die Gerichte bei einer krankheitsbedingten Kündigung, inwiefern aufgrund des Gesundheitszustandes von Holger ebenfalls in Zukunft damit gerechnet werden muss, dass dieser für mehr als sechs Wochen jährlich wegen Krankheit ausfällt. Wenn diese unzumutbaren Fehlzeiten in Zukunft vorliegen, ist eine negative Zukunftsprognose gegeben.

In der Praxis werden gerade die Fälle (2) und (3) von Arbeitgebern oft überbewertet. Dann wird eine Kündigung ausgesprochen, die bei Klage des Arbeitnehmers in der Regel für unwirksam erklärt wird. Denn der Arbeitgeber hat einen aktuell bestehenden Zustand ohne gründliche Prüfung für dau-

erhaft angenommen. Brigitte ist jedoch nach drei Monaten wieder an derselben Arbeitsstelle voll arbeitsfähig. Auch kann davon ausgegangen werden, dass durch den gleichen Unfall nicht noch einmal ein Arbeitsausfall entsteht. Bei ihr liegt keine chronische Krankheit und dadurch keine negative Zukunftsprognose vor. Daher kann sie gegen die Kündigung klagen.

Fachanwälte erkennen die häufigen Fehler des Arbeitgebers. Der Arbeitgeber muss die Interessen des Arbeitnehmers und des Arbeitgebers sorgfältig gegeneinander abwägen. Auf diese Abwägung muss sich die Kündigung stützen, um wirksam zu werden. Eine Fehleinschätzung entsteht beispielsweise, wenn dem Arbeitnehmer mangelnde Teamfähigkeit vorgehalten wird, tatsächlich aber konstantes Mobbing zu lang anhaltender Isolation und chronischer Depression geführt hat.

Für Brigitte hat die Klagefrist zentrale Bedeutung: Eine Kündigungsschutzklage muss innerhalb von drei Wochen nach Zugang der Kündigung beim Arbeitsgericht eingereicht werden. Sonst gilt die Kündigung nach § 7 KSchG von Anfang als wirksam. Betroffene sollten deshalb umgehend nach Erhalt mit einem Fachanwalt für Arbeitsrecht Kontakt aufnehmen. Die Aussichten auf Abwehr sind generell gut, noch mehr bei Schnellschuss-Kündigungen nach einer mangelhaften Interessenabwägung.



Der Anwalt rät

Gehe gegen eine krankheitsbedingte Kündigung vor, wenn die Belastungen für den Betrieb gerechtfertigt werden können und du so weit genesen wirst, dass du sinnvoll zur Arbeit im Betrieb beitragen kannst.

Beachte die Klagefrist bei einer Kündigungsschutzklage von drei Wochen nach Zugang der Kündigung. Gehe nach der Kündigung zeitnah zum Betriebsrat oder zu einem Fachanwalt für Arbeitsrecht. Wenn sich am Arbeitsplatz Probleme ergeben, die eine Kündigung erwarten lassen, musst du dich zeitnah über das grundlegende Vorgehen informieren. Gehe dafür zum Betriebsrat. Protokolliere mit, was in Bezug auf deine Situation passiert. Gibt es beispielsweise Mobbing? Dies kann bei einer späteren Kündigungsschutzklage sehr hilfreich sein. Suche das Gespräch mit den Vorgesetzten oder, bei kleineren Betrieben, dem Chef. Wird ein Gespräch verweigert, ist dies ein wichtiges Indiz für eine bevorstehende Kündigung. Bereits bei einem offiziellen Personalgespräch, etwa nach einer Abmahnung, kann es sinnvoll sein, einen Fachanwalt hinzuzuziehen. Zu oft schon haben Angestellte sich dabei unter Druck setzen lassen und einen Auflösungsvertrag unterschrieben.



Checkliste

- Sind die erforderlichen Merkmale für eine krankheitsbedingte Kündigung gegeben?
- Liegt eine chronische Krankheit vor?
- Hast du mit dem Betriebsrat oder einem Fachanwalt für Arbeitsrecht gesprochen?
- Hast du die Klagefrist bei einer Kündigung eingehalten?



Das Wichtigste in Kürze

Kündigungen wegen Krankheit sind an eng begrenzte Umstände gebunden. Eine wirksame Kündigung verlangt eine sorgfältige Interessenabwägung mit der betroffenen Person im Fokus. Daran scheitern sehr viele Kündigungsversuche.

Erfahrene Fachanwälte für Arbeitsrecht decken mit großer Wahrscheinlichkeit Fehler auf.



Für Schlaumeier



Arbeitgeber versuchen eine Kündigung wegen Krankheit oft über eine Strategie der selbsterfüllenden Prophezeiung zu erreichen: Arbeitnehmer werden mit mehr Aufgaben belastet, als sie schultern können. Dann stellen sich Fehler und schließlich psychosomatische Erschöpfungssymptome ein. Die Person gerät in einen Kreislauf von aufeinanderfolgenden Arbeits- und Erkrankungsphasen.

Dem Arbeitgeber kommt hier zugute, dass viele Arbeitnehmer die Schuld bei sich selbst suchen und bei jeder Erkrankungsphase versuchen, möglichst schnell an den Arbeitsplatz zurückzukehren. Damit spielen sie das Spiel des Arbeitgebers mit. Besser wäre, erkrankte Arbeitnehmer geben ihrer Genesung alle dafür erforderliche Zeit. In dieser Zeit, die Monate dauern kann, kann der Arbeitgeber nicht wirksam kündigen. Bei Rückkehr ist der Arbeitnehmer in besserer Verfassung und kann gelassener dem Versuch des Arbeitgebers zu kündigen entgegensetzen. Der Arbeitgeber wird dann überlegen müssen, ob eine Auflösung des Arbeitsverhältnisses mit angemessener Abfindung nicht die für ihn günstigere Lösung darstellt.



KAPITEL 25

Online Geld verzockt – was nun?

Onlineglücksspiel ist verlockend. Die Anbieter ködern mit attraktiven Einstiegsboni. Aber wer nicht aufpasst, hat schnell viel Geld verloren und steht ohne etwas in Händen da. Trotzdem muss »einmal verloren« nicht gleichbedeutend mit »für immer verloren« sein.

Marcel pokert hoch

»Wie, echt jetzt? Du spielst Onlinepoker? Krass.« Goran ist schwer begeistert von dem, was Marcel ihm gerade erzählt hat.

»Hm, gelegentlich«, brummt Marcel. Er würde sich am liebsten auf die Zunge beißen. Warum hat er das nur ausgeplaudert?

»Und wie läuft das so? Hast du da bestimmte Strategien? Und vor allem: Gewinnst du oder verlierst du?«

Marcel möchte eigentlich nichts weiter sagen, aber Goran ist so Feuer und Flamme, dass er sich auch ein wenig gebauchpinselt fühlt. »Hm, so 200 bis 400 Euro gewinne ich schon im Monat.«



»Und wie gehst du das an?«

»Na ja, das Wichtigste ist der innere Alarm. An Tagen, wo es nicht läuft, musst du ab einem bestimmten Level konsequent aussteigen und auf die nächste Session setzen.«

Marcel arbeitet als Hochbau-Ingenieur. Die Kollegen sind teilweise harte Kerle und die Enthüllung, dass er beim Onlinepoker gewinnt, verschafft ihm Respekt. Seit der Trennung von Frau und Kindern wohnt er allein in der Kieler Innenstadt und hat mit dem Spielen angefangen. Er findet es faszinierend, hat es aber unter Kontrolle. Er spielt auf den unteren Leveln, und die Einsätze sind hier nicht so hoch. Aber seit raus ist, dass er ein Gewinner ist, löchern ihn die Kollegen. Sie spornen ihn an und reden ihm ein, dass er noch größere Gewinne einfahren könnte. Was soll schon passieren? Er hat doch den inneren Alarmknopf. Aber der innere Alarmknopf funktioniert auf den höheren Leveln nicht. Die Spielertypen besitzen eine ganz andere Qualität. Und die Einsätze sind so hoch, dass die Schmerzgrenze des Alarmknopfs schon nach einem Spiel überschritten ist. Da muss man doch weiterspielen, denkt sich Marcel. Marcells finanzieller Polster bröckelt. Er nimmt einen Kredit auf, mit Eigentumswohnung und sicherem Job ist seine Bonität hoch, auch wenn er Alimente für die Kinder zahlen muss. Aber an einem schwarzen Freitag verliert er die Kontrolle. 300.000 Euro Verlust. Er steht vor der Pleite. Was soll er tun?



Erik wettet gern

»Leipzig gegen Bayern?«

»Unentschieden, 2:2«, tippt Erik.

»Lokomotiv Ruse – OFK Dorostol?«

»Hm, dritte bulgarische Liga. Ruse gewinnt 3:1. Jetzt zweite Handball-Bundesliga.«

»Wölfe Würzburg – Eintracht Hagen?«

»Hm, Hagen gewinnt mit vier Toren.«

Erik liebt Sportwetten aller Art. Für ihn sind die Tipp-Sessions wie gute Gespräche mit seinem Computer. Erik ist Anfang 30 und weiß als Softwareentwickler eigentlich genau, dass die Kalkulationen der Wettanbieter so ausgelegt sind, dass es nur einen wahren Gewinner geben kann. Und das ist weder Lokomotiv Ruse noch Erik, sondern einzig und allein der Wettanbieter. Aber Erik lebt allein und wohnt in einer kleinen Wohnung in München. Sein Job ist stressig und er braucht Entspannung. Da gibt es zwar das Kino und gelegentliche Treffen mit Freunden, aber den wahren Entspannungskick holt er sich bei den Sportwetten.

Auch wenn die Algorithmen gegen ihn sind, glaubt Erik, dass er mit seinem Sachverstand auf der Gewinnerseite stehen wird. Sportergebnisse tippen hat ja schließlich auch etwas mit Expertenwissen zu tun. Nicht so wie beim Roulette, wo nur Glück im Spiel ist. Schließlich gibt es auch Strategien. Bei einer verlorenen Wette muss der Einsatz bei der nächsten Wette nur erhöht werden. Und irgendwann gewinnt man wieder und ist im Plus. Nötig ist nur ein langer



Atem. Es gibt keinen Plan, der genau so funktioniert, wie er geplant wurde. Und das ist auch bei Erik so. Er fährt etliche Wettlinien mit seiner Strategie. Einige davon gehen so schief, dass er die Einsätze in horrenden Höhen schrauben muss. Trotzdem verliert er weiter und hat plötzlich eine Viertelmillion Euro Verlust eingefahren. Welche Möglichkeiten gibt es für Erik, den Scherbenhaufen zusammenzukehren?

Rechtslage

§

Marcel und Erik haben Onlineglücksspiele gespielt. Dazu gehören die Casino-Klassiker und Sportwetten, die von zu Hause aus auf dem Rechner getätigt werden. Aber Onlineglücksspiel war bis vor Kurzem, mit Ausnahme von Schleswig-Holstein, verboten.⁷⁴

Die Legalisierung von Glücksspielen im Internet erfolgte am 30.06.2021. Bis dahin galten öffentliche Glücksspiele im Internet nach § 4 Abs. 4 Glücksspielvertrag (GlüStV a. F.) in Deutschland als verboten. Die meisten Online-Casino-Anbieter besaßen nur ausländische Lizenzen und handelten damit in Deutschland rechtswidrig. Das heißt also: Stand heute waren alle bisherigen Gewinne und Verluste, die in Deutschland online erspielt wurden, illegal. So gab es zwar auch eine Sonderregelung des Glücksspielstaatsvertrags (GlüStV) für Schleswig-Holstein,



jedoch haben die meisten Casinos auch in Schleswig-Holstein keine gültige Lizenz in Deutschland inne. Aber wenn es illegal ist, warum tun es so viele? Klar, die aggressive Werbung. Und alles ist mit ein paar Klicks erreichbar. Kaum jemand kennt das Verbot, und noch weniger Spieler lesen vorher die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) – viele Seiten mit

Wusstest du?

Glücksspiel ist in Deutschland eine Männerdomäne. Frauen sind in diesem Bereich hierzulande klar in der Minderheit. In den USA sind dagegen genauso viele Frauen in Casinos unterwegs wie Männer. Die Gründe, warum amerikanische Frauen risikofreudiger sind als deutsche Frauen, sind jedoch unklar. Aber denke daran: Glücksspiel kann süchtig machen und dich in den finanziellen Ruin treiben.

viel Kleingedrucktem. Vor allem aber: Der Staat schaut nicht so genau hin. Und kein Online-Casino verweigert Gewinnauszahlungen mit der Begründung, dass die Spieler keinen Rechtsanspruch darauf haben. Denn man will schließlich im Geschäft bleiben.

Es liegt eine allgemeine Rechtsunsicherheit vor –, aber Marcel und Erik können sich wehren und ihre Verluste erfolgreich zurückfordern. Hier können sie das Online-Casino direkt verklagen, denn der zwischen dem Glücksspieler und dem Casino geschlossene Vertrag ist laut § 134 BGB nichtig, weil er gegen das Verbot des § 4 Abs. 1 GlüStV (Glücksspielstaatsvertrag) 2021 verstößt.⁷⁵ Deswegen hat der Casino-Betreiber den Spieleinsatz von Marcel und Erik ohne einen vorliegenden Rechtsgrund erworben. Daher muss der Casino-Betreiber ihnen die



ungerechtfertigte Bereicherung zurückzahlen. Es ergibt sich ein rückwirkender Herausgabeanspruch aus § 812 BGB für sämtliche Spielverluste der letzten zehn Jahre. Ferner können die Zahlungsabwickler – die Bank oder Klarna, PayPal etc. verklagt werden. Diese dürfen nach § 4 Abs. 1 S. 2 GlüStV 2021 beim illegalen Glücksspiel nicht mitwirken: »Veranstalten und das Vermitteln ohne diese Erlaubnis (unerlaubtes Glücksspiel) sowie die Mitwirkung an Zahlungen im Zusammenhang mit unerlaubtem Glücksspiel sind verboten.« Aber das ist nicht einfach. Die andere Seite kennt die Rechtslage und hat ihre Strategien, um ihre Ansprüche abzuwehren.⁷⁶

Leider kann man aktuell nicht gegen die Online-Casinos vorgehen, welche ihren Sitz auf Curaçao oder Zypern, in manchen Fällen auch Malta haben. Hier ergeben sich praktische Probleme, insbesondere bei der Zustellung der Klage. Dabei gestaltet sich die Einleitung eines Vollstreckungsverfahrens langwierig und mühsam. Zuerst müssen Marcel und Erik eine Ein- und Auszahlungsübersicht beim Casino anfordern. Auf dieser Grundlage kann dann die einklagbare Verlusthöhe berechnet werden. Die Online-Casinos sind gemäß der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zur Mitteilung der Verluste verpflichtet. Diese Übersicht sollte dann an einen spezialisierten Rechtsanwalt weitergeleitet werden, der die jeweiligen individuellen Möglichkeiten prüft und nur in den Fällen zur Klage rät, in denen diese auch faktisch aussichtsreich ist.⁷⁷



Dabei kann eine Klage gegen die Online-Casinos bis zu zehn bis zwölf Monate dauern. Die genaue Dauer ist von der Auslastung des Gerichts abhängig. Wenn das Online-Casino vergleichsbereit ist, kann das Verfahren auch schneller beendet werden. Insgesamt stehen die Chancen einer Klage von Marcel und Erik gegen die illegalen Online-Casinos gut, wenn diese nicht im Ausland sitzen. Jedoch muss stets eine Prüfung der vorliegenden Sach- und Rechtslage erfolgen. Bisher haben viele Gerichte schon zugunsten der Spieler geurteilt.⁷⁸

Der Anwalt rät

Es müssen folgende Voraussetzungen für eine Klage vorliegen: Das Online-Casino besitzt keine gültige Lizenz. Das Online-Casino ist für eine Zustellung der Klage erreichbar. Du wusstest nicht, dass das Online-Glücksspiel illegal war.

Wenn du dein verlorenes Geld von einem Online-Casino zurückfordern willst, musst du zeitnah handeln, weil dein Anspruch innerhalb einer Frist von drei Jahren verjährt. Diese Frist beginnt in dem Moment, in dem du von der Illegalität des Casinos erfährst. Insgesamt können sich hohe Prozesskosten und eine lange Prozessdauer ergeben. Das ersparst du dir durch Verkauf deiner Forderung.



Checkliste – wie vorgehen?



- Ruhig bleiben. Du weißt jetzt, dass es Hilfe gibt.
- Schreibe alles auf. Auch was dir nebensächlich erscheint, kann deinem Anwalt viel helfen.
- Suche dir einen Spezialisten, der wirklich Erfahrung auf dem Gebiet hat. Dieser muss die einschlägige Rechtsprechung prüfen.
- Fordere eine Ein- und Auszahlungsübersicht beim Casino an. Auf dieser Grundlage wird die einklagbare Verlusthöhe berechnet.

Das Wichtigste in Kürze



Verluste in Online-Casinos bedeuten nicht automatisch, dass dein Geld weg ist. Du hast gute Aussichten, mithilfe von Rechtsanwälten dein Geld wiederzusehen. Für die Casino-Betreiber entsteht ein rückwirkender Herausgabeanspruch aus § 812 BGB für sämtliche Spielverluste der letzten zehn Jahre. Auch nach der Legalisierung werden bestimmte riskante Spiele und Wetten, gerade die besonders beliebten, weiter verboten bleiben. Die Casinos sitzen oft außerhalb Europas. Hier ist die erfolgreiche Klage vor Gericht nur der erste Schritt. Wenn das Casino nach seiner Verurteilung nicht freiwillig be-



zahlt, muss der Spieler seinen Anspruch vollstrecken lassen. Dies ist besonders schwierig, wenn der Casino-Betreiber im Ausland sitzt.



Für Schlaumeier

Onlineglücksspiel war bis 2021 illegal, weil es ein Rechtsgeschäft ist, das gegen ein gesetzliches Verbot aus § 134 BGB verstößt. Daran teilzunehmen war nach § 285 StGB verboten.

Dagegen ist das Glücksspiel, dazu zählen Werten, nicht generell verboten, sondern wird im sogenannten Glücksspielstaatsvertrag geregelt. Der Staat will sogar, dass Glücksspiel stattfindet, zum Beispiel eine Lotterie, weil hieraus Geld in die gemeinnützige Wohlfahrtspflege fließt. Das lange geltende Verbot wurde vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) als zulässige Inländer-Diskriminierung eingestuft, die mit der Dienstleistungsfreiheit im Binnenmarkt vereinbar ist. Dabei gibt es Unterschiede zwischen den Formen des Glücksspiels, in denen man gegen einen Algorithmus spielt und die, in denen man gegen Menschen spielt. So sind in der ersten Form die Zufälle und die Risiken größer, in der zweiten können noch einigermaßen das Risiko und der Mensch als Spielpartner eingeschätzt werden.



KAPITEL 26

Haben Radfahrer einen Freifahrtschein?

Radfahren ist eine umweltbewusste Form der Fortbewegung. Und in Städten mit hoher Verkehrsbelastung sowie vielen Staus ist es auch eine schnelle Form der Fortbewegung. Dabei passiert es nicht selten, dass sich Radfahrer auch mal etwas rücksichtsloser benehmen. Was ist beim Radfahren erlaubt und was nicht?

Yvonne: Tanken mit Fahrrad

»Wie findest du die Party?« Sandy ist nicht mehr ganz deutlich zu verstehen. Einerseits, weil sie ein wenig lallt, andererseits, weil die Musik so laut ist.

»Cool«, brüllt Yvonne zurück. Auch sie ist nicht mehr ganz nüchtern. »Ich könnte bis in den Morgen feiern. Endlich wieder Party und kein Lockdown zu Hause.«

»Apropos zu Hause. Wie kommst du nach Hause?

»Ich bin mit dem Fahrrad hier.«



Yvonne genießt die Party in vollen Zügen. Auch einige Gläser Schnaps und ein paar Cocktails werden geleert. Aber irgendwann hat sie genug getankt und macht sich bereit, mit dem Fahrrad nach Hause zu radeln. Die Straßen der Stadt sind zwischen drei und vier Uhr morgens ziemlich leer. Yvonne findet das sehr entspannend und nutzt phasenweise die ganze Straßenbreite aus. Dass die Straße menschenleer ist, bedeutet jedoch nicht, dass die Polizei in ihrer Wachsamkeit nachlässt. Die umherschlingernde Yvonne fällt den Beamten in einem Streifenfahrzeug auf, das am Straßenrand geparkt hat. Kurzentschlossen fahren sie Yvonne hinterher und stellen sie ein wenig später. Yvonne ist der Meinung, dass sie nichts Schlimmes getan hat. Schließlich fährt sie ja mit dem Fahrrad. Aber nach dem Alkoholtest, der 1,4 Promille ergibt, belehren sie die Beamten eines Besseren.

Jack, der pfeilschnelle Fahrradkurier

»Aus dem Weg, aus dem Weg, eilige Ware!« Jack fegt mit seinem Bike über den Radweg und überholt dabei rücksichtslos ein paar andere Radfahrer.

»Spinnst du?«, brüllt ihm ein entgegenkommender junger Mann zu, der Jack ausweichen und dabei absteigen muss. Jack kümmert das nicht. Er ist Fahrradkurier und immer in Eile. Als der Verkehr auf dem Radweg immer dichter wird, wechselt



er auf den Gehweg. Als ihm dort aber zwei ältere Damen mit Rollator entgegenkommen, wechselt er kurzerhand auf die Straße, weil er dort schneller vorwärtskommt. Rechts rauscht er an einer Autokolonne vorbei, die vor einer roten Ampel steht. Jack nimmt ein wenig Tempo aus seiner Fahrt und sondiert an der Ampelkreuzung mit einem schnellen Rundumblick die Lage. Aus den Seitenstraßen kommen zwar Autos, aber das schafft er locker. Er tritt wieder voll in die Pedale. Es ist zwar knapp, als er bei Rot über die Ampel rauscht, aber er verliert wenigstens keine Zeit. Das wilde Hupen der Autofahrer, denen er die Vorfahrt genommen hat, stört ihn nicht. Es wird ohnehin schnell leiser. Auch über das Radargerät, das ausgelöst hat, als er über die Induktionsschleife gebrettert ist, kann er nur lachen. Was wollen die mit dem Foto schon beweisen? Er trägt einen dicken Helm und eine fette, dunkle Racerbrille. Da ist er nicht zu erkennen und außerdem hat sein Fahrrad kein Nummernschild. Allerdings vergeht ihm das Lachen ganz schnell, als er eine Polizeisirene hinter sich hört. Er flucht. Wann und wo hat er den Streifenwagen übersehen? Kurz überlegt er, die Flucht anzutreten und durch eine Seitengasse abzuhausen. Aber dann hält er doch an. Hoffentlich haben die Polizisten nicht alles gesehen. Aber was soll schon passieren. Einen Führerschein hat er ja ohnehin nicht, also können sie ihm den auch nicht wegnehmen.



§ Rechtslage

Auch für Fahrradfahrer wie Yvonne und Jack gelten die allgemeinen Verkehrsregeln des Straßenverkehrs. Für alle, die mit Fahrzeugen unterwegs sind, gibt es zwei Gruppen von Regelverstößen: Erstens das Führen des Fahrzeugs unter dem Einfluss von beeinträchtigenden Substanzen, zweitens das Übertreten der Straßenverkehrsregeln.⁷⁹

Grundsätzlich verboten ist das Fahren bei Fahruntüchtigkeit und stellt nach § 315c StGB eine Straftat dar. Unerheblich ist, ob die Untüchtigkeit auf dem Konsum bestimmter Substanzen oder auf fehlenden Fähigkeiten beruht. § 316 StGB wiederholt dies ausdrücklich für den Alkoholkonsum. Eine absolute Fahruntüchtigkeit von Radfahrern wird ab 1,6 Promille Blutalkoholgehalt angenommen, aber auch darunter kann die faktische Fahruntüchtigkeit erreicht werden.⁸⁰ Der Verstoß wird mit Geldstrafe geahndet, im Wiederholungsfall ist eine Verurteilung von bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe möglich. Stellt die Polizei bei einem Radfahrer die absolute Fahruntüchtigkeit fest, wird die Teilnahme an einer medizinisch-psychologischen Untersuchung (MPU) angeordnet. Fällt man durch, wird die Fahrerlaubnis (nicht der Führerschein) entzogen.⁸¹ Die Annahme dahinter ist, dass ein so verantwortungsloser Radfahrer auch betrunken Auto fahren könnte. Das Fahrverbot kann auf Fahrräder ausgedehnt werden. Es werden zudem drei Punkte eingetragen. Der Un-



terschied zwischen einem Führerscheinentzug und einem Fahrverbot liegt darin, dass die Fahrerlaubnis beim Führerscheinentzug komplett erlischt und neu beantragt werden muss. Dagegen bildet das Fahrverbot einen nur zeitlich begrenzten Verlust der Fahrerlaubnis. Nach Ablauf dieses Verbots wird die Fahrerlaubnis automatisch wieder gültig.

Auch die Verkehrstauglichkeit des Fahrrades wird mit Bußgeldern von bis zu 25 Euro pro Einzelaspekt (wie Lichtanlage, Bremsen, Pedale) durchgesetzt. Die häufigen Verstöße, wie das Fahren ohne Licht bei Dunkelheit, können bei Unfällen zu einer Teilschuld führen. Dies gilt auch für das Hören von Musik. Es ist nicht verboten, darf aber nicht die Umgebungsgläusche überlagern. Eine generelle Helmpflicht besteht nicht, aber Sportradler und berufsmäßige Radfahrer müssen sie beachten. Das Handyverbot, bewehrt mit einem Bußgeld von 25 Euro, darf nur bei fest installiertem Gerät mit Freisprechanlage übergangen werden.

Der Rotlichtverstoß ist für Fahrradfahrer grundsätzlich verboten (auch wenn niemand zu sehen ist) und wird bei Ergreifen mit Bußgeldern von nicht unter 60 Euro geahndet.⁸² Kommt es zu Sachbeschädigungen oder Personenschäden, war der Radfahrer alkoholisiert oder waren andere Verkehrsteilnehmer gefährdet, ist das Bußgeld höher, abgesehen von der strafrechtlichen Verfolgung. Auch beim Rechtsabbiegen ist die Umgehung des Rotlichts verboten, denn ein Rotlicht bedeutet immer »Halt vor der



Kreuzung«. Es sei denn, die speziellen Lichtzeichen für Radfahrer verlangen oder gewähren am jeweiligen Ort etwas anderes.

Nur der grüne Pfeil gestattet allen Fahrzeugen das Rechtsabbiegen bei Rotlicht, wobei der kreuzende Verkehr Vorrang hat. Verboten ist somit die häufig praktizierte Methode, kurz vor der Kreuzung auf den Bürgersteig oder eine Verkehrsinsel auszuscheren und nach einigen Metern in die kreuzende Straße einzuscheren. Hier kommt das vorschriftswidrige Fahren auf Gehwegen, bewehrt mit 10 bis 55 Euro Bußgeld, als weiterer Verkehrsverstoß hinzu. Diese »Methode« ist potenziell gefährlich für Fußgänger und steigert die Verärgerung der Autofahrer, die zusätzlich auf diese Radfahrer achten müssen. Unabhängig von der Schuldfrage bei einem Zusammenstoß ist es unannehmbar, wenn aus einer absolut vermeidbaren Gefahrensituation heraus ein Mensch verletzt wird. Dieser Mensch, der Radfahrer selbst, würde durch ein Bußgeld vor seiner eigenen Unvernunft geschützt – wenn er denn gefasst wird. Aber auch Dritte können in einen solchen Unfall hineingezogen werden. Für viele Autofahrer ist es zudem frustrierend, dass Radfahrer bei den wenigsten Rotlichtverstößen und anderen Verkehrsstraftaten dingfest gemacht werden. Selten ist gerade eine Polizeistreife am Ort, und Nummernschilder gibt es nicht. Die Rotlichtkameras haben also bei Radfahrern keine Wirkung. Gerade der Rotlichtverstoß wird von den Autofahrern als arrogantes Fehlverhalten



empfundener. Er demonstriert eine Haltung wie: »Wir können es uns erlauben.« Nicht, dass Autofahrer, bis auf wenige Verkehrsrowdys, über rote Ampeln fahren möchten. Vielmehr wird es als Macht demonstration erlebt, die in Städten Autofahrer als schwache Verkehrsteilnehmer vorführt, welche durch das Kennzeichen sozusagen »an der Leine« gehalten werden.

Keine Rüpelei ist das Überholen von wartenden Autos durch Radfahrer auf der rechten Seite. § 5 Abs. 8 StVO verlangt, langsam vorbeizufahren und an engen Stellen zwischen wartenden und parkenden Autos anzuhalten. Autofahrer sind nicht verpflichtet, ausreichend Platz für Radfahrer zu lassen. Beschädigungen von Fahrzeugen durch Fahrräder gehen hier in der Regel zu Lasten der Radfahrer. Das Fahren in nicht erlaubten Zonen (wie Fußgängerzone) und außerhalb des erlaubten Bereichs, wie auf der Gegenfahrbahn und auf Gehsteigen, wird nach dem Bußgeldkatalog mit 5 bis 10, bei Gefährdung anderer mit 20 bis 30 Euro Bußgeld bestraft. Der klar herausstechende Verstoß ist aber die Missachtung des Rotlichts. Die Bußgeldspanne reicht hier von aktuell 60 Euro in der ersten Sekunde und ohne Gefähr-

Wusstest du?

Mofafahren ist auch Fahrradfahren. Mofa ist schließlich die Kurzform von Motorfahrrad. Wer ohne Führerschein Mofa fährt, begeht keine Straftat. Denn Mofas sind führerscheinfrei. Du brauchst lediglich eine Prüfbescheinigung. Fährst du ohne eine solche Prüfbescheinigung und wirst erwischt, kostet dich das 10 Euro.



dung bis 160 Euro über einer Sekunde und mit Gefährdung anderer. Kommt es deshalb zu einem Unfall, sind es 120 bzw. 180 Euro. Diese Verbote sind auch in § 315c Abs. 1 Nr. 2 StGB aufgeführt.

Problematisch im Sinne des Verkehrsfriedens wirkt sich die gewachsene Distanz von Radfahrern zu Autofahrern und zum Autoverkehr insgesamt aus. Gerade viele Radfahrer im jüngeren Erwachsenenalter besitzen keinen Führerschein. Sie haben somit zu keinem Zeitpunkt unter Prüfungsbedingungen die Regeln des Straßenverkehrs erlernt. Damit, das folgt automatisch, kennen sie den Straßenverkehr nicht aus der Perspektive des Autofahrers. Wenn sie Verkehrsregeln begrüßen, dann solche, die den Autoverkehr mit oft fragwürdiger Logik einschränken und verlangsamen.

Der Anwalt rät

Halte dich auch als Fahrradfahrer an die Straßenverkehrsregeln.

Fahre nicht betrunken Fahrrad. Halte die Sicherheitsabstände zu den Autos ein. Fahre nicht auf dem Bürgersteig und gefährde keine Fußgänger. Fahre nicht bei Rot über die Ampel. Verärgere nicht die anderen Verkehrsteilnehmer. Bleib als Autofahrer und Fußgänger gegenüber rüpelhaften und grob die Verkehrsregeln verletzenden, Radfahrern gelassen. Dann bist du der Stärkere. Du schadest nur dir



selbst, wenn du versuchst, den Job der Polizei zu machen. Unterlasse als Autofahrer unter allen Umständen Verfolgungsjagden, auch wenn du dem Zweiraddrowdy »nur« einen Schrecken einjagen willst. Du riskierst hohe Strafen und bei einem Unfall auch Menschenleben.

Checkliste



- Kennst du die notwendigen Sicherheitsabstände von Radfahrern und Autos?
- Hast du einen Führerschein und kennst auch die Perspektive der Autofahrer und Fußgänger?
- Fährst du nüchtern?
- Sind die Rückspiegel deines Autos auch so eingestellt, dass du Radfahrer möglichst schnell erkennst?
- Kennst du als Autofahrer auch die Sichtweise von Radfahrern? Hierzu gibt zahlreichen Foren im Internet. Kennen bedeutet nicht billigen, sondern besser verstehen.



Das Wichtigste in Kürze

Fahrradfahrer begehen zahlreiche Verkehrsverstöße auch deshalb, weil sie schwieriger zu fassen sind. Besonders ärgerlich empfinden andere Verkehrsteilnehmer das häufige Überfahren oder Umgehen von roten Ampeln.

Sportradfahrer, Fahrradkurier und Lieferdienste haben das Radfahren in den Städten stark verändert. Deren hohe Geschwindigkeit und die Ausstattung mit dazu beitragenden Hilfsmitteln fordern den anderen Verkehrsteilnehmern erheblich mehr Toleranz ab. Verkehrsverstöße mit dem Fahrrad haben auch Folgen für die Fahrerlaubnis hinsichtlich Autos und Nutzfahrzeugen. Allerdings erwerben mehr junge Erwachsene niemals einen Führerschein, sodass diese Gruppe den Autoverkehr kaum kennt.

PRE
© Gold



Für Schlaumeier



Deutschland, wie auch andere europäische Länder, macht es dem Auto in der Stadt schwerer und schafft mehr Platz für Radfahrer. Hier liegen jedoch traditionell Verteilungs- und Platzkämpfe um Straßen, Fahrradwege und Bürgersteige vor. Dabei sind die Autofahrer die stärksten Teilnehmer, dann kommen die Motorradfahrer, Fahrradfahrer und zuletzt die Fußgänger. Durch die mangelnde Kennzeichnung haben die Fahrradfahrer einen Vorteil in der Umgehung von Strafen. Jedoch müssen sich alle Verkehrsteilnehmer partnerschaftlich zueinander verhalten.

PRESSEEXEMPLAR
© Goldegg Verlag



KAPITEL 27

Wie sinnvoll ist es, über Bäume zu streiten?

Eine intakte Nachbarschaftsbeziehung ist ein wertvolles Gut. Wer weiß es nicht zu schätzen, wenn der Nachbar mal kurz mit einem Werkzeug aushilft? Wer sitzt nicht gern mit einem netten Nachbarn beim Bier auf der Terrasse und philosophiert über andere Leute, Politik oder die Kinder? Aber einige nachbarschaftliche Beziehungen sind vergiftet, und das wegen Kleinigkeiten.

Bernhard, Werner und der Apfelbaum

»Was machst du da?« Der aggressive Unterton in Bernhards Stimme ist nicht zu überhören.

»Ich pflücke Äpfel, die mir gehören«, antwortet Werner von der Trittleiter aus. Seine Stimme bleibt ruhig, aber der Blick in Richtung Bernhard ist herausfordernd.

»Das ist mein Baum«, erwidert Bernhard trotzig.

»Aber es ist mein Grundstück, auf das die Äste ragen. Also darf ich hier auch ernten.«



»Ich habe den Baum gepflanzt, gehegt und gepflegt. Das sind meine Äpfel.«

»Dann sorg dafür, dass die Äste nicht über den Zaun ragen. Ich muss ja schließlich auch DEIN vermaledeites Laub immer wegmachen. Fäll den Baum oder schneid die Äste ab. Aber sorg dafür, dass sie nicht auf mein Grundstück fallen.«

Der Streit von Bernhard und Werner geht an dieser Stelle noch weiter. Einige ihrer Äußerungen sind nicht zitierfähig. Es ist auch nicht das erste Mal, dass die beiden Nachbarn sich streiten. Eigentlich hatten sie ein gutes Verhältnis. Aber dann hat sich Bernhard einen Apfelbaum zugelegt, der nach ein paar Jahren Anwuchsphase endlich Früchte trägt, aber auch eine Baumkrone ausgebildet hat, die mittlerweile weit über das eigene Grundstück hinausragt. In der Schöpfungsgeschichte ist der Apfelbaum der Baum der Erkenntnis, aber das Einzige, das Bernhard und Werner anhand des Baums erkannt haben, ist, dass es mit der guten Nachbarschaft wohl doch nicht so weit her ist. Ein Wort ergibt das andere, und Werner droht sogar, Bernhard wegen des Baums zu verklagen.

Gertrud, Hanna und die Kraft des Baumes

»Gertrud, die Buche muss weg.« Hanna ist ganz außer sich.

»Wieso?« Gertrud schaut ihre Nachbarin verständnislos an.



»Die Wurzeln kommen schon heraus und der Baum zerstört unseren Garagenanbau. Die Wand hat schon einen ersten Riss.«

»Der Baum steht schon länger da als eure Garage.«

»Ja, aber wo sollen wir denn hin mit unseren Autos?«

»Was weiß ich?«, gibt Gertrud die Frage schulterzuckend zurück. »Der Baum ist jedenfalls alt und wird nicht gefällt. Er spendet Schatten, bindet CO₂ und ist gut für das Klima. Das kann man von euren Autos jedenfalls nicht sagen.«

Baumwurzeln können in der Tat eine gewaltige Kraft entwickeln. Gertrud wohnt schon seit ihrer Kindheit in dem alten Anwesen, das sie von ihren Eltern geerbt hat. Auf dem weitläufigen Grundstück stehen viele Bäume. Gertrud bemüht sich, den Garten möglichst naturnah zu gestalten. Der Baum, an dem Hanna sich stört, steht direkt an der Grundstücksgrenze. Hanna hat vor 15 Jahren zusammen mit ihrem Mann das Nachbargrundstück gekauft und Haus und Garage darauf gebaut. Alles sauber genehmigt und unter Einhaltung der Abstandsgrenzen. Die Buche lebt jedoch und kennt sich mit den Grundstücksgrenzen der Menschen nicht aus. Muss sie wirklich daran glauben, nur damit eine Garage nicht kaputtgeht?



Rechtslage

§

Im Fall von Bernhard und Werner ergibt sich ein klassischer Nachbarschaftsstreit. Nach § 910 Abs. 1 BGB kann Werner als der Eigentümer des Grundstückes die herüberraagenden Zweige beseitigen, wenn er vorher Bernhard als Besitzer des Nachgrundstückes, auf dem der Baum steht, eine angemessene Frist zur Beseitigung gesetzt hat, und die Beseitigung der herüberraagenden Zweige nicht innerhalb dieser Frist erfolgt ist.

Nach § 910 Abs. 2 BGB liegt dieses Recht jedoch nur in den Fällen vor, in denen die Zweige die Benutzung des Grundstückes von Werner nicht unerheblich beeinträchtigen.⁸³ Hier ist oft strittig, welche Beeinträchtigung durch den Zweigüberhang notwendig ist. Diese Beeinträchtigung kann beispielsweise durch die Berührung eines auf Werners Grundstück stehenden Gebäudes durch die überhängenden Zweige entstehen. Insgesamt muss jedoch eine objektive Beeinträchtigung der Grundstücksnutzung vorliegen. Diese kann beispielsweise durch abfallendes Laub, Obst, Nadeln und Tannenzapfen auf die Garageneinfahrt von Werner entstehen.⁸⁴ Dabei wird in diesem Fall auch die Störereigenschaft nach § 1004 Abs. 1 BGB relevant. Diese ergibt sich daraus, dass es Bernhard als der Eigentümer des Baumes zugelassen hat, dass die Zweige seines Baumes über seine Grundstücksgrenze hinausgewachsen sind, das Laub Werners Rasen besudelt



und damit eine Beeinträchtigung der Grundstücksnutzung von Werner verursacht hat. Hier muss der Eigentümer stets dafür sorgen, dass gerade diese Beeinträchtigung nicht geschieht.⁸⁵ So kann Werner gemäß § 1004 Abs. 1 BGB von Bernhard die Beseitigung der Zweige fordern.⁸⁶

Jedoch ergeben sich regelmäßig die Fälle, in denen die Zweige schon seit Jahren über die Grundstücksgrenze hinweg wachsen und der Nachbar erst sehr spät eine Beeinträchtigung und Störung wahrnimmt und die Zweige selbst entfernen will oder die Beseitigung von seinem Nachbarn verlangt. In diesen Fällen werden oft andere Befindlichkeiten relevant. Daraus ergibt sich die Frage nach der Verjährung. Hier unterfällt der Anspruch nach § 1004 Abs. 1 BGB einer Verjährungsfrist gemäß § 195 und 199 BGB. Danach ergibt sich der Anspruch auf das Beseitigen der Störung durch die Äste zu dem Zeitpunkt, bei dem die Eigentumsbeeinträchtigung auf Grund des Wachstums der Äste anfängt. Wenn dieses Wachstum jedoch über drei Jahre ab Kenntnis der Eigentumsbeeinträchtigung geduldet wurde, ist der Beseitigungsanspruch verjährt.⁸⁷ Werner darf von seinem Nachbar nicht verlangen, dass der Baum gefällt oder radikal beschnitten wird. Er darf lediglich innerhalb der Dreijahresfrist die Beseitigung des Astüberhangs verlangen oder diesen selbst abschneiden. Er darf dann aber auch die überwachsenden Zweige abschneiden, wenn der Baum einen Schaden davontragen könnte.⁸⁸



Im Fall Gertrud/Hanna müssen stets die Baumschutzverordnungen und -satzungen berücksichtigt werden, welche zum Schutz von Bäumen in den vergangenen Jahrzehnten in den Bundesländern eingeführt wurden. Darin wird bestimmt, welche Bäume unter welchen Bedingungen zu welchem Zeitpunkt gefällt werden dürfen und welche Bäume unter Schutz gestellt sind. Der Baumschutz auf privaten Grundstücken orientiert sich hier an den Ländervorgaben. Beispielsweise fallen in Berlin sämtliche Laubbäume, außer den Obstbäumen unter den besonderen Schutz der Baumschutzverordnung (BaumSchVO), wenn diese bestimmte Stammumfänge aufweisen. Diese Schutzbestimmungen der Baumschutzverordnung gelten für die einstämmigen Bäume mit einem Umfang von mindestens 80 cm und die mehrstämmigen Bäume, wenn einer der Stämme einen Mindestumfang von 50 cm hat.

Gertruds Buche ist ein mehrstämmiger Laubbaum und weist in seinem hohen Alter an einem seiner Stämme einen Mindestumfang von 50 cm auf. Nach der Berliner Baumschutzverordnung dürfte Gertruds Buche also nicht gefällt werden. In den Nachbarrechtsgesetzen der Länder werden konkret ausgewiesene Pflanzabstände festgelegt. Dabei gilt das Prinzip: Je höher und ausladender der Baum wächst, desto größer muss der Abstand zur Grenze des Nachbargrundstücks sein.⁸⁹ Für Bäume mit einer großen Krone, welche stark wächst, muss meistens ein Abstand von vier bis fünf Metern eingehalten



werden. Dieser Abstand wird von der Grundstücksgrenze bis zur Mitte des Baumstammes gemessen. Der Nachbar kann innerhalb der ersten fünf Jahre nach der Pflanzung die Beseitigung des Baumes verlangen, wenn dieser zu nah an der Grundstücksgrenze gepflanzt wurde. Nach dem Ablauf dieser Fünf-Jahres-Frist kann er lediglich noch den Rückschnitt der überhängenden Äste einfordern.⁹⁰

Hanna hat sich zwar beim Bau von Haus und Garage an die Abstandsgrenzen gehalten, konnte jedoch nicht die Pflanzung von Gertruds Buche zu nahe an ihrem Grundstück verhindern. Jedoch muss Gertrud als Eigentümerin der Buche und der damit verbundenen Wurzeln für die dadurch verursachten Gebäudeschäden aufkommen, wenn keine geeignete Versicherung vorliegt. Sie muss daher, soweit möglich, die Wurzeln zurückschneiden, die den Schaden verursachen. Gertrud muss hier ihre Verkehrssicherungspflicht erfüllen.



Der Anwalt rät

Bei Astüberhang musst du dem Besitzer des Nachgrundstückes, auf dem der Baum steht, eine angemessene Frist zur Beseitigung setzen. Erst wenn die Beseitigung der herüberragenden Zweige nicht innerhalb dieser Frist erfolgt ist, kann der Astüberhang abgeschnitten werden.

Als Haus- und Baumbesitzer musst du stets eine Grundbesitzer-, Privat- oder Haushaftpflichtversicherung abschließen, um für die entstehenden Schäden aufkommen zu können.

Checkliste



- Hast du dem Besitzer des Nachgrundstückes, auf dem der Baum steht, eine angemessene Frist zur Beseitigung des Astüberhangs gesetzt?
- Hast du die Verjährungsfrist für den Beseitigungsanspruch beachtet?
- Hast du die Pflanzabstände beachtet?
- Hast du die Frist für die Beseitigung von Neupflanzungen beachtet?
- Hast du eine Grundbesitzer-, Privat- oder Haushaftpflichtversicherung abgeschlossen?



Das Wichtigste in Kürze

Im Rahmen von Nachbarschaftsstreitigkeiten dürfen Bäume keinesfalls im Affekt gefällt oder radikal beschnitten werden. Hier müssen stets Fristen eingehalten werden, um eine Beseitigung des Astüberhangs zu verlangen oder diesen selbst abschneiden.

Alte Bäume mit einem bestimmten Stammumfang sind besonders schutzwürdig.



Für Schlaumeier

Innerhalb der Dreijahresfrist dürfen überwachsene Zweige auch dann abgeschnitten werden, wenn der Baum einen Schaden davonträgt.

Baumwurzeln können nicht nur für Gebäudemauern gefährlich werden, sondern ebenfalls für Gas-, Wasser- und Elektroleitungen oder für Straßen und Wege. Die Baumbesitzer sind ebenfalls dafür haftbar, wenn ihre Bäume und Äste auf Autos, Passanten oder Gebäude fallen.



KAPITEL 28

Haften Eltern immer, wenn sich das Kind verletzt?

Kinder, je jünger sie sind, müssen beaufsichtigt werden. Aber das ist nicht immer ganz einfach. Manchmal kann es nur ein Augenblick der Unachtsamkeit sein, und das Kind ist ausgebüxt. Dann muss zwar nichts passieren, aber mit Unfällen kann gerechnet werden.

Marie im Turmhaus

»Manchmal wünschte ich, ich könnte die Kinder 15 Jahre abgeben«, stöhnt Judith und blinzelt in die vereinzelt Sonnenstrahlen, die an diesem schönen Augustnachmittag ihren Weg durch die Baumkronen finden.

»Das darfst du nicht sagen«, antwortet Natascha mit einem entrüsteten Seitenblick auf ihre Freundin.

»Wieso nicht? Ich liebe sie über alles, aber manchmal wächst mir die Arbeit über den Kopf.«



»Kinder und ihre Eltern gehören zusammen«, antwortet Natascha.

»Ja, klar. Aber du bringst Marie auch morgens in die Kita. Und möchtest du nicht auch einmal nur deine Ruhe haben?«

»Schon, aber 15 Jahre, das ist ...«

Natascha wird von einem lauten Schreien unterbrochen. Es kommt aus dem Turmhaus. Es ist ein schöner Sommernachmittag. Natascha und Judith sitzen auf einer Bank am Rande des öffentlichen Spielplatzes und unterhalten sich. Wie so oft, sind die Kinder das Thema. Judiths fünfjährige Tochter Emilia und die gleichaltrige Marie sind vor ein paar Minuten in das hölzerne Turmhaus geklettert, aus dem eine Rutsche wieder zum Erdboden führt. Die Mütter schauen sich an. Die schreiende Stimme gehört zu Marie. Eilig stehen die beiden auf und hasten zum Turmhaus. Natascha läuft die breite hölzerne Treppe hoch, um nachzusehen, was passiert ist.

Marie sitzt an der hinteren Wand und schreit und weint gleichzeitig. Am Unterarm hat sie eine lange, tiefe Fleischwunde. Emilia steht neben ihr und heult lautstark mit. Mit einem zweiten Blick kann sich Natascha zusammenreimen, was passiert ist. Ein Brett an der hinteren Wand ist zersplittert. Scharfe Spitzen ragen in das Innere des Raums hinein. Marie muss mit dem Unterarm dagegen gestoßen sein.

Tatsächlich stellt sich heraus – nachdem die Erstversorgung beim Arzt überstanden ist, viele



tröstende Worte gesprochen wurden, die Kinder ein Eis bekommen haben und Marie stolz ihren dicken Verband präsentiert hat – dass Emilia und Marie gestritten haben, wer zuerst die Rutsche hinunterrutschen durfte. Dabei haben sie ein wenig gerangelt und Marie ist gestolpert, wobei sie ihren Arm in das kaputte Holzbrett mit den gefährlichen Spitzen gerammt hat.

Sören ist etwas zu neugierig

»Mama, ich geh in den Sandkasten«, verkündet der fünfjährige Sören.

Viola macht die Augen auf und richtet sich auf. Sie lächelt ihrem Sohn zu, der bisher still mit Malen beschäftigt war. Auf dem Terrassentisch liegen viele Blätter mit unvollendeten Bildern.

»Ist gut«, meint Viola. »Aber bitte begrab nicht wieder deinen Teddy oder irgendein anderes Stofftier. Ich finde immer noch Sandkörner in deinem Bett, obwohl ich Oskar schon zweimal gewaschen habe.«

»Oscar ist ein Bär, der mag Sand.«

»Aber ich nicht«, ruft Viola ihrem Sohn hinterher, der schon um die Hausecke verschwunden ist.

Viola seufzt. Dann legt sie sich wieder auf ihre Liege, schließt die Augen und genießt das Sonnenbad in ihrem heimischen Garten. Es dauert nicht lange und das monotone Surren des Mähroboters im Garten ihrer Nachbarn lässt sie wegdösen. Ein



markerschütternder Schrei schreckt Viola auf. Sie richtet sich auf und muss sich kurz orientieren. Aus dem Garten der Nachbarn schallt lautes Kindergeschrei und ein wildes elektronisches Piepen herüber. Aber der Nachbar hat doch gar keine Kinder. Das Piepen muss von dem Mähroboter kommen. Viola läuft es abwechselnd siedend heiß und eiskalt den Rücken hinunter. »Sören?«

Die Antwort auf ihr Rufen ist lediglich lauterer Geheule. Sie läuft um das Haus, der Sandkasten ist leer. Nochmals ruft sie nach ihrem Sohn.

»Mama!«, schallt es aus dem Nachbargarten.

Viola schaut auf die Uhr. Sie weiß, dass ihre Nachbarn am frühen Nachmittag noch nicht von der Arbeit wieder zu Hause sind. Also hastet sie zur Gartentür, öffnet sie, rennt entlang der Straße zum Gartentor der Nachbarn und dringt auf das Nachbargrundstück ein. Sie findet ihren Sohn Sören mit einer blutigen rechten Hand neben dem Mähroboter sitzen. Der hat das Piepen mittlerweile eingestellt, so dass sich Viola darum kümmern kann, ihren Sohn zu beruhigen und die Wunden zu begutachten. Die Schnitte scheinen tiefer zu sein und die Fingerkuppe am Mittelfinger sieht aus, als ob sie halb abgetrennt wäre. Kurzentschlossen packt Viola ihren Sohn ins Auto und fährt mit ihm zum Arzt. Später erfährt sie von Sören, wie er auf das Nachbargrundstück gelangt ist. Er ist durch ein Loch in der Hecke gekrochen. Viola schwört sich, mit ihrem Nachbarn ein ernstes Wort über den Betrieb des Mähroboters zu reden.



Rechtslage

§

Allgemein dürfen Kinder unter drei Jahren nur unter Aufsicht ihrer Eltern auf den Spielplatz. Ab einem Alter von vier Jahren dürfen Kinder begrenzt allein spielen, jedoch sollten die Eltern stets einen Kontrollblick auf sie werfen.⁹¹ Ab einem Alter von etwa sieben Jahren dürfen Kinder auch ohne Aufsicht und regelmäßige Kontrolle auf dem Spielplatz sein.

Natascha und Judith haben gegenüber ihren Kindern eine Aufsichtspflicht inne. So müssen diese als Aufsichtspflichtige ihre Kinder im Alter von fünf Jahren auf einem Spielplatz in regelmäßigen Abständen von höchstens 30 Minuten kontrollieren.⁹² Diese Aufsichtspflicht haben Natascha und Judith auch erfüllt – jedoch haben sie nicht die Beschaffenheit des Holzturms innen kontrolliert. Insgesamt müssen sich jedoch die Kommunen als Betreiber um die Sicherheit der Spielgeräte eines Spielplatzes kümmern. Weil die Spielgeräte ganzjährig benutzt werden und Wind und Wetter ausgesetzt sind, müssen diese durch die Betreiber regelmäßig kontrolliert werden.⁹³ Hier muss untersucht werden, ob die Kinder durch Rost, Nägel, Splitter und so weiter verletzt werden könnten oder ob weitere Beschädigungen vorliegen. Nach der europäischen Norm DIN EN 1176 und der deutschen Verordnung DIN 7926 sollten stark besuchte Spielplätze idealerweise täglich gesichtet werden. Ferner sollte monatlich die Funktion und Stabilität der Spielgeräte kontrolliert



werden. Auch sollte eine jährliche Hauptinspektion durch qualifizierte Fachleute vollzogen werden. Spielgeräte sollten stets das GS-Zeichen (geprüfte Sicherheit) aufweisen.

Die Praxis sieht jedoch oft anders aus – so werden die Spielplätze oft nur selten überprüft und gewartet. Deswegen sollten die Eltern selbst vor dem Spielen ihrer Kinder die Spielgeräte kontrollieren. Wenn eine Beschädigung oder Gefahrenquelle vorliegt, sollten sie dies sofort beim zuständigen Amt melden. Für die Verletzung von Marie auf dem öffentlichen Spielplatz durch das kaputte Holzbrett mit den gefährlichen Spitzen haftet die Kommune als Betreiber. Diese haftet stets für diejenigen Unfälle, welche auf Grund einer Verletzung ihrer Verkehrssicherungspflicht verursacht worden sind. Die Kommune hätte das Holzbrett ersetzen oder das komplette Turmhaus absperren müssen, da eine offenkundige Gefahrenquelle vorlag. Idealerweise hätten Natascha und Judith auch in das Turmhaus hineinsehen müssen, um mögliche Gefahrenquellen von vornherein auszuschließen. Jedoch liegt die Haftung beim Betreiber des Spielplatzes – dieser ist verpflichtet, alle notwendigen und zumutbaren Vorkehrungen vorzunehmen, um die Schädigung anderer möglichst zu verhindern. Aus § 823 Abs. 1 BGB ergibt sich eine Verkehrssicherungspflicht der Betreiber: »Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen wider-



rechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.«

Die Verkehrssicherungspflicht bezeichnet die Pflicht des Betreibers, alles Zumutbare zu unternehmen, um einen sicheren Spielbetrieb zu gewährleisten. Die Zumutbarkeit bedeutet, dass der Betreiber fahrlässig handelt, wenn er die einfachsten und naheliegendsten Gesichtspunkte außer Acht lässt. Weil die zu schützenden Personen Kinder sind, ist der Schutzgedanke besonders wichtig. Deswegen

verweisen die Gerichte stets auf die Einhaltung der einschlägigen Normen und des erforderlichen Stands der Technik.⁹⁴

Viola hat ihre Aufsichtspflicht gegenüber ihrem fünfjährigen Sohn Sören verletzt, da sie den Sichtkontakt zu ihm und die Kontrolle über diesen verloren hat. Auch hätte sie das Loch in der Hecke beachten und dieses stopfen müssen, insbesondere, da sie den Mähroboter hören konnte. Jedoch hätte auch der Besitzer des Mähroboters diesen nicht unbeaufsichtigt laufen lassen sollen. Zwar liegt kein

Wusstest du?

Eltern haften für ihre Kinder. Das beliebte Schild auf Baustellen oder Privatgrundstücken ist nichts wert. Wie im Buch dargelegt, müssen Eltern ihre Aufsichtspflicht verletzt haben, ansonsten muss der Geschädigte selbst haften. Aber Eltern dürfen den Spieß umdrehen und ihre Kinder »in Haftung nehmen«. Kinder haben nämlich die Pflicht, im elterlichen Haushalt mitzuhelfen, solange sie dort erzogen und versorgt werden. Natürlich gilt dies nur im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Das bestimmt § 1619 BGB. Was hältst du von der Idee, den Paragraphen mal an den Kühlschrank zu kleben?



ausdrückliches Verbot des unbeaufsichtigten Betriebs des Mähroboters auf dem eigenen, durch eine Hecke umschlossenen Rasens vor. Jedoch muss der Besitzer stets ein Bewusstsein über die möglichen Schäden haben, welche durch den Mähroboter entstehen können. Wird beim Mähen ein Schaden bei einer anderen Person verursacht, kann der Besitzer für die daraus entstehenden Kosten haftbar gemacht werden. Hier haftet die private Haftpflichtversicherung nur für fahrlässig verursachte Schäden. Wenn jedoch vorsätzlich herbeigeführte Schäden vorliegen, muss der Besitzer des Mähroboters selbst diese Kosten bezahlen. Ein Schadensfall kann dann entstehen, wenn der Mähroboter seinen geplanten Mähweg verlässt und dadurch Gegenstände oder Menschen beschädigt. Ebenfalls muss der Besitzer den Schaden bezahlen, wenn beispielsweise der Ball des Nachbarn auf seinem Rasen landet und durch den Mähroboter beschädigt wird. Prinzipiell muss der Besitzer dafür sorgen, dass genügend Sicherheitsvorkehrungen getroffen wurden, um Schäden zu vermeiden. Er haftet in den Fällen, in denen ihm durch den Einsatz des Mähroboters ein Verschulden vorgeworfen werden kann. Hier muss der Besitzer eine private Haftpflichtversicherung mit Versicherungsschutz für Personen-, Sach- und Vermögensschäden haben. Er muss darauf achten, dass auch diejenigen Schäden mitversichert sind, welche durch selbstfahrende Arbeitsmaschinen wie Roboterrasenmäher verursacht werden



können. Dann kann die Krankenkasse des Geschädigten die Privathaftpflichtversicherung des Besitzers in Anspruch nehmen.

Der Anwalt rät

Kinder unter drei Jahren dürfen nur unter Aufsicht ihrer Eltern auf den Spielplatz. Ab einem Alter von vier Jahren dürfen die Kinder begrenzt allein spielen – jedoch müssen die Eltern diese stets kontrollieren.

Die Eltern müssen stets die Spielgeräte auf ihre möglichen Gefahrenquellen und ihre Sicherheitsplaketten hin untersuchen. Wenn eine Beschädigung oder Gefahrenquelle gegeben ist, müssen sie dies sofort beim zuständigen Amt melden. Auch im eigenen Garten müssen die Eltern die Aufsichtspflicht ihren Kindern gegenüber erfüllen. Sie müssen Schlupflöcher und Lücken im Zaun schließen. Besitzer von Mährobotern sollten diese niemals unbeaufsichtigt laufen lassen. Die Besitzer müssen eine private Haftpflichtversicherung haben. Dabei müssen diejenigen Schäden mitversichert sein, welche durch Roboter-
rasenmäher verursacht werden können.



Checkliste

- Hast du die Kinder auf dem Spielplatz stets im Blick?
- Hast du die Spielgeräte untersucht?
- Hast du alle Schlupflöcher und Lücken für Kinder geschlossen?
- Wird der Mähroboter beaufsichtigt?
- Hast du eine private Haftpflichtversicherung, die Schäden durch Roboterrasenmäher miteinschließt?



Das Wichtigste in Kürze

Die Betreiber von Spielplätzen müssen alles Zumutbare unternehmen, um einen sicheren Spielbetrieb zu gewährleisten. Jedoch müssen die Eltern eine zusätzliche Kontrolle vornehmen, um eine höchstmögliche Sicherheit zu gewährleisten. Die Besitzer von Mährobotern dürfen diesen niemals unbeaufsichtigt laufen lassen.



Für Schlaumeier



Wenn die Besucher eines Spielplatzes beim Nutzen eines Spielgeräts eigenverantwortlich einem gewissen Risiko ausgesetzt sind und es dadurch zu einem Unfall kommt, muss der Betreiber nicht haften. Wenn eine erwachsene Person auf eine Balancier-scheibe steigt und dabei stürzt, müsste diese vorher wissen, dass sie einen gewissen Gleichgewichtssinn dafür benötigt.

PRESSEEXEMPLAR
© Goldegg Verlag

PRESSEEXEMPLAR
© Goldegg Verlag

Nachwort

28 Rechtsfragen mit 56 lebendigen Fallbeispielen. Ich hoffe, dass der Stoff nicht zu trocken für dich war und dass du einige wesentliche Erkenntnisse aus diesem Ratgeber mitnehmen konntest. Die Botschaft, die ich dir abschließend gerne mitgeben möchte, ist folgende: Jeder kann recht bekommen. Wir leben in einem Rechtssystem, welches es uns ermöglicht, uns zu wehren. Das sollten wir nutzen und auch im Kampf gegen die vermeintlich Großen stets zuversichtlich bleiben. Ich wünsche dir selbstverständlich, dass du möglichst ohne solche schweren Konflikte durch das Leben kommst. Aber wenn es doch einmal passiert, dann nutze diesen Ratgeber zur persönlichen Aufklärung und schöpfe daraus Mut sowie Motivation, dich zur Wehr zu setzen. Im besten Fall hilft er zu vermeiden, dass du überhaupt in brenzlige Situationen gerätst. Wenn du die Kapitel aufmerksam gelesen hast, wirst du erkannt haben, dass viele Situationen nämlich schon im Vorfeld entschärft werden können. Das gilt aber leider nicht immer. Manchmal sind rechtliche Auseinandersetzungen nicht vermeidbar und ein Ratgeber kann niemals so spezifisch sein, dass er alle Eventualitäten eines individuellen Streitfalls abdeckt. Und dann steht doch irgendwann der Gang zum Fachanwalt oder Experten an.

Denk daran, dass eine rechtliche Auseinandersetzung lang dauern kann und dir einiges abverlangt. Deshalb lote immer erst die Erfolgchancen aus und wäge Nutzen und Aufwand gegeneinander ab. Wenn sich ein Rechtsstreit jedoch nicht vermeiden lässt, gehe ihn optimistisch und positiv an. Sieh ihn auch als eine Chance, daran zu wachsen und dich weiterzuentwickeln. Ohne Reibung wird der Charakter nicht weitergebildet. Persönliche Entwicklung finde ich hochspannend. So interessiere ich mich beispielweise für Biografien von interessanten Persönlichkeiten. Die Denkweisen hinter erfolgreichen Menschen faszinieren mich. Suche auch du dir solche Vorbilder, die dir bei der Entwicklung helfen, ob nun konkret im Fall eines Prozesses oder ganz allgemein.

Der Ratgeber ist vor meinem beruflichen Hintergrund entstanden. Wenn du zu einigen Sachverhalten tiefergehende Fragen hast, die in diesem Ratgeber nicht beantwortet wurden, dann möchte ich dir als ergänzende Informationsquelle unsere Social-Media-Präsenz ans Herz legen. Dort nehmen wir immer wieder zu spezifischen Rechtsfragen Stellung und haben uns auf den unterschiedlichen Kanälen eine Gesamtreichweite an Followern aufgebaut, die Millionen erreicht.

Ich bewerte dies hohe Reichweite als einen Vertrauensbeweis. Vertrauen und Loyalität gehören für mich zu den wichtigsten Eigenschaften – beruflich wie privat. Ich setze Vertrauen in meine Mitarbei-

terinnen und Mitarbeiter, die zuverlässig im Sinne des Unternehmens arbeiten. Meine Mitarbeiter setzen im Gegenzug Vertrauen in mich, dass ich auch in kritischen Situationen zu ihnen beziehungsweise hinter ihnen stehe. Selbst dieses Buch, so klein es auch scheinen mag, hätte ohne die Hilfe von anderen Menschen nie entstehen können. Das Buch war ein Projekt, und Projekte können nur erfolgreich sein, wenn das Projektteam an einem Strang zieht.

Daher möchte ich mich bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, insbesondere Nina Schmidt, für die Zuarbeit und Recherche zu einzelnen Fallbeispielen bedanken. Außerdem bedanke ich mich bei meinem Verlag und meiner Lektorin für ihr Vertrauen und die Geduld, wenn mal wieder eine Deadline zu platzen drohte. Zum Schluss gilt mein besonderer Dank jedoch meiner Frau und meinen Kindern, die mir jederzeit Rückhalt sind.

Köln, im Februar 2023
Markus Mingers

Die wichtigsten Abkürzungen

Wenn wir mit juristischen Themen zu tun haben, stoßen wir laufend auf Abkürzungen. Für Laien ist dies oft unübersichtlich. Wichtig sind für dieses Buch folgende Abkürzungen:

Gesetze, Verordnungen einer bestimmten Rechtsmaterie etc. werden zumeist in Paragraphen (§) unterteilt, die durchnummeriert werden. Diesen untergeordnet werden Absätze (Abs.), die sich wiederum in verschiedene Nummern (Nr.) unterteilen können, auch Buchstaben finden sich in den Unterteilungen der Paragraphen wieder.

AO – Abgabenordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3866; 2003 I S. 61) – regelt das Besteuerungsverfahren

BGB – Bürgerliches Gesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002 (BGBl. I S. 42, 2909; 2003 I S. 738) – regelt Beziehungen zwischen Privatpersonen

GlüStV – Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (kurz Glücksspielstaatsvertrag 2021 oder GlüStV 2021) – regelt bundeseinheitlich die Rahmenbedingungen für die Veranstaltung von Glücksspielen

StGB – Strafgesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 1998 (BGBl. I S. 3322), bestimmt die Voraussetzungen und Rechtsfolgen strafbarer Handlungen

StPO – Strafprozessordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. April 1987 (BGBl. I S. 1074, 1319) – regelt das Strafverfahren in Deutschland

PRESSEEXEMPLAR
© Goldegg Verlag

Quellenverzeichnis

- ADAC, Corona: Ihre Rechte bei Reiserücktritt und Storno, online in: <https://www.finanztip.de/reiseversicherungen/reiseruecktritt/>.
- ADAC, Radfahrer aufgepasst: Regeln und Bußgelder, online unter: <https://www.adac.de/rund-ums-fahrzeug/zweirad/fahrrad-ebike-pedelec/vorschriften-verhalten/verkehrsverstoesse-radfahrer/> Stand vom 03.02.2023.
- ARAG, Was ist Zechprellerei, online in: <https://www.arag.de/service/infos-und-news/rechtstipps-und-gerichtsurteile/reise-und-freizeit/2248/> Stand vom 31.01.2023.
- Arbeitsagentur.de, Einfach erklärt – Wichtige Begriffe im Zusammenhang mit dem Bürgergeld, online in: https://www.arbeitsagentur.de/datei/grundsicherung-einfach-erklaer_bao21963.pdf, Stand vom 03.02.2023.
- Bahn.de, Über uns, online in: <https://www.bahn.de/service/ueber-uns/inside-bahn/tipps-tricks/zugbindung-sparpreis#:~:text=mit%20oder%20Zugbindung%3F-,Was%20ist%20eine%20Zugbindung%3F,Sparpreis%2DTicket%20oder%20einem%20Sonderticket>, Stand vom 3.2.2023.
- Benedict, Paula, WhatsApp-Nachrichten als Beweismittel, Kriminalpolitische Zeitschrift 2020.

- Bundesministerium für Finanzen, Meldung vom 29. Oktober 2018.
- Daubner, Robert, Überprüfung von Fahrzeugen und Fahrzeugführern. Die wichtigsten Rechtsvorschriften als Checklisten, 12. Aufl., Stuttgart 2019.
- Deutscher Gewerkschaftsbund, Rechtsprechung zur Videoüberwachung am Arbeitsplatz, online in: <https://www.dgbrechtsschutz.de/recht/arbeitsrecht/arbeitsvertrag/rechtsprechung-zur-videoueberwachung-am-arbeitsplatz/> Stand vom 02.02.2023.
- Finanztip, So ziehst Du den Widerrufsjoker beim Autokredit, online in: <https://www.finanztip.de/vw-abgasskandal/widerruf-autokredit/> Stand vom 07.02.2023.
- Haufe.de, Fehlerhafte elektronische Daten von Steuerpflichtigen: nachträgliche Korrektur möglich, online in: https://www.haufe.de/finance/steuern-finanzen/falsch-uebermittelte-elektronische-daten-einkommensteuer_190_564978.html, Stand vom 04.02.2023.
- Hofbauer, Markus, Die mangelhafte Reise. Das Gewährleistungssystem des Reisevertragsrechts aus der Sicht des Reisenden, Stuttgart 2009.
- IG Metall.de, Kündigung aufgrund und während Krankheit, online in: <https://www.igmetall.de/service/ratgeber/kuendigung-aufgrund-und-waehrend-krankheit>, Stand vom 08.02.2023.
- Kühling/Seidel/Sivridis, Datenschutzrecht, 2. Auflage, Heidelberg 2011.

Ludewig, Stephan, Die Sicherstellung und Auswertung des Smartphones – Kriminalpolitischer Anpassungsbedarf? Kriminalpolitische Zeitschrift 5/2019.

MDR Brisant, Dickpics – was tun gegen sexuelle Belästigung im Netz? Online in: <https://www.mdr.de/brisant/ratgeber/dick-pics-106.html>, Stand vom 03.02.2023.

MDR Garten, Was an Gartenzaun und Grundstücksgrenze erlaubt ist, online in: <https://www.mdr.de/mdr-garten/gestalten/gartenrecht-grundstuecksgrenze-grenzbepflanzung-gartenzaun-koelzsch-104.html>, Stand vom 03.02.2023.

Mietrecht.org, Besichtigungsrecht des Vermieters: Anlass, Dauer und Zeiten, online in: <https://www.mietrecht.org/mietvertrag/besichtigungsrecht-vermieter/> Stand vom 09.02.2023.

Niehuus, Mark, Reiserecht in der anwaltlichen Praxis, 3. Aufl.; Bonn 2008.

Rampke, Jörg, Spielplatzsicherheit: Inspektion, Wartung, Unfallgefahren, 4. Aufl., Berlin 2021.

Schuldnerberatung.de, Einspruch gegen einen Steuerbescheid: Fristen und Vorgehen, online in: <https://www.schuldnerberatung.de/einspruchsteuerbescheid/#:~:text=Sehr%20geehrte%20Damen%20und%20Herren,aus%20folgenden%20Gr%C3%BCnden%20Einspruch%20ein.&text=Bitte%20best%C3%A4tigen%20Sie%20mir%20den%20Eingang%20des%20Einspruchs%20schriftlich>, Stand vom 06.02.2023.

- Schuldnerberatung.de, Verzockt im Online-Casino: Geld zurück bei illegalem Glücksspiel, online in: <https://www.schuldnerberatung.de/online-casino-geld-zurueck/> Stand vom 03.02.2023.
- Solmecke, Christian, Meine Rechte als Diesel-Käufer, München 2020.
- Steuertipps.de, Klagen vor dem Finanzgericht, online in: <https://www.steuertipps.de/steuererklaerung-finanzamt/finanzgericht>, Stand vom 04.02.2023.
- Stiftung Warentest, Fluggastrechte, Gepäck verspätet, verloren, beschädigt – Ihre Rechte, online in: <https://www.test.de/Gepaeck-verspaetet-verloren-oder-beschaedigt-Was-Flugreisende-wissen-muessen-5904075-0/> Stand vom 1.2.2023.
- Stiftung Warentest, Reiserücktrittsversicherung, online in: <https://www.test.de/Reiseruecktrittsversicherung-5171444-0/> Stand vom 30.01.2023.
- Verbraucherzentrale NRW, Private Krankenversicherung: Rechtliche Prüfung von Beitragserhöhungen, online unter: <https://www.verbraucherzentrale.nrw/geld-versicherungen/private-krankenversicherung-rechtliche-pruefung-von-beitragserhoehungen-28241>, Stand vom 10.02.2023.
- Verbraucherzentrale, Datenlecks bei Facebook: So prüfen Sie, ob Sie betroffen sind, online in: <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/digitale-welt/datenschutz/datenlecks-bei-facebook-so-pruefen-sie-ob-sie-betroffen-sind-25013>, Stand vom 01.02.2023.

- Verbraucherzentrale, Private Haftpflichtversicherung: Ein absolutes Muss für jeden! online in: <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/geld-versicherungen/weitere-versicherungen/private-haftpflicht-versicherung-ein-absolutes-muss-fuer-jeden-13891>, Stand vom 02.02.2023.
- Verbraucherzentrale, Wichtige neue Kundenrechte für Telefon-, Handy- und Internetverträge, online in: <https://www.verbraucherzentrale.de/aktuelle-meldungen/digitale-welt/wichtige-neue-kundenrechte-fuer-telefon-handy-und-internetvertraege-65879>, Stand vom 04.02.2023.
- Verbraucherzentrale.de, Lebensversicherung kündigen? Diese Alternativen sind oft besser! Online in: <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/geld-versicherungen/weitere-versicherungen/lebensversicherung-kuendigen-diese-alternativen-sind-oft-besser-12129>, Stand vom 09.02.2023.
- Verbraucherzentrale.de, Preiserhöhungen bei Strom und Gas – was ist erlaubt? Online unter <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/energie/probleme-mit-vertraegen-und-rechnungen/preiserhoe-hungen-bei-strom-und-gas-was-ist-erlaubt-13201>, Stand vom 12.02.2023.
- ZDF, BGH: Nachbar darf Überhang-Äste abschneiden, online in: <https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/nachbarschaftsstreit-baum-aeste-gerichts-surteil-100.html>, Stand vom 03.02.2023.

Endnoten

- 1 Stiftung Warentest, Reiserücktrittsversicherung, online in: <https://www.test.de/Reiseruecktrittsversicherung-5171444-0/> Stand vom 30.1.2023.
- 2 Stiftung Warentest, Reiserücktrittsversicherung, online in: <https://www.test.de/Reiseruecktrittsversicherung-5171444-0/> Stand vom 30.1.2023.
- 3 Stiftung Warentest, Fluggastrechte, Gepäck verspätet, verloren, beschädigt – Ihre Rechte, online in: <https://www.test.de/Gepaeck-verspaetet-verloren-oder-beschaedigt-Was-Flugreisende-wissen-muessen-5904075-0/> Stand vom 1.2.2023.
- 4 Stiftung Warentest, Fluggastrechte, Gepäck verspätet, verloren, beschädigt – Ihre Rechte, online in: <https://www.test.de/Gepaeck-verspaetet-verloren-oder-beschaedigt-Was-Flugreisende-wissen-muessen-5904075-0/> Stand vom 1.2.2023.
- 5 Bahn.de, Über uns, online in: <https://www.bahn.de/service/ueber-uns/inside-bahn/tipps-tricks/zugbindung-sparpreis#:~:text=mit%20oder%20Zugbindung%3F-,Was%20ist%20eine%20Zugbindung%3F,Sparpreis%2DTicket%20oder%20einem%20Sonderticket>, Stand vom 3.2.2023.
- 6 Hofbauer, Die mangelhafte Reise. Das Gewährleistungssystem des Reisevertragsrechts aus der Sicht des Reisenden, S. 297.

- 7 Niehuus, Reiserecht in der anwaltlichen Praxis, S. 262.
- 8 Für Corona siehe ADAC, Corona: Ihre Rechte bei Reiserücktritt und Storno, online in: <https://www.adac.de/reise-freizeit/ratgeber/reiserecht/corona-recht-versicherung/> Stand vom 30.1.2022.
- 9 EuGH, Urteil vom 12.01.2023, Rs. C-396/21.
- 10 ADAC, Corona: Ihre Rechte bei Reiserücktritt und Storno, online in: <https://www.adac.de/reise-freizeit/ratgeber/reiserecht/corona-recht-versicherung/> Stand vom 30.1.2022.
- 11 Finanztip, So ziehst Du den Widerrufsjoker beim Autokredit, online in: <https://www.finanztip.de/vw-abgasskandal/widerruf-autokredit/> Stand vom 7.2.2023.
- 12 EuGH, Urteil vom 09.09.2021, C-33/20, C-155/20.
- 13 EuGH, Urteil vom 09.09.2021, C-33/20, C-155/20.
- 14 EuGH, Urteil vom 09.09.2021, C-33/20, C-155/20.
- 15 Finanztip, So ziehst Du den Widerrufsjoker beim Autokredit, online in: <https://www.finanztip.de/vw-abgasskandal/widerruf-autokredit/> Stand vom 7.2.2023.
- 16 Finanztip, So ziehst Du den Widerrufsjoker beim Autokredit, online in: <https://www.finanztip.de/vw-abgasskandal/widerruf-autokredit/> Stand vom 7.2.2023.
- 17 Finanztip, So ziehst Du den Widerrufsjoker beim Autokredit, online in: <https://www.finanztip.de/vw-abgasskandal/widerruf-autokredit/> Stand vom 7.2.2023.

- 18 Verbraucherzentrale.de, Lebensversicherung kündigen? Diese Alternativen sind oft besser! Online in: <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/geld-versicherungen/weitere-versicherungen/lebensversicherung-kuendigen-diese-alternativen-sind-oft-besser-12129>, Stand vom 9.2.2023.
- 19 Verbraucherzentrale.de, Lebensversicherung kündigen? Diese Alternativen sind oft besser! Online in: <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/geld-versicherungen/weitere-versicherungen/lebensversicherung-kuendigen-diese-alternativen-sind-oft-besser-12129>, Stand vom 9.2.2023.
- 20 BGH, Urteil vom 7. Mai 2014, IV ZR 76/11.
- 21 Verbraucherzentrale NRW, Private Krankenversicherung: Rechtliche Prüfung von Beitragserhöhungen, online unter: <https://www.verbraucherzentrale.nrw/geld-versicherungen/private-krankenversicherung-rechtliche-pruefung-von-beitragserhoe-hungen-28241>, Stand vom 10.02.2023.
- 22 BGH, Urteile vom 16.12.2020, Az. IV ZR 294/19 und IV ZR 314/19.
- 23 LG Frankfurt, Urteil vom 16.04.2020, Az. 2-23 O 198/19.
- 24 Verbraucherzentrale NRW, Private Krankenversicherung: Rechtliche Prüfung von Beitragserhöhungen, online unter: <https://www.verbraucherzentrale.nrw/geld-versicherungen/private-krankenversicherung-rechtliche-pruefung-von-beitragserhoe-hungen-28241>, Stand vom 10.02.2023.

- 25 Verbraucherzentrale NRW, Private Krankenversicherung: Rechtliche Prüfung von Beitragserhöhungen, online unter: <https://www.verbraucherzentrale.nrw/geld-versicherungen/private-krankenversicherung-rechtliche-pruefung-von-beitragserhoe-hungen-28241>, Stand vom 10.02.2023.
- 26 Verbraucherzentrale.de, Preiserhöhungen bei Strom und Gas – was ist erlaubt? Online unter <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/energie/probleme-mit-vertraegen-und-rechnungen/preiserhoe-hungen-bei-strom-und-gas-was-ist-erlaubt-13201>, Stand vom 12.02.2023.
- 27 Verbraucherzentrale.de, Preiserhöhungen bei Strom und Gas – was ist erlaubt? Online unter <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/energie/probleme-mit-vertraegen-und-rechnungen/preiserhoe-hungen-bei-strom-und-gas-was-ist-erlaubt-13201>, Stand vom 12.02.2023.
- 28 LG Düsseldorf, Beschluss vom 26.08.2022, 12 O 247/22.
- 29 Verbraucherzentrale.de, Preiserhöhungen bei Strom und Gas – was ist erlaubt? Online unter <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/energie/probleme-mit-vertraegen-und-rechnungen/preiserhoe-hungen-bei-strom-und-gas-was-ist-erlaubt-13201>, Stand vom 12.2.2023.

- 30 Verbraucherzentrale, Private Haftpflichtversicherung: Ein absolutes Muss für jeden! Online in: <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/geldversicherungen/weitere-versicherungen/private-haftpflichtversicherung-ein-absolutes-muss-fuer-jeden-13891>, Stand vom 02.02.2023.
- 31 Verbraucherzentrale, Private Haftpflichtversicherung: Ein absolutes Muss für jeden! Online in: <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/geldversicherungen/weitere-versicherungen/private-haftpflichtversicherung-ein-absolutes-muss-fuer-jeden-13891>, Stand vom 02.02.2023.
- 32 Verbraucherzentrale, Wichtige neue Kundenrechte für Telefon-, Handy- und Internetverträge, online in: <https://www.verbraucherzentrale.de/aktuelle-meldungen/digitale-welt/wichtige-neue-kundenrechte-fuer-telefon-handy-und-internetvertraege-65879>, Stand vom 04.02.2023.
- 33 Verbraucherzentrale, Wichtige neue Kundenrechte für Telefon-, Handy- und Internetverträge, online in: <https://www.verbraucherzentrale.de/aktuelle-meldungen/digitale-welt/wichtige-neue-kundenrechte-fuer-telefon-handy-und-internetvertraege-65879>, Stand vom 04.02.2023.
- 34 Solmecke, Meine Rechte als Diesel-Käufer, S. 20.
- 35 Solmecke, Meine Rechte als Diesel-Käufer, S. 20.
- 36 EuGH, Urteil vom 08.11.2022, Rs. C-873/19.
- 37 EuGH, Urteil vom 08.11.2022, Rs. C-873/19.
- 38 Kühling/Seidel/Sivridis, Datenschutzrecht, S. 89.

- 39 Ludewig, Die Sicherstellung und Auswertung des Smartphones – Kriminalpolitischer Anpassungsbedarf? *Kriminalpolitische Zeitschrift* 5/2019, S. 295.
- 40 Benedict, WhatsApp-Nachrichten als Beweismittel, *Kriminalpolitische Zeitschrift* 2020, S. 77.
- 41 LG Bonn, Urteil vom 09.01.2020, 17 O 323/19.
- 42 Benedict, WhatsApp-Nachrichten als Beweismittel, *Kriminalpolitische Zeitschrift* 2020, S. 78.
- 43 Benedict, WhatsApp-Nachrichten als Beweismittel, *Kriminalpolitische Zeitschrift* 2020, S. 81.
- 44 LG Zwickau, Urteil vom 14. September 2022, Az.: 7 O 334/22.
- 45 LG Zwickau, Urteil vom 14. September 2022, Az.: 7 O 334/22.
- 46 Verbraucherzentrale, Datenlecks bei Facebook: So prüfen Sie, ob Sie betroffen sind, online in: <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/digitale-welt/datenschutz/datenlecks-bei-facebook-so-pruefen-sie-ob-sie-betroffen-sind-25013>, Stand vom 01.02.2023.
- 47 MDR Brisant, Dickpics – was tun gegen sexuelle Belästigung im Netz? online in: <https://www.mdr.de/brisant/ratgeber/dick-pics-106.html>, Stand vom 03.02.2023.
- 48 Mietrecht.org, Besichtigungsrecht des Vermieters: Anlass, Dauer und Zeiten, online in: <https://www.mietrecht.org/mietvertrag/besichtigungsrecht-vermieter/> Stand vom 09.02.2023.

- 49 Mietrecht. org, Besichtigungsrecht des Vermieters: Anlass, Dauer und Zeiten, online in: <https://www.mietrecht.org/mietvertrag/besichtigungsrecht-vermieter/> Stand vom 09.02.2023.
- 50 BGH, Urteil vom 04.06.2014, VIII ZR 289/13.
- 51 BGH, Urteil vom 05.10.2010, VIII ZR 221/09.
- 52 LG Kiel, Urteil vom 01.06. 1992, I S 26/91.
- 53 Deutscher Gewerkschaftsbund, Rechtsprechung zur Videoüberwachung am Arbeitsplatz, online in: <https://www.dgbrechtsschutz.de/recht/arbeitsrecht/arbeitsvertrag/rechtsprechung-zur-videoueberwachung-am-arbeitsplatz/> Stand vom 02.02.2023.
- 54 Deutscher Gewerkschaftsbund, Rechtsprechung zur Videoüberwachung am Arbeitsplatz, online in: <https://www.dgbrechtsschutz.de/recht/arbeitsrecht/arbeitsvertrag/rechtsprechung-zur-videoueberwachung-am-arbeitsplatz/> Stand vom 02.02.2023.
- 55 Bundesarbeitsgericht, Beschluss vom 26. August 2008, I ABR 16/07.
- 56 Daubner, Überprüfung von Fahrzeugen und Fahrzeugführern. Die wichtigsten Rechtsvorschriften als Checklisten, S. 9.
- 57 AG München, Urteil vom 07.09.2018 – 953 OWi 421 Js 125161/18.

- 58 Arbeitsagentur.de, Einfach erklärt – Wichtige Begriffe im Zusammenhang mit dem Bürgergeld, online in: https://www.arbeitsagentur.de/datei/grundsicherung-einfach-erklaer_bao21963.pdf, Stand vom 03.02.2023.
- 59 Arbeitsagentur.de, Einfach erklärt – Wichtige Begriffe im Zusammenhang mit dem Bürgergeld, online in: https://www.arbeitsagentur.de/datei/grundsicherung-einfach-erklaer_bao21963.pdf, Stand vom 03.02.2023.
- 60 Arbeitsagentur.de, Einfach erklärt – Wichtige Begriffe im Zusammenhang mit dem Bürgergeld, online in: https://www.arbeitsagentur.de/datei/grundsicherung-einfach-erklaer_bao21963.pdf, Stand vom 03.02.2023.
- 61 Bayerisches LSG, Beschluss vom 11.03.2011 – L 7 AS 83/11 B ER.
- 62 Bundesministerium für Finanzen, Meldung vom 29. Oktober 2018.
- 63 Schuldnerberatung.de, Einspruch gegen einen Steuerbescheid: Fristen und Vorgehen, online in: <https://www.schuldnerberatung.de/einspruch-steuerbescheid/#:~:text=Sehr%20geehrte%20Damen%20und%20Herren,aus%20folgenden%20Gr%C3%BCnden%20Einspruch%20ein.&text=Bitte%20best%C3%A4tigen%20Sie%20mir%20den%20Eingang%20des%20Einspruchs%20schriftlich>, Stand vom 06.02.2023.

- 64 Schuldnerberatung.de, Einspruch gegen einen Steuerbescheid: Fristen und Vorgehen, online in: <https://www.schuldnerberatung.de/einspruch-steuerbescheid/#:~:text=Sehr%20geehrte%20Damen%20und%20Herren,aus%20folgenden%20Gr%C3%BCnden%20Einspruch%20ein.&text=Bitte%20best%C3%A4tigen%20Sie%20mir%20den%20Eingang%20des%20Einspruchs%20schriftlich>, Stand vom 06.02.2023.
- 65 Finanzgericht Hamburg, Gerichtsbescheid vom 04.10.2018, 3 K 69/18.
- 66 BFH, Urteil vom 08.09.2021, X R 5/21.
- 67 Haufe.de, Fehlerhafte elektronische Daten von Steuerpflichtigen: nachträgliche Korrektur möglich, online in: https://www.haufe.de/finance/steuern-finanzen/falsch-uebermittelte-elektronische-daten-einkommensteuer_190_564978.html, Stand vom 04.02.2023.
- 68 Haufe.de, Fehlerhafte elektronische Daten von Steuerpflichtigen: nachträgliche Korrektur möglich, online in: https://www.haufe.de/finance/steuern-finanzen/falsch-uebermittelte-elektronische-daten-einkommensteuer_190_564978.html, Stand vom 04.02.2023.
- 69 Steuertipps.de, Klagen vor dem Finanzgericht, online in: <https://www.steuertipps.de/steuererklaerung-finanzamt/finanzgericht>, Stand vom 04.02.2023.

- 70 ARAG, Was ist Zechprellerei, online in: <https://www.arag.de/service/infos-und-news/rechtstipps-und-gerichtsurteile/reise-und-freizeit/2248/> Stand vom 31.01.2023.
- 71 ARAG, Was ist Zechprellerei, online in: <https://www.arag.de/service/infos-und-news/rechtstipps-und-gerichtsurteile/reise-und-freizeit/2248/> Stand vom 31.01.2023.
- 72 IG Metall.de, Kündigung aufgrund und während Krankheit, online in: <https://www.igmetall.de/service/ratgeber/kuendigung-aufgrund-und-waehrend-krankheit>, Stand vom 08.02.2023.
- 73 IG Metall.de, Kündigung aufgrund und während Krankheit, online in: <https://www.igmetall.de/service/ratgeber/kuendigung-aufgrund-und-waehrend-krankheit>, Stand vom 08.02.2023.
- 74 Schuldnerberatung.de, Verzockt im Online-Casino: Geld zurück bei illegalem Glücksspiel, online in: <https://www.schuldnerberatung.de/online-casino-geld-zurueck/> Stand vom 03.02.2023.
- 75 LG Berlin, Urteil vom 18.05.2022, Az.: 17 O 29/2.
- 76 Schuldnerberatung.de, Verzockt im Online-Casino: Geld zurück bei illegalem Glücksspiel, online in: <https://www.schuldnerberatung.de/online-casino-geld-zurueck/> Stand vom 03.02.2023.
- 77 Schuldnerberatung.de, Verzockt im Online-Casino: Geld zurück bei illegalem Glücksspiel, online in: <https://www.schuldnerberatung.de/online-casino-geld-zurueck/> Stand vom 03.02.2023.

- 78 OLG München, Beschluss vom 20.09.2022, Az. 18 U 538/22. OLG Hamm, Beschluss vom 12.11.2021, Az. I-12 W 13/21.
- 79 ADAC, Radfahrer aufgepasst: Regeln und Bußgelder, online unter: <https://www.adac.de/rund-ums-fahrzeug/zweirad/fahrrad-ebike-pedelec/vorschriften-verhalten/verkehrsverstoesse-radfahrer/> Stand vom 03.2.2023.
- 80 Verwaltungsgericht Neustadt, Beschluss vom 2. April 2007, 3 L 295/07NW.
- 81 Verwaltungsgericht Neustadt, Beschluss vom 26. August 2020, Az.: 1 K 48/20.NW.
- 82 ADAC, Radfahrer aufgepasst: Regeln und Bußgelder, online unter: <https://www.adac.de/rund-ums-fahrzeug/zweirad/fahrrad-ebike-pedelec/vorschriften-verhalten/verkehrsverstoesse-radfahrer/> Stand vom 03.02.2023.
- 83 OLG Karlsruhe, Urteil vom 27.05.2014, 12 U 168/13.
- 84 BGH, Urteil vom 14.06.2019, V ZR 102/18.
- 85 BGH, Urteil vom 14.06.2019, V ZR 102/18.
- 86 ZDF, BGH: Nachbar darf Überhang-Äste abschneiden, online in: <https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/nachbarschaftsstreit-baum-aestegerichtsurteil-100.html>, Stand vom 03.02.2023.
- 87 BGH, Urteil vom 14.06.2019, V ZR 102/18.
- 88 ZDF, BGH: Nachbar darf Überhang-Äste abschneiden, online in: <https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/nachbarschaftsstreit-baum-aestegerichtsurteil-100.html>, Stand vom 03.02.2023.

- 89 MDR Garten, Was an Gartenzaun und Grundstücksgrenze erlaubt ist, online in: <https://www.mdr.de/mdr-garten/gestalten/gartenrecht-grundstuecksgrenze-grenzbepflanzung-gartenzaun-koelzsch-104.html>, Stand vom 03.02.2023.
- 90 MDR Garten, Was an Gartenzaun und Grundstücksgrenze erlaubt ist, online in: <https://www.mdr.de/mdr-garten/gestalten/gartenrecht-grundstuecksgrenze-grenzbepflanzung-gartenzaun-koelzsch-104.html>, Stand vom 03.02.2023.
- 91 BGH, Urteil v. 24.03.2009 - VI ZR 51/08, DRsp Nr. 2009/11025.
- 92 BGH, Urteil v. 24.03.2009 - VI ZR 51/08, DRsp Nr. 2009/11025.
- 93 Rampke, Spielplatzsicherheit: Inspektion, Wartung, Unfallgefahren, S. 9.
- 94 BGH, Urteil v. 24.03.2009 - VI ZR 51/08, DRsp Nr. 2009/11025.

DU BRAUCHST KEIN JURA-STUDIUM, UM ZU WISSEN, WANN DU RECHT HAST!

Darf die Polizei jederzeit
mein Auto durchsuchen?

Wann darf ich ein Restaurant verlassen,
ohne zu bezahlen?

Und wie wehre ich mich gegen
fiese Hacker-Angriffe, neugierige Nachbarn
und kontrollsüchtige Vermieter?

Verblüffende Antworten, unglaubliche Fälle
und kuriose Tipps und Tricks,
wie du dich im Ernstfall aus der Affäre ziehst.

**Der Ratgeber
zum millionenfach
gelikten TikTok-Account:
@markus_mingers**

ISBN 978-3-99060-322-2



www.goldegg-verlag.com

